Die jüdischen Gemeinden und Vereine in Deutschland

Bureau für Statistik der Juden (Berlin, Germany)

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

BEQUEST OF

LEE M. FRIEDMAN '93

Digitized by Google

Digitized by Google

Veröffentlichungen des Bureaus für Statistik der Juden

Heft 3

Die jüdischen Gemeinden

und

Vereine in Deutschland

Verlag des Bureaus für Statistik der Juden

Berlin-Halensee 1906.

Preis 2 Mk.

Digitized by Google

Digitized by Google

Veröffentlichungen des Bureaus für Statistik der Juden

Heft 3

193

Die jüdischen Gemeinden

und

Vereine in Deutschland

Gedruckt mit Unterstützung der Gesellschaft
zur Förderung der Wissenschaft des Judentums

Verlag des Bureaus für Statistik der Juden

Berlin-Halensee 1906.

Preis 2 Mk.

Digitized by Google

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY DEC 19 1966

Friedman

Die vorliegende, von Dr. Jakob Thon verfaßte Arbeit beruht auf dem Material, welches das Bureau für Statistik der Juden gelegentlich der Bearbeitung des Statistischen Jahrbuchs deutscher Juden 1905 durch Umfrage bei den jüdischen Gemeindevorständen gesammelt hat.

Sie bildet den ersten Versuch einer statistischen Beleuchtung der jüdischen Gemeindeverhältnisse in einem Lande. Die Bearbeitung dieses Stoffes erfolgte mit Rücksicht darauf, daß ein Überblick über das Gesamtbild der Verhältnisse der deutschen Synagogengemeinden allen Organisationen, die sich die Ausgestaltung des jüdischen Kultus und der Gemeindeverfassung zum Ziele setzen, die notwendige tatsächliche Grundlage verschafft und den einzelnen Gemeindeverwaltungen nützliches Vergleichsmaterial an die Hand gibt. Anderseits soll sie dem nicht geringeren Bedürfnisse der sozialen Erforschung des Judentums dienen.

Als Anhang ist der Schrift eine verdienstvolle Privatarbeit des Herrn Paul Drey (Mitglied des Vereins für die Statistik der Juden in München) über die Agglomeration der jüdischen Bevölkerung in Deutschland beigegeben. Auch dieser Arbeit hat das im Statistischen Jahrbuch deutscher Juden 1905 enthaltene Material als Grundlage gedient.

Berlin-Halensee, im November 1906.

Bureau für Statistik der Juden.
Dr. Arthur Ruppin.

Friedman

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Kapitel I. Gottesdienst und Kultus.

Seite

a) Zahl der Synagogen 5
b) Kultusbeamte 7
c) Häufigkeit des Gottesdienstes 10
d) Synagogenchor und Orgel 14
e) Rituelles Tauchbad (Mikwe) 17

Kapitel II. Religionsunterricht, jüdische Volksschulen und Jugendgottesdienst.

a) Schulen und Kinder 19
b) Jugendgottesdienst 24
c) Zuschüsse zu den Schulkosten an jüdische Gemeinden 26

Kapitel III. Besteuerungs- u. Finanzverhältnisse der jüdischen Gemeinden.

a) Kultussteuerklassen 29
b) Etatsklassen 34
c) Besteuerungsverhältnisse in Gemeinden mit über 500 Juden 38
d) Kultussteuersatz 46
e) Besteuerungsverhältnisse in Gemeinden mit weniger als 500 Juden 49
f) Endergebnisse 51

Kapitel IV. Das jüdische Vereinswesen in Deutschland.

a) Charakter und Entwicklung der jüdischen Vereine 55
b) Gemeindeverbände und Kultusbeamtenvereine 56
c) Organisationen für die Interessen der deutschen und gesamten Judenheit 58
d) Lokalvereine und Zahl sämtlicher Vereine in Deutschland 58
e) Entstehungszeit der Vereine 60
f) Mitgliederzahl 61
g) Vermögen 61
h) Einnahmen 62
i) Die wichtigsten jüdischen Wohltätigkeitsanstalten in Deutschland 63

Anhang.

Die Verteilung der jüdischen Bevölkerung in Deutschland auf Stadt und Land . . . 68

Digitized by Google

Vorwort.

Die deutschen Juden bilden sowohl ihrer Zahl, ihrer materiellen und kulturellen Stärke nach, wie auch nach der geschichtlichen Bedeutung, die sie seit der Emanzipationsbewegung für die innere Entwickelung des Judentums haben, den wichtigsten Teil der westeuropäischen Judenheit.

Angesichts der vielfach hervorgehobenen Gefahren, denen der Bestand des Judentums als religiöser Gemeinschaft in den westlichen Ländern ausgesetzt ist, dürfte die genaue Beschreibung der Einrichtungen der Gemeinde, also jener Institution, die während der ganzen Zeit der Diaspora die äußere Form und noch jetzt die Grundlage für das gemeinsame jüdische Leben bildet, heute von besonderem Wert sein. Ein reges, mit vielen Opfern des Einzelnen verbundenes Gemeindeleben deutet auch auf ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl hin. Wenn man auch aus den äußeren Einrichtungen nur unter Berücksichtigung mannigfacher Faktoren und nicht unvermittelt auf die religiöse Gesinnung schließen darf, so läßt sich im allgemeinen doch sagen, daß der Widerstand gegenüber zersetzenden Einflüssen um so größer sein wird, je fester gefügt die jüdische Gemeindeorganisation ist.

Neben dieser ist das frei sich entfaltende Vereinsleben von Bedeutung. Es gibt einen treffenden Maßstab an für die gegenwärtig das Judentum beherrschenden Ideen und Entwicklungstendenzen. Leider konnte diese Seite des öffentlichen jüdischen Lebens bei der lückenhaften Beschaffenheit des zur Verfügung stehenden Materials nur in einer kurzen Skizze behandelt werden.

Digitized by Google

Kapitel I.

Gottesdienst und Kultus.

a. Zahl der Synagogen.

Tabelle I gibt die Zahl der Synagogen in den einzelnen Staaten und in den Provinzen Preußens an. Danach zählt ganz Deutschland 1855 (öffentliche[1]) Synagogen, darunter 1089 in Preußen, 233 in Bayern, 144 im Großherzogtum Hessen, 140 in Elsaß-Lothringen und 117 in Baden. Unter den preußischen Provinzen hat die meisten Synagogen, nämlich 207, die Provinz Hessen-Nassau, am wenigsten, nämlich nur 8, die Provinz Schleswig-Holstein. Vergleicht man, wie in Tabelle I geschehen, auf wieviel Juden in den einzelnen Provinzen eine Synagoge entfällt, so erhält man das im ersten Augenblick überraschende Resultat, daß relativ am meisten Synagogen die von Juden am spärlichsten bewohnten Gebiete besitzen. So nimmt die erste Stelle Mecklenburg-Schwerin ein, in welchem auf 98 Juden bereits eine Synagoge kommt.

Tabelle I.

Provinz, Staat	Zahl der Synagogen	1 Synagoge entfällt auf Juden	Provinz, Staat	Zahl der Synagogen	1 Synagoge entfällt auf Juden
Ostpreussen	38	365	Ghzgt. Baden . . .	117	223
Westpreussen . . .	55	331	„ Hessen . .	144	170
Berlin*)	10	10 400	„ Mecklenburg Schwerin . .	18	98
Brandenburg**) . .	46	320	„ Mecklenburg Strelitz . .	1	331
Pommern	45	242	„ Weimar Eisenach . .	6	198
Posen	108	327	„ Oldenburg .	11	123
Schlesien	77	618	Hzgt. Sachsen Meiningen . .	9	150
Sachsen	23	350	„ Anhalt . . .	6	267
Schleswig-Holstein .	8	436	„ Braunschweig	4	456
Hannover	79	195	übr. Bundesstaaten .	19	116
Westfalen	109	189	Lübeck	1	670
Hessen-Nassau . . .	207	232	Bremen	1	1 409
Rheinprovinz	181	289	Hamburg	3	5 983
Hohenzollern	3	178	Elsass-Lothringen .	140	230
Königr. Preussen . .	1 089	360	Deutsches Reich . .	1 855	311
„ Bayern . . .	233	236			
„ Sachsen . . .	3	4 139			
„ Württemberg	50	238			

*) Mit Vororten. **) Ohne Berliner Vororte.

Zur Erklärung ist darauf hinzuweisen, daß manche von Juden heut nur dünn bevölkerte Gebiete (z. B. Mecklenburg) früher eine zahlreichere jüdische Bevölkerung und rege gepflegten jüdischen Kultus hatten und daß ferner naturgemäß die dichter, insbesondere in großen Städten zusammenwohnende

[1]) Als öffentliche Synagogen sind diejenigen anzusehen, die im Eigentum einer Gemeinde stehen.

Digitized by Google

jüdische Bevölkerung zur Abhaltung ihres Gottesdienstes relativ viel weniger Synagogen braucht als eine gleich große, in vielen Orten zerstreute jüdische Bevölkerung. So sind z. B. in Berlin mit seinen 92 206 Juden nur 8 Gemeindesynagogen vorhanden, sodaß erst auf ca. 11 500 Juden eine Synagoge kommt; ebenso entfällt in Schlesien ohne Breslau auf 371 Juden, in Schlesien mit Breslau erst auf 618 Juden eine Synagoge, in der Provinz Posen ohne die Stadt Posen auf 279, mit Stadt Posen auf 327 Juden.

Schließlich ist zu berücksichtigen, daß in manchen großen Städten noch eine Anzahl Synagogen vorhanden sind, die von privaten Vereinen unterhalten werden, und die in der Tabelle, welche nur die öffentlichen Synagogen aufzählt, nicht enthalten sind.

Was die Verhältniszahlen betrifft, so muß hervorgehoben werden, daß sie sich auf die gesamte jüdische Bevölkerung beziehen, während die absoluten Zahlen nur diejenigen Synagogen umfaßt, die in den Antworten der Gemeindevorstände auf die Umfrage des Bureaus angegeben sind. Unter Berücksichsichtigung der Lücken in diesen Angaben dürfte die Durchschnittszahl der Juden, auf die im deutschen Reich eine Synagoge entfällt, ungefähr 300 betragen.

Wie sehr die Abwanderung der jüdischen Bevölkerung von den Landgemeinden nach den großen Städten eine Verminderung der jüdischen Kultusstätten nach sich zieht, ergibt sich deutlich, wenn den Zahlen der Tabelle I die im Jahre 1867 in den preußischen Provinzen von der Regierung ermittelte Synagogenzahl gegenübergestellt wird. In diesem Jahre bestanden nämlich Synagogen

in Ostpreußen	54
„ Westpreußen	65
„ Berlin (ohne Vororte) . .	3
„ Brandenburg ohne (Berlin)	80
„ Pommern	58
„ Posen	151
„ Schlesien	119
„ Sachsen	35
„ Schleswig-Holstein . . .	11
„ Hannover	123
„ Westfalen	162
„ Hessau-Nassau	246
„ Rheinprovinz	329
„ Hohenzollern	4
„ ganz Preußen	1 440

Es sind somit damals 351 Synagogen mehr gezählt worden als 1903, trotzdem die jüdische Bevölkerung in Preußen in diesen 36 Jahren ungefähr um 90 000 zugenommen hat. Diese große Differenz vermindert sich zwar beträchtlich dadurch, daß im Gegensatz zu unserer Auffassung auch gemietete Betlokale, deren es 1903 in ganz Preußen 121 gab (Hannover 19, Ostpreußen und Schlesien je 18, Hessen-Nassau 16, Brandenburg und Westfalen je 12, die übrigen Provinzen 26) von der preußischen Regierung als Synagogen gezählt wurden, teilweise auch dadurch, daß zur Vervollständigung der mangelhaften Angaben noch eine geingre Anzahl Synagogen hinzuzuzählen wären. Immerhin aber bleibt für 1903 eine Minderzahl von etwa 200 Synagogen gegen 1867, die nur darauf zurückzuführen ist, daß in dieser Zeit soviele kleine Gemeinden verödet und die Synagogen eingegangen sind.

Digitized by Google

b. Kultusbeamte.

Tabelle II bringt die Zahl der Kultusbeamten, geschieden nach der Art ihres Amtes [1]). Am zahlreichsten sind die Kantoren, weil die meisten Gemeinden nicht imstande sind, mehrere Beamte zu besolden, und für diese der Kantor der typische Kultusbeamte ist, der alle notwendigen Kultusfunktionen ausübt und Religionsunterricht erteilt.

Tabelle II.

Provinz, Staat	Zahl der					Jüd. Volksschul-Lehrer		zusammen	Kultusbeamter (einschl. Volksschullehrer) entfällt auf Juden
	Rabbiner	Kantoren	Religions-Lehrer	Schächter	Diener	die im Nebenamte Kultusfunkt. ausüben	ohne Kultusfunktionen		
Ostpreussen	8	36	6	4	2	1	0	57	243
Westpreussen	14	71	10	4	28	0	1	128	142
Berlin und Vororte	15	15	65	7	30	0	27	159	700
Brandenburg	8	39	0	0	5	0	0	52	457
Pommern	8	46	1	1	5	0	0	61	178
Posen	30	96	26	9	59	4	62	286	124
Schlesien	22	101	26	15	29	1	21	215	221
Sachsen	5	19	5	3	5	0	5	42	192
Schleswig-Holstein	2	6	2	1	4	0	7	22	158
Hannover	4	22	10	9	6	21	24	106	145
Westfalen	6	34	14	12	14	16	12	108	191
Hessen-Nassau	12	53	35	24	30	37	51	242	199
Rheinprovinz	14	77	10	20	33	8	18	180	290
Hohenzollern	0	1	0	2	0	2	0	5	106
Königreich Preussen	148	616	210	111	250	117	201	1 658	237
„ Bayern	25	115	49	26	28	56	29	328	167
„ Sachsen	3	8	2	0	4	0	0	24	517
„ Württemberg	12	35	4	4	18	14	6	93	128
Grhzgt. Baden	15	75	36	5	23	4	6	164	159
„ Hessen	7	60	36	12	13	3	1	132	185
„ Mecklenb.-Schwerin	1	8	2	0	0	0	0	11	160
„ Mecklenb.-Strelitz	0	1	0	0	0	0	0	1	165
„ Sachs.-W.-Eisenach	1	8	0	4	2	1	0	16	74
„ Oldenburg	2	5	1	1	6	2	0	17	79
Hzgt. Sachsen-Meiningen	1	3	3	4	0	1	0	12	114
„ Anhalt	2	5	2	0	1	0	0	10	160
„ Braunschweig	1	5	2	0	0	0	0	8	223
übrige Bundesstaaten	1	8	6	0	0	0	1	16	138
Lübeck	1	1	1	0	1	0	0	4	167
Bremen	1	1	0	0	1	0	0	3	469
Hamburg	3	3	6	3	4	0	0	19	945
Elsass-Lothringen	33	144	2	10	53	0	48	290	111
Deutsches Reich	217	1 101	369	180	404	171	299	2 741	214

Es ist bekannt, daß die an öffentlichen jüdischen Volksschulen angestellten Volksschullehrer im Nebenamte in der Regel noch Kultusfunktionen verrichten. Aus diesem Grunde sind in Tabelle II außer den eigentlichen Kultusbeamten auch die Lehrer an öffentlichen jüdischen Volksschulen aufgeführt und zwar mit näherer Angabe darüber, ob sie im Nebenamt Kultusämter bekleiden oder nicht.

[1]) Hierbei sind Kantoren, die zugleich Religionslehrer oder Schächter oder beides zugleich sind, nur als Kantoren, Religionslehrer, die zugleich Schächter sind, als Religionslehrer, Schächter, die zugleich Synagogendiener sind, als Schächter aufgeführt. Prediger, die nicht zugleich Rabbiner sind, sind als Kantoren oder Religionslehrer, je nach dem Amte, das sie ausüben, verzeichnet.

Digitized by Google

In ganz Deutschland gibt es 2 271 jüdische Kultusbeamte (217 Rabbiner, 1 101 Kantoren, 369 Religionslehrer, 180 Schächter, 404 Synagogendiener), doch dürfte diese Zahl infolge mancher Lücken in den Angaben zu niedrig, ebenso die Zahl 214, die angibt, auf wie viele Juden im Durchschnitt in Deutschland ein Kultusbeamter (inkl. der 470 Volksschullehrer) kommt, zu hoch sein. Man wird sie auf etwa 200 ansetzen können.

Sondern wir die Gemeinden nach ihrer Größe, so waren besoldete Kultusbeamte vorhanden in

1.	Berlin und Vororten (einschl. Adass-Jisroel- und Reformgemeinde) . .	107
2.	Frankfurt, Breslau, Hamburg	74
3.	Gemeinden mit 5000—10000 Juden.	75
4.	„ „ 3000— 5000 „	61
5.	„ „ 2000— 3000 „	72
6.	„ „ 1000— 2000 „	91
7.	„ „ 500— 1000 „	161
	Gemeinden mit mehr als 500 Juden überhaupt	641

Die Synagogendiener sind hierbei unter den Kultusbeamten nicht mitgezählt, da in den großen Gemeinden die Diener nur ganz ausnahmsweise auch zu Kultusfunktionen herangezogen werden. Alle mehr als 1000 jüdische Einwohner zählenden Gemeinden haben mindestens einen Rabbiner. 15 Gemeinden darunter haben mehr als 1 Rabbiner: Berlin 9, (außerdem die Adaß-Jisroel-Gemeinde 2 Rabbiner und die jüdische Reformgemeinde 4 Prediger), Breslau 4, Posen 4 (2 Rabbinatsassessoren), Hamburg 3, München 3 (2 Rabbinatssubstituten), Frankfurt a. M. 2, (außerdem die Synagogengemeinde „Israelit. Religionsgesellschaft“ 2 Rabbiner), Köln 2, (und die Adaß-Jeschurun-Gemeinde 1 Rabbiner) Mannheim 2, Königsberg 2, Stettin 2 (1 Hilfsprediger), Stuttgart 2 (1 Bezirksrabbiner), Beuthen 2, Karlsruhe 2, (die Israelitische Religionsgesellschaft hat ebenfalls 2 Rabbiner), Kattowitz 2, Darmstadt 2. Unter 55 Gemeinden mit 500—1000 jüdischen Einwohnern haben 10 keinen Rabbiner: von diesen befinden sich 5 Gemeinden in der Rheinprovinz, 3 in Bayern, 1 in Westfalen und 1 in Posen.

Für Gemeinden mit weniger als 500 jüdischen Einwohnern sind in Tabelle III auch die Synagogendiener unter die Kultusbeamten gezählt worden, da sie hier zumeist auch Kultusfunktionen ausüben. Um einen Vergleich zwischen der Zahl der Beamten, die auch die Lehrer umfassen, und dem Schulwesen (im nächsten Kapitel) zu ermöglichen, sind hier nur Orte, von denen Angaben über beide Fragen vorlagen, in Betracht gezogen und die Verhältniszahlen nur zur jüdischen Bevölkerung dieser Orte in Beziehung gesetzt worden. Die bei dieser Berechnung sich ergebenden Durchschnittszahlen sind durchwegs erheblich kleiner als die in Tabelle II gewonnenen. Während nach Tabelle II ein Kultusbeamter in Preußen auf eine Bevölkerung von 237 und im ganzen Reich auf 214 jüdische Einwohner entfällt, kommt in den Mittel- und Kleingemeinden nach Tabelle III ein Kultusbeamter in Preußen schon auf 103 Juden und im Reich schon auf 94. Diese große Differenz erklärt sich erstens daraus, daß in den Großgemeinden die Zahl der Kultusbeamten durchaus nicht im Verhältnis zur steigenden jüdischen Bevölkerungszahl wächst, weshalb die Einbeziehung der

Digitized by Google

Großgemeinden die Durchschnittszahlen stark verschiebt. Ferner haben die in der Tabelle III unberücksichtigt gelassenen Orte ohne Angaben die Durchschnittszahlen in Tabelle II nicht unbedeutend erhöht. Andererseits müssen wir die Orte, die nur spärlich von Juden bewohnt sind, keine Gemeindeorganisation und keine Kultuseinrichtungen besitzen, berücksichtigen, wenn wir die tatsächlichen Zustände, wie sie in der großen Menge der Orte (mit unter 500 Juden) herrschen, erfassen wollen, und müssen die Relativzahlen der Tabelle III teilweise erhöhen.

Tabelle III. Kultusbeamte in Orten mit weniger als 500 Juden.

Staat, Provinz	Zahl der Orte	Es beträgt die jüdische Bevölkerung in den Orten	Zahl der		Es entfällt		
					1 Rabbiner	1 Kultusbeamter überhaupt (einschl. Rabbiner)	
	auf die sich die Angaben beziehen		Rabbiner	sonst. Kultusbeamten	auf jüdische Einwohner		auf Orte
Ostpreussen . . .	48	4 533	4	45	1 133	92	1,0
Westpreussen . .	41	8 387	8	78	1 048	97	0,5
Brandenburg . .	59	5 743	6	42	958	120	1,2
Pommern	52	5 757	5	47	1 151	111	1,0
Posen	89	14 422	14	154	1 030	86	0,5
Schlesien	90	10 069	8	109	1 258	86	0,8
Sachsen	32	2 624	1	20	2 624	125	1,5
Schleswig-Holstein	9	1 091	1	9	1 091	109	0,9
Hannover	109	6 950	0	75	0	93	1,5
Westfalen	126	11 301	3	85	3 767	129	1,4
Hessen-Nassau . .	232	16 901	3	166	5 634	100	1,4
Rheinprovinz . .	190	14 982	0	110	0	136	1,7
Hohenzollern . .	3	531	0	5	0	106	0,6
Kgr. Preussen . .	1 080	103 204	53	945	1 949	103	1,1
„ Bayern . . .	231	19 908	10	230	1 990	84	1,0
„ Sachsen . .	6	745	0	4	0	186	1,5
„ Württemberg	54	6 628	8	74	828	81	0,7
Baden	109	10 834	5	109	2 167	95	1,0
Hessen	143	10 042	1	107	10 042	93	1,4
Elsass-Lothringen .	132	17 168	26	221	666	69	0,5
übr. Bundesstaaten	85	8 258	8	81	1 032	93	1,0
Deutsches Reich .	1 810	177 074	111	1 771	1 624	942	1,0

Die einzelnen Provinzen und Staaten weisen erhebliche Abweichungen auf. Am besten mit Kultusbeamten versehen ist Elsass-Lothringen (auf je 69 Juden entfällt 1 Kultusbeamter), ihm folgt Württemberg (81) und Bayern (84). Außer Sachsen, wo in dieser Beziehung die ungünstigsten Verhältnisse herrschen, kommt in den übrigen außerpreußischen Staaten 1 Kultusbeamter auf je zirka 94 Juden. Von den preußischen Provinzen kommen nur Posen und Schlesien Bayern nahe, (mit 1 Kultusbeamten auf je 86 jüdische Einwohner), den andern süddeutschen Staaten die Provinzen Ostpreußen, Hannover, Westpreußen und Hessen-Nassau (mit 1 Kultusbeamten auf je 92—100 Juden). Am wenigsten Kultusbeamte gibt es in der Rheinprovinz, Westfalen, in der Provinz Sachsen und Pommern (1 Beamter auf 136—120 Juden). Über den Durchschnitt der preußischen Provinzen erheben sich schließlich noch Pommern, Schleswig-Holstein und Hohenzollern.

Im allgemeinen entfällt auf jeden Ort 1 Kultusbeamter, in Elsass-Lothringen, Westpreußen, Schlesien sogar 2 auf 1 Ort. Mehr Beamte als Orte gibt es noch in Hohenzollern, Württemberg, Schlesien und Schleswig-Holstein. Es

Digitized by Google

gibt keine Provinz, in der nur auf je 2 Orte 1 Beamter entfiele, d. h. die Hälfte der Orte ohne Kultusbeamte wäre; diesem Verhältnis nahe kommt nur die Rheinprovinz (auf je 17 Orte 10 Beamte). Auf je 3 Orte kommen 2 Beamte in Königreich und der Provinz Sachsen und Hannover. Weniger Beamte als Orte haben noch Hessen-Nassau und das Großherzogtum Hessen, Westfalen und Brandenburg.

Von besondererer Wichtigkeit für die Pflege des Kultus ist die Frage nach der Anzahl der Rabbiner, die für die Leitung des Kultus bestimmend sind. Am zahlreichsten (absolut und relativ) sind die Rabbiner in Elsass-Lothringen, wo ein Rabbiner schon auf 666 jüdische Einwohner entfällt, sodann folgt Württemberg (mit 828 Juden auf ein Rabbiner) und Brandenburg (mit 958). Königreich Sachsen, die Rheinprovinz und Hohenzollern haben in Orten mit unter 500 Juden keinen Rabbiner. In Hannover haben die Landrabbiner ihren Sitz in Orten mit mehr als 500 Juden, ihre Wirksamkeit erstreckt sich jedoch auf weitere Gebiete.

Eine verhältnismäßig recht große Zahl dieser Rabbinate der Kleingemeinden sind — wie man es vielleicht nicht erwarten würde — in Gemeinden mit weniger als 300 Juden:

Ostpreußen	1	Preußen	19
Westpreußen	3	Bayern	7
Brandenburg	2	Württemberg	6
Pommern	3	Baden	4
Posen	5	Oldenburg	2
Schlesien	3	Sondershausen	1
Schleswig-Holstein	1	Elsass-Lothringen	23
Hessen-Nassau	1	Deutsches Reich	62

Es sind somit in ganz Deutschland mehr als die Hälfte (55,8 %) der in Tabelle III aufgezählten Rabbiner in Orten mit unter 300 jüdischen Einwohnern, und zwar 35,9 % in Preußen, 67,3 % in den nichtpreußischen Staaten.

c. Häufigkeit des Gottesdienstes.

Tabelle IV bringt Angaben über die Häufigkeit des Gottesdienstes Es zeigt sich, daß die meisten Gemeinden Gottesdienst nur am Sabbath [1]) abhalten.

In Preußen findet unter 1 058 Gottesdienst abhaltenden Gemeinden der Gottesdienst täglich statt in 205 (= 19,4 %) Gemeinden; 698 (= 66,0 %) Gemeinden halten Gottesdienst nur am Sabbath und hohen Festtagen, 155 (=14,6 %) nur an hohen Festtagen ab.

In den übrigen deutschen Staaten haben Gottesdienst unter 792 Gemeinden 282 (= 35,7 %) täglich, 449 (= 56,6 %) am Sabbath, 61 (= 7,7 %) an den hohen Feststagen.

Genaueres ergibt sich aus den Tabellen IV—VI, welche die Häufigkeit des Gottesdienstes mit der Zahl der jüdischen Einwonner kombiniert bringen und hierdurch einen Anhalt dafür geben, in welchen Gegenden Deutschlands der Gottesdienst mit größerer Sorgfalt gepflegt wird, wo also noch größere

[1]) In Gemeinden, in denen Gottesdienst am Sabbath stattfindet, findet in sehr vielen Fällen der Gottesdienst auch am Montag und Donnerstag (da die Thora an diesen Tagen vorgelesen wird) und bei besonderen Anlässen, wie Todesfälle u. dergl., statt.

Digitized by Google

Tabelle IV.

Provinz, Staat	Zahl der jüdischen Gemeinden, in denen Gottesdienst abgehalten wird			
	täglich	am Sabbath	nur an Festtagen	überhaupt
Ostpreussen	3	43	5	51
Westpreussen	20	31	3	54
Berlin und Vororte	2	5	0	7
Brandenburg	4	33	13	50
Pommern	3	34	11	48
Posen	54	45	6	105
Schlesien	20	51	21	92
Sachsen	3	12	16	31
Schleswig-Holstein	2	5	2	9
Hannover	6	54	34	94
Westfalen	5	97	16	118
Hessen-Nassau	58	138	18	214
Rheinprovinz	24	149	10	183
Hohenzollern	1	1	0	2
Königreich Preussen	205	698	155	1 058
„ Bayern	91	135	15	241
„ Sachsen	2	4	3	9
„ Württemberg	29	21	4	54
Grosshzgt. Baden	43	71	2	116
„ Hessen	26	113	10	149
„ Mecklenburg-Schwerin	0	6	11	17
„ Mecklenburg-Strelitz	0	0	2	2
„ Sachsen-Weimar-Eisenach	0	10	1	11
„ Oldenburg	0	8	1	9
Herzogtum Sachsen-Meiningen	1	8	2	11
„ Anhalt	0	2	3	5
„ Braunschweig	0	5	0	5
Uebrige Bundesstaaten	0	16	4	20
Hansestädte	3	0	0	3
Elsass-Lothringen	87	50	3	140
Deutsches Reich	487	1 147	216	1 850

Tabelle V.

Provinz, Staat	Gemeinden, in denen täglich Gottesdienst abgehalten wird, haben jüdische Einwohner				
	bis 100	100—300	300—500	500—1000	über 1000
Ostpreussen	0	0	0	2	1
Westpreussen	0	6	9	3	2
Berlin und Vororte	0	0	0	0	2
Brandenburg	0	1	1	2	0
Pommern	0	2	0	0	1
Posen	2	24	13	9	6
Schlesien	0	7	3	6	4
Sachsen	0	0	0	1	2
Schleswig-Holstein	0	1	0	0	1
Hannover	1	1	2	1	1
Westfalen	3	1	0	0	1
Hessen-Nassau	26	22	3	3	4
Rheinprovinz	8	6	1	3	6
Hohenzollern	0	1	0	0	0
Kgr. Preussen	40	72	32	30	31
„ Bayern	41	35	5	7	3
„ Sachsen	0	0	0	0	2
„ Württemberg	9	13	3	2	2
Grosshzgt. Baden	11	26	0	2	4
„ Hessen	12	8	1	2	3
Hzgt. Sachs. Meiningen	1	0	0	0	0
Uebrige Bundesstaaten	0	0	0	0	0
Hansestädte	0	0	0	0	3
Elsass-Lothringen	17	55	9	1	5
Deutsches Reich	131	209	50	44	53

Digitized by Google

Frömmigkeit vorherrscht. Die meisten Gemeinden, die trotz einer jüdische Bevölkerung von weniger als 100 Seelen dennoch täglich Gottesdienst abhalten finden sich in Bayern (41), es folgen sodann Hessen-Nassau (26), Elsass-Lothringen (17), Großherzogtum Hessen (12), Baden (11), Württemberg (9), Rheinprovinz (8), während sonst solche Gemeinden nur sehr vereinzelt vorkommen. Gemeinden mit 100—300 jüdischen Einwohnern und täglichem Gottesdienst sind am zahlreichsten in Elsass-Lothringen (55), Bayern (35), Baden (26), Posen (24), Hessen-Nassau (22).

Tabelle VI.

Provinz, Staat	Von Gemeinden, in denen Gottesdienst nur am Sabbath und Festtagen abgehalten wird, haben jüd. Einwohner				
	bis 100	100—300	300—500	500—1000	über 1000
Ostpreussen	23	18	2	0	0
Westpreusssen	8	19	3	1	0
Berlin und Vororte	0	1	2	0	2
Brandenburg	18	12	3	0	0
Pommern	15	16	2	1	0
Posen	21	24	0	0	0
Schlesien	21	26	3	1	0
Sachsen	2	8	1	1	0
Schleswig-Holstein	2	2	1	0	0
Hannover	38	12	2	2	0
Westfalen	60	28	5	2	2
Hessen-Nassau	114	23	0	0	0
Rheinprovinz	103	36	4	5	1
Hohenzollern	0	1	0	0	0
Kgr. Preussen	425	226	28	13	5
„ Bayern	112	18	2	3	0
„ Sachsen	0	3	0	0	1
„ Württemberg	14	5	2	0	0
Grhzgt. Baden	49	18	1	3	0
„ Hessen	95	15	2	0	1
„ Mecklenburg-Schwerin	3	1	2	0	0
„ Mecklenburg Strelitz	0	0	0	0	0
„ Sachsen-Weimar Eisenach	8	1	1	0	0
„ Oldenburg	4	4	0	0	0
Hzgt. Sachs.-Meiningen	5	2	1	0	0
„ Anhalt	1	0	1	0	0
„ Braunschweig	1	3	0	1	0
Uebrige Bundesstaaten	10	6	0	0	0
Elsass-Lothringen	35	14	1	0	0
Deutsches Reich	762	316	41	20	7

Tabelle VII.

Provinz, Staat	Von Gemeinden, in denen nur an hohen Festtagen Gottesdienst abgehalten wird, haben jüdische Einwohner		
	bis 100	100—300	über 300
Ostpreussen	5	0	0
Westpreussen	3	0	0
Berlin und Vororte	0	0	0
Brandenburg	13	0	0
Pommern	8	3	0
Posen	6	0	0
Schlesien	20	1	0
Sachsen	15	1	0
Schleswig-Holstein	2	0	0
Hannover	33	1	0
Westfalen	16	0	0
Hessen-Nassau	18	0	0
Rheinprovinz	10	0	0
Hohenzollern	0	0	0
Kgr. Preussen	149	6	0
„ Bayern	15	0	0
„ Sachsen	1	2	0
„ Württemberg	4	0	0
Grhzgt. Baden	2	0	0
„ Hessen	10	0	0
„ Mecklenburg Schwerin	11	0	0
„ Mecklenburg-Strelitz	2	0	0
„ Sachsen-Weimar Eisenach	1	0	0
„ Oldenburg	1	0	0
Hzgt. Sachs.-Weimar	2	0	0
„ Anhalt	3	0	0
„ Braunschweig	0	0	0
Uebrige Bundesstaaten	4	0	0
Elsass-Lothringen	3	0	0
Deutsches Reich	208	8	0

Digitized by Google

Tabelle VIII.
Es haben Gottesdienst
a) in absoluten Zahlen.

in	Gemeinden mit weniger als 100 Juden			Gemeinden mit 100—300 Juden			Gemeinden mit 300—500 Juden			Gemeinden mit 500—1000 Juden			Gemeinden mit über 1000 Juden			Gemeinden überhaupt		
	täglich	am Sabbath	nur an hoh. Festtagen	täglich	am Sabbath	nur an hoh. Festtagen	täglich	am Sabbath	nur an hoh. Festtagen	täglich	am Sabbath	nur an hoh. Festtagen	täglich	am Sabbath	nur an hoh. Festtagen	täglich	am Sabbath	nur an hoh. Festtagen
reußen	0	23	5	0	18	0	0	2	0	2	0	0	1	0	0	3	43	5
ipreußen	0	8	3	6	19	0	9	3	0	3	1	0	2	0	0	20	31	3
n und Vororte	0	0	0	0	1	0	0	2	0	0	0	0	2	2	0	2	5	0
denburg	0	18	13	1	12	0	1	3	0	2	0	0	0	0	0	4	33	13
mern	0	15	8	2	16	3	0	2	0	0	1	0	1	0	0	3	34	11
n	2	21	6	24	24	0	13	0	0	9	0	0	6	0	0	54	45	6
esien	0	21	20	7	26	1	3	3	0	6	1	0	4	0	0	20	51	21
sen	0	2	15	0	8	1	0	1	0	1	1	0	2	0	0	3	12	16
eswig-Holstein	0	2	2	1	2	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	2	5	2
nover	1	38	33	1	12	1	2	2	0	1	2	0	1	0	0	6	54	34
tfalen	3	60	16	1	28	0	0	5	0	0	2	0	1	2	0	5	97	16
sen-Nassau	26	114	18	22	23	0	3	0	0	3	0	0	4	0	0	58	138	18
nprovinz	8	103	10	6	33	0	1	4	0	3	5	0	6	1	0	24	149	10
enzollern	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
Preußen	40	425	149	72	226	6	32	28	0	30	13	0	31	5	0	205	698	155
Bayern	41	112	15	35	18	0	5	2	0	7	3	0	3	0	0	91	135	15
Sachsen	0	0	1	0	3	2	0	0	0	0	0	0	2	1	0	2	4	3
Württemberg	9	14	4	13	5	0	3	2	0	2	0	0	2	0	0	29	21	4
zgt. Baden	11	49	2	26	18	0	0	1	0	2	3	0	4	0	0	43	71	2
„ Hessen	12	95	10	8	15	0	1	2	0	2	0	0	3	1	0	26	113	10
„ Mecki.-Schw.	0	3	11	0	1	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	6	11
„ Mecki.-Strel	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
„ S.-W.-Eisen.	0	8	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	10	1
„ Oldenburg	0	4	1	0	4	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	8	1
gt. Sachs.-Meining	1	5	2	0	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	8	2
Anhalt	0	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	3
Braunschweig	0	1	0	0	3	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	5	0
r. Bundesstaaten	0	10	4	0	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16	4
isastädte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	3	0	0
iss-Lothringen	17	35	3	55	14	0	9	1	0	1	0	0	5	0	0	87	50	3
itsches Reich	131	762	208	209	316	8	50	41	0	44	20	0	53	7	0	487	1147	216

b) in relativen Zahlen.

preußen	0	82,2	17,8	0	100	0	0	100	0	100	0	0	100	0	0	5,9	84,2	9,9
stpreußen	0	72,8	27,2	0	76,0	0	75,0	25,0	0	75,0	25,0	0	100	0	0	37,1	57,4	5,5
lin und Vororte	0	0	0	0	100	0	0	100	0	0	0	0	50,0	50,0	0	28,6	71,4	0
ndenburg	0	58,0	42,0	7,7	92,3	0	25,0	75,0	0	100	0	0	0	0	0	8,0	66,0	26,0
se Berlin)																		
nmern	0	65,2	34,8	9,5	76,2	14,3	0	100	0	0	100	0	100	0	0	6,2	70,9	22,9
ien	6,9	72,4	20,7	50,0	50,0	0	100	0	0	100	0	0	100	0	0	51,4	42,9	5,7
lesien	0	51,2	48,8	20,6	76,6	2,8	50,0	50,0	0	85,7	14,3	0	100	0	0	21,7	55,5	22,8
hsen	0	11,8	88,2	0	88,9	11,1	0	100	0	0	0	0	100	0	0	9,7	38,7	51,6
lesw. Holst.	0	50,0	50,0	33,3	66,7	0	5,0	100	0	0	0	0	100	0	0	22,2	55,6	22,2
nover	1,4	52,8	45,8	7,1	85,8	7,1	50,0	50,0	0	33,3	66,7	0	100	0	0	6,4	57,4	36,2
stfalen	3,8	75,8	20,2	3,4	96,6	0	0	100	0	0	100	0	33,3	66,7	0	4,2	82,2	13,6
ssen-Nassau	16,4	72,1	11,5	48,9	51,1	0	100	0	0	100	0	0	100	0	0	27,0	64,6	8,4
inprovinz	6,6	85,0	8,3	14,3	85,7	0	20,0	80,0	0	37,5	62,5	0	85,7	14,3	0	13,1	81,5	5,4
henzollern	0	0	0	50,0	50,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50,0	50,0	0
ußen	6,5	69,2	24,3	23,7	74,3	2,0	53,3	46,7	0	69,8	30,2	0	86,1	13,9	0	19,3	66,0	14,7
ern	24,4	66,7	8,9	66,0	34,0	0	71,4	28,6	0	70,0	30,0	0	100	0	0	37,8	56,0	6,2
hsen	0	0	100	0	60,0	40,0	0	0	0	0	0	0	66,6	33,4	0	22,2	44,5	3,3
rttemberg	33,3	51,9	14,8	72,2	27,8	0	60,0	40,0	0	100	0	0	100	0	0	53,7	38,9	7,4
len	17,7	79,1	3,2	59,2	40,8	0	0	100	0	40,0	60,0	0	100	0	0	37,1	61,2	1,7
ssen	10,3	81,2	8,5	34,8	65,2	0	33,4	66,6	0	100	0	0	75,0	25,0	0	17,5	75,8	6,7
-Lothr.	30,9	63,7	5,4	79,6	20,4	0	90,0	10,0	0	100	0	0	100	0	0	62,2	35,7	2,1
. Bundesst.	1,7	56,2	42,1	0	100	0	0	100	0	0	100	0	100	0	0	48,2	66,3	28,9
itsch. Reich	11,9	69,2	18,9	39,2	59,3	1,5	55,5	45,0	0	68,7	31,3	0	88,3	11,7	0	26,4	62,0	11,6

Digitized by Google

Daß Gottesdienst nur an den Festtagen stattfindet, kommt in der Regel nur in kleinen Gemeinden (mit weniger als 100 jüdischen Einwohnern) vor. Solche Gemeinden gibt es am meisten in Hannover (33), Pommern (20), Hessen-Nassau (18), Westfalen (16), Provinz Sachsen (15). Von den 8 jüdischen Gemeinden in Deutschland, die trotz einer jüdischen Einwohnerzahl von 100—300 Gottesdienst nur an den Feiertagen abhalten, entfallen auf Pommern allein 3, auf das Königreich Sachsen 2, auf Hannover, Provinz Sachsen und Schlesien je eine.

Tabelle VII ist eine Zusammenfassung der Angaben aus Tabellen III—VI. Wir sehen, daß im allgemeinen bei größerer jüdischer Einwohnerzahl ein regelmäßiger und häufiger Gottesdienst stattfindet. So gibt es keine einzige Gemeinde mit mehr als 300 Juden, die nur an den Festtagen Gottesdienst hätte.

Am meisten wird der Gottesdienst gepflegt in Elsaß-Lothringen, in Bayern und den anderen süddeutschen Staaten, von den preußischen Provinzen in Hessen-Nassau, Posen und Schlesien.

d. Synagogenchor und Orgel.

Das Vorhandensein einer Orgel und eines Synagogenchors weist darauf hin, daß der Gottesdienst eine von der traditionellen abweichende, moderne Form angenommen hat. Die Strenggläubigen treten solchen Neuerungen entgegen, wobei die Orgel als durchaus unzulässig verpönt wird, der Synagogenchor jedoch nur Anstoss erregt, wenn nichtjüdische oder weibliche Kräfte mitwirken. Der Synagogenchor, der aus männlichen jüdischen Kräften gebildet wird, ist durchaus statthaft. Es ist daher das Vorhandensein einer Orgel stets ein Beweis dafür, dass die an einem solchen Gottesdienst teilnehmenden Gemeindemitglieder der neueren, religiös-fortschrittlichen Richtung angehören, der Synagogenchor jedoch nur in bestimmten Fällen. Immerhin dürfte aber auch der Synagogenchor bei frömmeren Gemeinden seltener vorkommen, da die Orthodoxen, hauptsächlich auf den Inhalt des Gottesdienstes bedacht, neuen äusseren Ausstattungen gegenüber sich ablehnend verhalten.

Die Tabellen IX a—d geben an, wie viele Gemeinden, nach der Zahl der jüdischen Einwohner geschieden, Gottesdienst ohne Synagogenchor und Orgelmusik, wie viele eine von diesen beiden Einrichtungen haben oder nur im Allgemeinen Gesang beim Gottesdienst. Unter Gesang im Allgemeinen haben wir einen ungezwungenen, nicht nach Art eines Synagogenchors organisierten, jedoch regelmässig auftretenden Gesang von Gemeindemitgliedern, Schulkindern u. dgl. zu verstehen.

Erklärlicherweise haben die ganz kleinen Gemeinden mit weniger als 100 Juden nur in den seltensten Fällen eine Orgel, zunächst deshalb, weil ihre geringfügigen materiellen Mittel es ihnen nicht erlauben. In ganz Deutschland gibt es nur 3 solcher Gemeinden: eine im Herzogtum Oldenburg und zwei in der Provinz Sachsen. Dagegen ist in 11 solcher Gemeinden ein Harmonium vorhanden: in 5 westfälischen, 2 braunschweigischen, 2 württembergischen, einer Gemeinde der Provinz Sachsen und einer des Grossherzogtums Hessen.

Von 762 Gemeinden im ganzen Reich haben 684 (=89,8%, und zwar 88,1% aller preußischen Gemeinden und 92,3% der übrigen Bundesstaaten) gar keinen Gesang beim Gottesdienst, 61 (=8,0%; 9,2% der preussischen und 6,6% der übrigen Bundesstaaten) und 17 (=2,2%; 2,7% der preussischen und 1,1% der übrigen Bundesstaaten) sonstigen Gesang.

Digitized by Google

Anders stellen sich die Verhältnisse in den Gemeinden mit 100 bis 300 jüdischen Einwohnern (Tabelle IX b.) Zwar haben noch immer $^2/_3$ (65,2 %) sämmtlicher Gemeinden Gottesdienst ohne jeden Gesang, jedoch hat schon fast $^1/_4$ (24,0 %) Synagogenchor oder sonstigen Gesang, etwa $^1/_{10}$ Orgel (7,6 %) oder Harmonium (3,3 %). Inbezug auf diese Zahlen stimmen die preussischen Gemeinden mit den übrigen deutschen ziemlich überein, und zwar

haben prozentualiter	preussische Gemeinden	sonstige Gemeinden
weder Orgel noch Gesang	69,0	61,2
nur Synagogenchor	12,6	22,0
nur sonstigen Gesang	5,3	7,9
Orgel	9,7	5,6
Harmonium	3,4	3,3

Unter den 77 deutschen Gemeinden mit 300 bis 500 Juden (Tabelle IX c.) sind nur noch $^2/_5$ (41,6 %), die weder Orgel noch Gesang beim Gottesdienst haben, während 31,2 % Orgel und Synagogenchor besitzen, 20,8 % nur

Tabelle IX a.

Staat, Provinz	Zahl der Gemeinden, mit weniger als 100 Juden, welche: Synagogenchor	Gesang beim Gottesdienst	keinen Gesang
	haben		
Ostpreussen	0	0	17
Westpreussen . . .	0	0	8
Brandenburg . . .	0	0	23
Pommern	1	2	16
Posen	0	0	15
Schlesien	0	3	22
Sachsen	3 *)	0	9
Schleswig-Holstein	0	0	4
Hannover	4	3	50
Westfalen	8 **)	2	36
Hessen-Nassau . .	18	1	98
Rheinprovinz . . .	4	0	66
Kgr. Preussen . .	38	11	364
„ Bayern	5	1	125
„ Sachsen . . .	0	0	1
„ Württemberg	4 ***)	0	18
Grhzt. Baden . . .	0	3	44
„ Hessen	7 *)	1	58
Elsass-Lothringen.	0	1	43
Uebrige Bundesst.	7 †)	0	31
Deutsches Reich .	61	17	648

*) In 1 Gemeinde besteht auch ein Harmonium.
**) In 5 Gemeinden besteht auch ein Harmonium und in 2 Gemeinden eine Orgel.
***) In 2 Gemeinden besteht auch ein Harmonium.
†) In 2 Gemeinden besteht auch ein Harmonium und in 1 Gemeinde eine Orgel.

Tabelle IX b.

Staat, Provinz	Gemeinden mit 100 300 jüdischen Einwohnern, welche: Orgel und Synagogenchor	nur Synagogenchor	nur Gesang	weder Orgel noch Gesang
	haben			
Ostpreussen . .	0	1	0	14
Westpreussen .	0 *)	4	0	12
Brandenburg .	1	1	1	8
Pommern . . .	1 *)	1	0	14
Posen	1	1	0	31
Schlesien	6	3	0	17
Sachsen	1	0	0	8
Schlesw.-Holst.	0	1	0	2
Hannover . . .	0	6	2	6
Westfalen . . .	12 ***)	2	5	6
Rheinprovinz .	5 **)	6	3	25
Kgr. Preussen .	27	26	11	143
„ Bayern . .	2	14	2	27
„ Sachsen . .	0 *)	0	0	3
„ Württemb.	3 *)	2	1	13
Grh. Baden . .	3 **)	11	11	16
„ Hessen . .	2 *)	8	0	8
Elsass-Lothring.	4 **)	8	2	58
Übr. Bundesst.	5	4	1	6
Deutsch. Reich	46	73	28	274

*) 1 Gemeinde hat nur Harmonium (keine Orgel).
**) Desgl. 2 Gemeinden.
***) Desgl. 8 Gemeinden.

Digitized by Google

Synagogenchor und 6,4 % sonstigen gottesdienstlichen Gesang. Sondern wir die preussischen Gemeinden von den übrigen, so haben

prozentualiter	preuss. Gemeinden	sonstige Gemeinden
weder Orgel noch Gesang	47,0	32,1
nur Gesang	10,2	0
nur Synagogenchor . . .	20,4	21,4
Orgel und Synagogenchor	22,4	46,5

Mehr als die Hälfte (51,6 %) der Gemeinden mit 500 bis 1000 jüdischen Einwohnern (Tabelle IX d.) hat Orgel und Synagogenchor, 19,4 % nur Synagogenchor, 8,0 % sonstigen Synagogengesang und 21,0 % weder Orgel noch Synagogenchor. Die letzteren entfallen zumeist auf Preußen, während die übrigen deutschen Gemeinden zum überwiegenden Teile Orgel und Synagogenchor besitzen, denn es haben

prozentualiter	preussische Gemeinden	sonstige Gemeinden
Orgel und Synagogenchor .	44,2[1])	68,4
nur Synag.-Chor	18,6	21,1
Gesang	11,6	0
weder Orgel noch Gesang . .	25,6	10,5

[1]) Orgel in 34,9 %, in 4 Fällen (=9,3 %) nur Harmonium.

Tabelle IX c.

Zahl der jüdischen Gemeinden mit 300—500 jüd. Einwohnern, welche

Provinz, Staat	Orgel und Synagogenchor	nur Synagogenchor	nur Gesang	weder Orgel noch Synagogengesang
	haben			
Ostpreussen . .	0	1	1	0
Westpreussen .	0	0	0	7
Brandenburg .	1	1	0	0
Pommern . . .	1	1	0	0
Posen	0	2	0	11
Schlesien	2	0	0	4
Sachsen	1	0	0	0
Schlesw.-Holst.	0	1	0	0
Hannover . . .	0	2	0	1
Westfalen . . .	5	0	0	0
Hessen-Nassau	0	1	1	0
Rheinprovinz .	1	1	3	0
Kgr. Preussen .	11	10	5	23
Kgr. Bayern . .	3	1	0	1
„ Sachsen . .	keine vorhanden			
„ Württemb.	1	1	0	0
Grh. Baden . .	2	0	0	0
„ Hessen . .	1	1	0	0
Elsass-Lothr . .	3	1	0	6
Übrg. Bundesst.	3	2	0	2
Deutsch. Reich	24	16	5	32

Tabelle IX d.

Zahl der Gemeinden mit 500—1000 Juden, welche

Staat, Provinz	Orgel u. Synagogenchor	nur Synagogenchor	nur Gesang	weder Orgel noch Gesang beim Gottesdienst	von denen keine Angaben vorliegen
	haben				
Ostpreussen . .	0	0	0	2	0
Westpreussen .	0	0	0	4	0
Brandenburg .	2	0	0	0	0
Pommern . . .	1	0	0	0	0
Posen	1	2	1	4	1
Schlesien	5	2	0	0	0
Sachsen	1	1	0	0	0
Hannover . . .	1	1	0	0	1
Westfalen . . .	3	0	0	0	0
Hessen-Nassau	0	2	1	0	0
Rheinprovinz .	5*)	0	3	1	0
Kgr. Preussen .	19	8	5	11	2
„ Bayern . .	4	2	0	2	0
„ Württemb.	2	0	0	0	0
Grhzgt. Baden	4	1	0	0	0
„ Hessen	1	0	0	0	1
Elsass-Lothring.	1	0	0	0	0
Übr. Bundesst.	1	1	0	0	0
Deutsch. Reich	32	12	5	13	3

*) Davon haben 4 Gemeinden keine Orgel, sondern ein Harmonium.

Digitized by Google

In den Großgemeinden (mit mehr als 1000 Juden) fehlt der Synagogenchor nur ganz ausnahmsweise, auch die Orgel fehlt selten. In sehr vielen Städten besitzen die frömmeren Gemeindemitglieder ihre eigenen Synagogen ohne Orgel. Dies ist der Fall in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., München, Posen, Königsberg, Fürth, Kassel, Karlsruhe und Beuthen. Bekanntlich haben sich in einigen dieser Orte die Orthodoxen von der Hauptgemeinde losgetrennt und selbständig organisiert. Die Anwendung der Orgel ist zumeist einer der Hauptstreitpunkte, die die Lostrennung der orthodoxen Partei verursacht hat. Von 30 preußischen Großgemeinden haben 21 Orgel und Synagogenchor, 7 nur Synagogenchor, 2 weder Orgel noch Chor. Von 21 nichtpreußischen Gemeinden besitzen 17 eine Orgel, 1 ein Harmonium, 1 nur Synagogenchor und 2 weder Orgel noch Chor.

Fassen wir die obigen Angaben zusammen, so sehen wir, daß die Anwendung der Orgel in den kleinen Gemeinden ist eine ganz seltene Ausnahme mit der zunehmenden Größe der Gemeinden immer häufiger wird und in den Großgemeinden die Regel bildet. Es seien zum Schlusse die Hauptresultate in folgenden Zahlen dargestellt:

Es haben Gemeinden mit jüd. Einwohnern	Orgel	Harmonium	nur Synag.-Chor	sonstigen Gesang	weder Orgel noch Gesang
unter 100 . . .	3	10	48	17	684
100— 300 . . .	32	14	73	28	274
300— 500 . . .	24	0	16	5	32
500—1000 . . .	28	4	12	5	13
über 1000 . . .	39	0	8	2	2
Summa	126	28	157	57	1005

e. Rituelles Tauchbad (Mikwe).

Das rituelle Tauchbad gehörte einst mit zu jenen öffentlichen Einrichtungen, die eine jede jüdische Gemeinde zu besitzen pflegte. Die Benutzung dieses Bades wird jedoch in jüngerer Zeit immer seltener, die meisten Tauchbäder stammen aus früheren Jahren; in vielen Fällen wird die Mikwe, wenn sie in Verfall gerät, nicht wieder repariert. Jedoch achtet die fromme Gemeinde noch immer darauf, ein nach rituellen Vorschriften eingerichtetes Bad zu besitzen. Eine größere Anzahl von Tauchbädern in einem Gebiete weist daher darauf hin, dass dort ältere und frommere Gemeinden vorhanden sind. Allerdings ist auch die Größe der Gemeinde insofern von Einfluss, als die armen kleinen Gemeinden die zur Einrichtung und Instandhaltung einer Mikwe nötigen Mittel oft nicht aufbringen können.

Nach Tabelle X besitzen in ganz Deutschland 772 (55,2%) Gemeinden ein Tauchbad und 658 (44,8%) nicht. In Preußen allein haben von sämtlichen jüdischen Gemeinden nur 44,8% eine Mikwe in Benutzung, hingegen in den übrigen deutschen Gemeinden 67,9%. Die entsprechenden Prozentzahlen mit Unterscheidung der Gemeinden nach ihrer Größe führen wir nachfolgend an:

Digitized by Google

Es hatten eine Mikwe von je 100 Gemeinden mit jüdischen Einwohnern

in	unter 100	100—300	300—500	500—1000	über 1000	zusammen
Preußen . . .	31,0	44,9	52,8	66,7	73,3	44,8
übr. Deutschland	62,8	78,3	55,2	50,0	76,2	67,9
Reich	50,0	60,5	53,6	61,7	74,5	55,2

Wir sehen daraus, dass in den preussischen Gemeinden die Zahl der Tauchbäder mit der jüdischen Einwohnerzahl zunimmt, im übrigen Deutschland aber bei Gemeinden mit 300—500 und 500—1000 fällt, um dann wieder zu steigen. Von den Grossgemeinden, in denen die Orthodoxie selbständig organisiert ist, wird von derselben eine Mikwe immer unterhalten, auch wenn die Hauptgemeinde sie nicht besitzt.

Unter den einzelnen Staaten und insbesondere unter den einzelnen preussischen Provinzen lassen sich erhebliche Abweichungen konstatieren. Unter den preussischen Provinzen haben Hessen-Nassau und Posen die relativ höchste Zahl von Tauchbädern, die geringste Westfalen, Sachsen, Brandenburg, Pommern.

Tabelle X.

Provinz, Staat	Zahl der Gemeinden mit: weniger als 100		100—300		300—500		500—1000		über 1000		zusammen	
	Jüdischen Einwohnern, welche eine Mikwe											
	haben	nicht haben	haben	nicht haben	haben	nicht haben	haben	nicht haben	haben	nicht haben	haben	nicht haben
Ostpreussen	6	10	9	5	2	0	2	0	1	0	20	15
Westpreussen	2	6	9	7	6	3	4	0	2	0	23	16
Brandenburg	2	21	0	11	1	3	1	1	0	0	4	36
Pommern	4	15	2	15	0	2	0	1	1	0	7	33
Posen	6	9	26	6	12	0	7	0	6	0	57	15
Schlesien	5	20	7	22	2	4	4	3	4	0	22	49
Sachsen	1	12	1	8	1	0	2	0	0	2	5	22
Schleswig-Holstein . .	2	2	1	2	0	1	0	0	1	0	4	5
Hannover	15	32	9	5	1	2	1	1	1	0	27	40
Westfalen	6	33	1	25	0	5	0	3	0	2	7	68
Hessen-Nassau	80	39	31	5	2	1	3	0	3	1	119	46
Rheinprovinz	27	45	14	24	1	4	4	5	3	3	49	81
Kgr. Preussen	156	244	110	135	28	25	28	14	22	8	344	426
„ Bayern	85	38	38	7	3	2	3	5	5	1	134	53
„ Sachsen	0	1	0	3	0	0	0	0	1	2	1	6
„ Württemberg . .	16	6	12	6	1	2	1	1	0	1	30	16
Grh. Baden	35	12	33	7	1	1	3	2	3	0	75	22
„ Hessen	47	20	16	2	1	1	0	1	2	1	66	25
Elsass-Lothringee . .	25	21	69	7	10	0	1	0	4	0	109	28
Übr. Bundesstaaten .	9	30	2	15	0	7	1	0	1	0	13	52
Deutsches Reich . . .	373	372	280	182	44	38	37	23	38	13	772	628

Digitized by Google

Kapitel II.

Religionsunterricht, jüdische Volksschulen und Jugendgottesdienst.

a. Schulen und Kinder.

Seitens der Regierung wird den Synagogengemeinden die Pflicht auferlegt, für den Religionsunterricht der jüdischen Kinder Sorge zu tragen. Für den Staat bedeutet der Religionsunterricht nur die durch den Elementarschulplan festgestellte Unterweisung in Religionslehre, also die Beibringung der wichtigsten Grundsätze der jüdischen Religion, das Hebräische bleibt als fremde Sprache vom Lehrplan der Elementarschulen ausgeschlossen. Dagegen ist nach allgemeiner jüdischer Auffassung eine Kenntnis des Hebräischen, welche das Verständnis der Gebete in der Ursprache und die richtige Uebersetzung wenigstens bestimmter Abschnitte aus der heiligen Schrift ermöglicht, für den Religionsunterricht unbedingt erforderlich. Verschiedene Gemeinden können nun in verschiedenem Maße ihrer Verpflichtung für den Religionsunterricht zu sorgen, nachkommen. Gewöhnlich erhalten die Kinder von einem von der Gemeinde angestellten und im Orte wohnhaften jüdischen Lehrer Unterricht in Religion und dem Hebräischen. Diese Einrichtung heißt jüdische Religionsschule. Die Gemeinden jedoch, die nicht in der Lage sind, eine eigene Religionsschule zu unterhalten, stellen meistens mit einigen Nachbar-Gemeinden zusammen einen Lehrer an. Es müssen dann entweder die Kinder nach einem anderen Ort zum Lehrer oder der Lehrer aus einem anderen Orte zu den Kindern zur Erteilung des Religionsunterrichtes kommen. Eine solche Einrichtung bezeichnen wir in beiden Fällen als Wanderunterricht.

Die öffentliche jüdische Volksschule ist eine gleich der protestantischen und katholischen Volksschule unter staatlicher Aufsicht stehende konfessionelle Elementarschule. Sie wird nur von jüdischen Kindern besucht und von jüdischen Lehrkräften, die staatlich angestellt sind, geleitet. Sie wird hauptsächlich von der jüdischen Gemeinde unterhalten und die Beitragspflicht des Staates nach den Volksschulunterhaltungsgesetzen der verschiedenen Bundesstaaten geregelt.

Wir führen in Tabelle XI a und XI b die Zahl der Religionsschulen, jüdischen Volksschulen und Wanderunterrichtseinrichtungen, sowie der am Unterricht teilnehmenden Knaben und Mädchen auf. Danach gibt es in ganz Deutschland in Mittel- und Kleingemeinden (mit weniger als 500 Juden) 834 Religionsschulen, 377 öffentliche jüdische Volksschulen und in 344 Orten besteht Wanderunterricht.

Digitized by Google

Tabelle XI a.
Religionsunterricht in Orten mit weniger als 500 Juden.

Staat, Provinz	Zahl der Orte, auf die sich die Angaben beziehen	Es beträgt d. jüd. Bevöl. in d. Orten,	Zahl der: Religions-Schulen	öffentlich. jüdischen Volksschul.	Wander-Unterrichts-Einrichtung.	Es nehmen am Unterricht teil: Knaben	Mädchen
Ostpreussen	48	4 533	39	2	4	330	294
Westpreussen . . .	41	8 387	35	2	5	541	465
Brandenburg . . .	59	5 743	36	0	5	279	278
Pommern	52	5 757	39	0	4	310	296
Posen	89	14 422	35	41	6	764	671
Schlesien	90	10 069	60	6	9	628	624
Sachsen	32	2 624	15	1	12	165	156
Schleswig-Holstein	9	1 091	6	0	2	67	72
Hannover	109	6 950	15	38	22	455	454
Westfalen	126	11 301	51*)	23	18	565	563
Hessen-Nassau . .	232	16 901	56	77	68	1 317	1 437
Rheinprovinz . . .	190	14 982	54	27	54	1 024	1 003
Hohenzollern . . .	3	531	0	2	0	27	24
Kgr. Preussen . . .	1 080	103 291	441	219	209	6 472	6 337
„ Bayern	231	19 908	109	75	31	1 304	1 543
„ Sachsen . . .	6	745	4	0	1	38	35
„ Württemberg	54	6 628	26	19	6	423	399
Grhzgt. Baden . .	109	10 834	70	11	18	626	704
„ Hessen . .	143	10 042	78	4	41	783	759
Elsass-Lothringen	132	17 168	64	44	15	981	948
übr. Bundesstaaten	85	8 258	51	5	20	507	492
Deutsches Reich .	1 840	177 074	843	377	341	11 143	11 227

*) Darunter 31 private Volksschulen.

In ganz Preußen gibt es 219 öffentliche jüdische Volksschulen in Gemeinden mit unter 500 Juden und 30 in Gemeinden mit mehr als 500 Juden, zusammen also 249. Zufolge der amtlichen preußischen Statistik hat es im Jahre 1901 244 öffentliche jüdische Volksschulen gegeben. Diese Zahlen stimmen also fast vollständig überein. Da die Zahl der jüdischen öffentlichen Volksschulen vom Jahre 1901 bis 1904 nicht gewachsen, sondern eher gefallen ist, so ist die nach unserer Tabelle um 5 höhere Volksschulzahl wahrscheinlich auf einzelne Ungenauigkeiten in den Antworten zurückzuführen. Anderseits beweist diese unerhebliche Differenz, daß die Angaben im Allgemeinen genau und verläßlich sind.

Von den preußischen Provinzen hatte Hessen-Nassau die meisten Volksschulen (80), ferner Posen 52, Hannover 40, Rheinland 33, Westfalen 26. In all diesen Provinzen, insbesondere in den erstgenannten gibt es noch Orte mit relativ dichter jüdischer Bevölkerung und größerer Kinderzahl. In den übrigen preußischen Provinzen gibt es nur sehr wenig oder gar keine öffentliche jüdische Volksschulen. Von den anderen Bundesstaaten haben die meisten Volksschulen Bayern (78) und Elsaß-Lothringen (47).

Religionsschulen[1]) gibt es in ganz Deutschland 964, davon 525

[1]) Da es sich für uns hauptsächlich darum handelt, in welcher Weise und in welchem Ausmaße jüdischer Religionsunterricht erteilt wird, haben wir die privaten jüdischen Volksschulen, deren Lehrplan in Religion nicht von dem der jüdischen Religionsschulen abweichen dürfte, und die — mit wenigen Ausnahmen — auch nicht häufig vorkommen, unter die Religionsschulen gezählt.

Digitized by Google

Tabelle XI b.

in	Zahl der Religionsschulen in Gemeinden mit 500—1000 jüdischen Einwohnern	Zahl der Religionsschulen in Gemeinden mit über 1000 jüdischen Einwohnern	Zahl der Volksschulen in Gemeinden mit 500—1000 jüdischen Einwohnern	Zahl der Volksschulen in Gemeinden mit über 1000 jüdischen Einwohnern	am Unterricht teilnehmenden Knaben	am Unterricht teilnehmenden Mädchen
Ostpreussen	2	2	0	0	212	253
Westpreussen	4	2	0	0	415	343
Berlin und Vororte	18		*)		2175	1687
Brandenburg	2	0	0	0	46	63
Pommern	1	1	0	0	170	139
Posen	6	7	9	2	958	711
Schlesien	6	5	1	2	1398	1070
Sachsen	2	2	1	0	298	289
Schleswig-Holstein	0	0	0	1	60	70
Hannover	2	2	2	0	265	266
Westfalen	1	0	1	2	199	191
Hessen-Nassau	2	3**)	0	3	618	443
Rheinprovinz	7	4	2	4	1007	900
Preussen	37	29 + 18	16	14	7821	6425
Königreich Bayern	5	14	3	0	897	784
„ Sachsen	0	3	0	0	530	516
„ Württemberg	2	1	0	0	139	115
Grosshzgt. Hessen ***)	2	4	0	0	380	314
Elsass-Lothringen	0	2	1	2	187	175
Sonstige Bundesstaten	2	2	0	0	123	105
	48	55 + 18	20	16	10 077	8434

*) 1 Knaben- mit 600 Schülern, 1 Mädchenmittelschule mit 450 Schülerinnen und 1 Lehrerbildungs- und Präparandenanstalt, von der jüdischen Gemeinde Berlin unterhalten.

**) Ferner unterhält die israelitische Gemeinde in Frankfurt a. M. eine Realschule mit 316 Schülern und eine höhere Mädchenschule mit 177 Schülerinnen; die Synagogen-Gemeinde, „Israelitische Religionsgesellschaft", eine Realschule mit 372 Schülern, eine höhere Mädchenschule mit 255 Schülerinnen und eine Volksschule mit 332 Schüler und Schülerinnen.

***) In Baden bestehen für den Elementarunterricht nur Simultanschulen.

in Preußen und 439 in den übrigen Bundesstaaten. 843 Schulen entfallen auf Gemeinden mit weniger als 500 und 121 auf Gemeinden mit über 500 jüdischen Einwohnern.

In ganz Deutschland gibt es in den von uns ermittelten Schulen 40863 Kinder: 22352 in Gemeinden mit weniger als 500 und 18511 in Gemeinden mit über 500 jüdischen Einwohnern. In den ersteren entfällt auf ungefähr 8 Köpfe der jüdischen Bevölkerung 1 Schulkind. Im ganzen gibt es 21211 Knaben und 19652 Mädchen. In den Gemeinden mit unter 500 Juden ist die Zahl der Knaben und Mädchen fast ganz gleich, in den größeren Gemeinden gibt es 1643 Knaben mehr als Mädchen.

Von großem Interesse ist es, wie viele von den schulpflichtigen jüdischen Kindern eine Religionsschule besuchen, d. h. außer dem durch den Volksschullehrplan festgesetzten Unterricht in jüdischer Religionslehre auch im Hebräischen Unterricht erhalten. Wir kennen (für das Jahr 1901, das gegenüber dem Jahre 1904 keine nennenswerte Veränderung aufweisen dürfte) die Zahl der jüdischen Schüler und Schülerinnen aller niederen und höheren Schulen in Preußen. Nun ist allerdings bei dem großen Prozentsatz, den die Juden zu den höheren Schulen stellen, ein erheblicher Teil der jüdischen Schüler bereits über das Alter

Digitized by Google

hinaus, bis zu welchem die Schüler die Religionsschulen zu besuchen pflegen (13 oder 14.). Andererseits ist auch ungewiß, welcher Prozentsatz der Schüler in den Profanschulen für den Besuch der Religionsschulen noch zu jung ist, da die Religionsschulen gewöhnlich nur solche Kinder aufnehmen, die bereits lesen und schreiben können. Dennoch sollen die nachfolgenden Zahlen, die für die preußischen Provinzen die Schüler (Knaben und Mädchen) der Religionsschulen und ihren prozentuellen Anteil an sämtlichen schulbesuchenden jüdischen Kindern überhaupt angeben, mitgeteilt werden.

in	Zahl der Religionsschüler überhaupt	in % aller jüd. Schulkinder
Ostpreußen	1089	47,6
Westpreußen	1764	57,9
Brandenburg (mit Berlin u. Vororten)	5578	35,2
Pommern	955	54,5
Posen	2684	44,9
Schlesien	3617	47,6
Sachsen	835	67,6
Schleswig-Holstein	269	59,7
Hannover	1411	59,7
Westfalen	1508	45,9
Hessen-Nassau	3712	50,0
Rheinprovinz	3954	49,7
Hohenzollern	51	63,8

Die Zahlen weisen jedenfalls daraufhin, daß ein sehr beträchtlicher Teil der jüdischen Schulkinder einen erweiterten Religionsunterricht genießt. Gerade die hohen Prozentzahlen für solche Provinzen, wie Sachsen und Hohenzollern, z. T. auch Schleswig-Holstein und Hannover, die sich hauptsächlich daraus erklären

Tabelle XIc.

Provinz, Staat	Es haben: eine Religionsschule oder öffentl. jüd. Volksschule Gemeinden mit jüd. Einwohnern		Wanderunterricht Gemeinden mit jüd. Einwohnern		Keinen Religionsunterricht Gemeinden mit jüd. Einwohnern	
	100–300	unter 100	100–300	unter 100	100–300	unter 100
Ostpreussen	18	22	0	4	0	3
Westpreussen	23	6	0	5	0	1
Brandenburg	12	20	1	4	0	13
Pommern	19	17	0	4	0	3
Posen	41	11	1	5	0	7
Schlesien	33	24	0	9	0	5
Sachsen	9	7	0	12	0	1
Schleswig-Holstein	3	2	0	2	0	1
Hannover	14	36	0	22	0	13
Westfalen	28	39	0	18	0	6
Hessen-Nassau	48	69	0	68	0	7
Rheinprovinz	36	40	5	49	1	9
Hohenzollern	2	0	0	9	0	1
Kgr. Preussen	286	293	7	202	1	70
„ Bayern	53	138	0	31	0	10
„ Sachsen	4	0	0	1	1	0
„ Württemberg	18	21	0	6	0	1
Grh. Baden	42	38	0	18	0	6
„ Hessen	25	59	0	41	0	14
Elsass-Lothringen	68	39	3	12	0	6
Übr. Bundesstaaten	17	33	0	20	0	7
Deutsches Reich	513	621	10	331	2	114

Digitized by Google

lassen, daß für sie die Religionsschüler der höheren Schulen angegeben sind und die ungefähr der vollständigen Zahl der religionsschulpflichtigen Kinder entsprechen, beweisen, daß auch andere Provinzen, wie beispielsweise Posen, Schlesien, Westpreußen hinter diesen Zahlen nicht zurückbleiben werden.

Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß die meisten Gemeinden, soweit ihre Kräfte reichen, bestrebt sind, den Kindern einen geordneten Religionsunterricht zukommen zu lassen. In ganz Deutschland haben wir nur 2 Gemeinden mit mehr als 100 Juden feststellen können, in denen für den Religionsunterricht seitens der Gemeinde nicht gesorgt wird, eine in der Rheinprozinz mif 101 und die andere im Königr. Sachsen mit 131 jüdischen Einwohnern. Von den ganz kleinen Gemeinden, zumeist nur mit 10—25 jüdischen Einwohnern, in denen in keiner Weise Religionsunterricht erteilt wird, sind uns 114 im Reich, (davon 70 in Preußen) bekannt geworden (Tabelle XI c). Es gehört zu den seltenen Ausnahmen, daß in einer Gemeinde mit über 100 Juden der Religionsunterricht durch Wanderlehrer erteilt wird, dagegen kommt dies nicht so selten in den kleineren Gemeinden vor. Im ganzen erhalten Wanderunterricht 2321 Kinder, d. h. 6,20 % sämtlicher einen Religionsunterricht genießenden Kinder. Auf die einzelnen Provinzen verteilen sie sich folgendermaßen:

		in % sämtl. in derselben Provinz Relig.-Unterricht erhaltenden Kinder
Ostpreußen	22	2,02
Westpreußen	35	1,98
Brandenburg	47	7,06
Pommern	23	2,52
Posen	51	1,64
Schlesien	73	1,96
Sachsen	61	4,24
Schleswig-Holstein	10	4,68
Hannover	140	9,73
Westfalen	108	7,16
Hessen-Nassau	439	11,48
Rheinprovinz	501	12,74
Königreich Preußen	1510	6,52
„ Bayern	187	4,13
„ Sachsen	9	0,80
„ Württemberg	22	2,05
Grhzgt.. Baden	107	(8,04)*)
„ Hessen	295	13,19
Elsaß-Lothringen	103	4,44
übrige Staaten	88	7,06
Deutsches Reich	2321	6,20

Der Wanderunterricht bietet sicherlich keinen vollständigen Ersatz für eine regelrecht organisierte Religionsschule, doch lassen sich aus obigen Zahlen allein noch keine weiteren Schlüsse ziehen, ob die größere Häufigkeit des Wanderunterrichts auf eine ungenügende Fürsorge für den Religionsunterricht hindeutet. Vielmehr läßt sich erst unter Berücksichtigung der ört-

*) ist nur zu den Kindern in Gemeinden mit weniger als 500 Juden in Beziehung gesetzt und deshalb zu hoch.

Digitized by Google

lichen Verhältnisse beurteilen, ob der Wanderunterrichtals genügende Einrichtung anzusehen ist, weil unter den gegebenen Verhältnissen die Erhaltung einer Religionsschule unmöglich ist, oder ob eine bessere Regelung des Religionsunterrichts erforderlich und möglich wäre.

b. Jugendgottesdienst.

Die Abhaltung des Jugendgottesdienstes gehört mit zu den Einrichtungen, die die religiöse Erziehung der Jugend zum Ziele haben. Wir behandeln deshalb diese Frage an dieser Stelle. Der Jugendgottesdienst wird zumeist nur dort veranstaltet, wo eine größere Anzahl Kinder sich befindet. Es kann daher in kleineren Gemeinden der Jugendgottesdienst nur höchst selten abgehalten werden. Andererseits ist der Jugendgottesdienst keine alte Form des jüdischen Ritus, sondern erst in neuerer Zeit, in Anlehnung an den christlichen

Tabelle XII.

Jugendgottesdienst.

Provinz, Staat	Zahl der Gemeinden mit: weniger als 100 jüd. Einwohn. in denen Jugendgottesd.		100—300 jüd. Einwohnern in denen Jugendgottesd.		300—500 jüd. Einwohnern in denen Jugendgottesd.		500—1000 jüd. Einwohnern in denen Jugendgottesd.		mehr als 1000 jüd. Einwohn. in denen Jugendgottesd.		zusammen in denen Jugendgottesdienst	
	besteht	nicht besteht	besteht	nicht besteht	besteht	nicht besteht	besteht	nicht besteht	besteht	nicht besteht	besteht	nicht besteht
Ostpreussen	3	15	1	13	2	0	1	1	1	0	8	29
Westpreussen	0	8	3	13	4	5	1	2	2	0	10	28
Brandenburg	1	22	5	6	4	0	2	0	0	0	12	28
Pommern	0	19	2	15	1	1	1	0	1	0	5	35
Posen	0	15	1	31	1	9	5	3	3	3	10	61
Schlesien	0	25	4	25	2	3	5	2	4	0	15	55
Sachsen	0	13	0	9	1	0	2	0	2	0	5	22
Schleswig-Holstein	0	4	1	2	1	0	0	0	0	1	2	7
Hannover	2	45	3	11	0	3	2	0	1	0	8	59
Westfalen	3	46	2	24	3	2	3	0	1	1	12	73
Hessen-Nassau	1	118	0	36	1	1	1	2	1	2	4	159
Rheinprov.	1	71	1	37	1	3	4	5	5	1	12	117
Königr. Preussen	11	401	23	222	21	27	27	15	21	8	103	673
„ Bayern	2	121	1	44	2	1	2	6	2	3	9	175
„ Sachsen	0	1	1	2	0	0	0	0	3	0	4	3
„ Württemberg	0	22	2	16	2	1	0	2	1	0	5	41
Gr. Baden	0	47	1	39	1	1	2	3	2	1	6	91
„ Hessen	2	65	0	18	1	1	0	1	2	2	5	87
Elsass-Lothringen	0	46	2	74	2	4	0	1	0	4	4	129
Uebrige Bundesst.	1	38	3	14	1	9	2	0	1	0	8	61
Deutsch. Reich	16	741	33	429	30	44	33	28	32	18	144	1260

Kultus entstanden. Es läßt sich daher aus der größeren Häufigkeit der Jugendgottesdiensteinrichtungen nicht auf größere Frömmigkeit schließen. So sehen wir auch, daß gerade die süddeutschen frommen Gemeinden verhältnismäßig weit seltener Jugendgottesdienst eingeführt haben als die preußischen.

Digitized by Google

Es hatten prozentualiter Jugendgottesdienst Gemeinden mit	in Preussen	in den übrigen Bundesstaaten	im deutsch. Reich
unter 100 Juden . . .	2,7	1,5	2,1
100—300 „ . . .	9,4	4,5	7,1
300—500 „ . . .	43,8	34,6	40,6
500—1000 „ . . .	64,3	31,6	54,2
über 1000 „ . . .	72,4	52,4	64,0
überhaupt	13,3	6,5	10,3

Nach den einzelnen Provinzen und Staaten gesondert hatten Jugendgottesdienst von je 100 Gemeinden:

in	
Ostpreußen	21,7
Westpreußen	26,4
Brandenburg	30,3
Pommern	12,5
Posen	14,1
Schlesien	21,5
Sachsen	18,5
Schleswig-Holstein	22,2
Hannover	11,9
Westfalen	14,1
Hessen-Nassau	2,5
Rheinprovinz	9,3
Königreich Preußen	13,3
„ Bayern	4,9
„ Sachsen	57,1
„ Württemberg	10,9
Großhrzgt. Baden	6,2
„ Hessen	5,4
Elsass-Lothringen	3,0
Uebrige Bundesstaaten	11,6
Deutsches Reich	10,3

Zum Vergleiche führen wir nach den Mitteilungen der evangelischen Landessynode und dem Verordnungsblatt der evangelischen Landeskirche die Zahl der evangelischen Kirchengemeinden, in denen Jugendgottesdienst abgehalten wurde an. Es sind dies die sogen. Sonntagsschulen für Nichtkonfirmierte, die ungefähr dem jüdischen Jugendgottesdienste entsprechen. Für die altpreußischen Provinzen, für die uns die absolute Zahl der Kirchengemeinden bekannt ist, ist auch angegeben, welchen Prozentsatz die Jugendgottesdienst abhaltenden Kirchengemeinden bilden.

Zahl der Kirchengemeinden, in denen Jugendgottesdienst (Sonntagsschule) im Jahre 1903 abgehalten wurde:

		in % sämtlicher Kirchengemeinden
Ostpreußen	142	36,1
Westpreußen	128	44,8
Berlin	56	18,5
Brandenburg	175	
Pommern	101	10,9

Digitized by Google

		in % sämtlicher Kirchengemeinden
Posen	66	22,1
Schlesien	125	18,1
Sachsen	131	16,5
Westfalen	144	39,4
Rheinland	208	40,3
Aeltere preußische Provinzen	1276	23,1
Schleswig-Holstein	55	
Hannover	45	
Hessen-Nassau	103	
Königreich Preußen	1479	
„ Bayern	74	
„ Sachsen (luther.)	67	
„ Württemberg	250	
Großhrzgt. Baden	30	
„ Hessen	?	
Elsaß-Lothringen	23	

Es bleiben somit die jüdischen Gemeinden inbezug auf die Zahl der veranstalteten Jugendgottesdienste durchschnittlich hinter den evangelischen Landeskirchen zurück, in einigen Provinzen ziemlich erheblich, in anderen kommen sie ihnen nahe oder übertreffen sie sogar. Es ist allerdings noch zu bemerken, daß der christliche Jugendgottesdienst, im Gegensatze zum jüdischen an den schulfreien Sonntagen abgehalten wird.

c. Zuschüsse zu den Schulkosten an jüdische Gemeinden.

In Tabelle XIII führen wir die Gesamtsummen der Zuschüsse auf, die jüdische Gemeinden mit weniger als 500 Juden zu den Schulkosten vom Staate, von der Ortsgemeinde oder aus jüdischen Quellen erhalten haben. Demnach haben die Zuschüsse aus sämtlichen Quellen zusammen im ganzen Reich 214 037 Mark betragen: in Preußen allein 127 247, in den übrigen Bundesstaaten 86790. Am meisten beträgt die Zuschußleistung des Staates. Betrachten wir das Verhältnis der drei zu den Schulkosten beisteuernden Teile, wie wir sie hier gesondert haben, so betrugen in % der Gesammtsumme die Zuschüsse

	des Staates	der polit. Gemeinde	aus jüd. Quellen
in Preußen	60,6	26,5	12,9
„ den übr. Bundesstaaten	52,8	32,9	14,3
im deutschen Reich	57,4	29,1	13,5

Die staatlichen und kommunalen Zuschüsse haben einen ganz anderen Charakter als die aus jüdischer Quelle stammenden. Die staatlichen Beiträge sind niemals Subventionen im eigentlichen Sinne, sondern ausschließlich gesetzlich bestimmte Zulagen zu den Unterhaltungskosten der Elementarschule, Alterszulagen für den Lehrer u. dgl. (Subventionen im engeren Sinne kommen seltener vor, nur an private Volksschulen). Die staatlichen Beiträge sind daher um so höher, je größer die Zahl der öffentlichen Volksschulen in einer Provinz ist.

In Preußen entfiel nach unsern Angaben als staatlicher Zuschuß auf eine Volksschule durchschnittlich 352 Mk. (Der Normalbeitrag des Staates für eine

Digitized by Google

Tabelle XIII.

Es erhielten Gemeinden mit weniger als 500 jüdischen Einwohnern zu den Schulkosten Zuschüsse

Provinz, Staat	vom Staate	von d. polit. Gemeinde	aus jüdisch. Quellen	zusammen
	im Gesamtbetrage von Mk.			
Ostpreussen	300	685	400	1 385
Westpreussen	930	1 560	1 000	3 490
Brandenburg	0	300	50	350
Pommern	400	380	100	880
Posen	14 875	360	1 570	16 805
Schlesien	2 262	5 391	1 120	8 773
Sachsen	720	0	150	870
Schleswig-Holstein	0	1 150	200	1 350
Hannnover	17 995	1 700	870	20 565
Westfalen	2 200	9 194	900	12 294
Hessen-Nassau	31 850	1 900	6 075	39 825
Rheinprovinz	4 100	9 955	4 020	18 075
Hohenzollern	1 500	1 085	0	2 585
Königreich Preussen	77 132	33 660	16 455	127 247
„ Bayern	38 806	10 270	1 625	50 701
„ Sachsen	0	0	350	350
„ Württemberg	2 680	675	3 800	7 155
Grossherzogtum Baden	0	5 330	3 291	8 621
„ Hessen	0	5 238	430	5 668
Elsass-Lothringen	1 930	6 790	360	9 080
Übrige Bundesstaaten	2 420	250	2 545	5 215
Deutsches Reich	122 968	62 213	28 856	214 037

Schule mit einem alleinstehenden oder ersten Lehrer beträgt nach dem Volksschulgesetz vom 3. März 1897 500 Mk. Die Beitragspflicht des Staates ruht, solange ein Schulvermögen oder Verpflichtungen dritter der Schule gegenüber vorhanden sind). In Wirklichkeit verteilen sich die Beiträge nicht gleichmäßig auf die einzelnen Schulen, sondern sind je nach der Frequenz der Schüler größer oder kleiner. Im folgenden werden die einzelnen Provinzen nach der Höhe des prozentualen Anteils, den der preußische Staat zu den Gesamtkosten jüdischer Schulen beisteuert, aufgeführt:

1. Hessen-Nassau . . . . . 41,3 %
2. Hannover . . . . . 23,4 „
3. Posen . . . . . 19,4 „
4. Rheinprovinz . . . . . 5,3 „
5. Schlesien . . . . . 2,9 „
6. Westfalen . . . . . 2,9 „
7. Hohenzollern . . . . . 1,8 „
8. Westpreußen . . . . . 1,2 „
9. Sachsen . . . . . 0,9 „
10. Pommern . . . . . 0,5 „
11. Ostpreußen . . . . . 0,4 „

Diese Reihenfolge entspricht nicht ganz derjenigen, die sich ergibt, wenn man die Provinzen nach ihrem Anteil an der Gesamtzahl der jüdischen Volksschulen ordnet. Es entfielen nämlich von allen jüdischen Volksschulen prozentual auf:

Digitized by Google

1. Hessen-Nassau	35,2 %
2. Posen	18,7 „
3. Hannover	17,4 „
4. Rheinprovinz	12,3 „
5. Westfalen	10,5 „
6. Schlesien	2,7 „
7. Hohenzollern, Ostpreussen, Westpreussen je 0,9 =	2,7 „
8. Sachsen	0,5 „
	100,0 %

Die Inkongruenz dieser beiden Reihen erklärt sich nicht nur daraus, daß die Schülerzahl der Anzahl der Schulen nicht immer entspricht, sondern auch daraus, daß in den Zuschußleistungen des Staates auch Beiträge für den jüdischen Religionsunterricht an höheren Schulen enthalten sind.

Die Beitragspflicht der Kommunalverwaltungen zu den jüdischen Schulen ist nicht allgemein normiert und in verschiedenen Fällen sehr verschieden geregelt. Meistens hat der Zuschuß der politischen Gemeinde den Charakter eines Aequivalents für die Opfer, die die jüdischen Bürger für andere Schulen tragen. Die gegenseitigen Leistungen werden sodann je nach dem Übereinkommen verschiedentlich festgestellt. So kommt es vor, daß die Kommunalkasse eine bestimmte Pauschalsumme als Rückvergütung für die von den jüdischen Bürgern zu den allgemeinen Schulkosten beigetragenen Gelder leistet, oder die jüdische Gemeinde trägt die Kosten bis zu einer gewissen Höhe und das Defizit wird von der Kommunalverwaltung gedeckt. Häufig richtet sich der Beitrag der Ortsgemeinde nach der Anzahl der jüdischen Schulkinder, indem für jedes Kind eine bestimmte Summe gezahlt wird. So werden z. B. in manchen Gemeinden in der Provinz Hannover pro Kind 15, 18, 22, 25 und 27 Mk. gezahlt. Schließlich gibt es auch eine Anzahl von öffentlichen jüdischen Volksschulen, deren Unterhaltung vollständig in den Etat der politischen Gemeinde fällt. An höheren städtischen Schulen werden gewöhnlich die Kosten des Religionsunterrichtes von der Stadtkasse getragen.

Die Zuschüsse aus jüdischen Quellen haben vollständig anderen Charakter als die bisher behandelten. Sie sind nur freiwillige Unterstützungen, die ärmeren Gemeinden von größeren jüdischen Vereinen oder Stiftungen zur Förderung des Religionsunterrichts zukommen. Die meisten Beiträge kommen vom Deutsch-Israelitischen Gemeindebund in Berlin und von den engeren Provinz- und Bezirks-Synagogengemeindeverbänden. Nach den uns vorliegenden Angaben betrugen die Subventionen des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes zusammen ca. 10 000 Mk., diese Ziffer bleibt jedoch hinter der wirklichen zurück, da der D. I. G. B. nach seinem Jahresbericht für 1903 die kleineren Gemeinden mit mehr als 14 000 Mk. unterstützte. Viele Subventionen werden auch vom Landesverein der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern verteilt. Zu den grössten Stiftungen, die durch Unterstützungen den Religionsunterricht fördern, gehören die Baronin von Cohn-Oppenheim Stiftung der Israelitischen Kultusgemeinde zu Dessau und die Fränckelsche Stiftung zu Breslau. Die Gesammtsumme der aus jüdischen Quellen fliessenden Zuschüsse verteilen sich prozentual auf die einzelnen Provinzen und Staaten folgendermaßen:

Digitized by Google

Ostpreußen	1,4 %
Westpreußen	3,5 „
Brandenburg	0,2 „
Pommern	0,3 „
Posen	5,5 „
Schlesien	3,9 „
Sachsen	0,5 „
Schleswig-Holstein	0,7 „
Hannover	3,0 „
Westfalen	3,1 „
Hessen-Nassau	21,0 „
Rheinprovinz	13,9 „
Kgr. Preußen	57,0 %
„ Bayern	5,6 „
„ Sachsen	1,2 „
„ Württemberg	13,2 „
Großhrz. Baden	11,4 „
„ Hessen	1,5 „
Elsaß-Lothringen	8,8 „
Übrige Bundesstaaten	1,3 „
Summa	100,0 %

Inbezug auf Württemberg und Baden muß hervorgehoben werden, daß die hier aus jüdischen Quellen fließenden Gelder fast ausschließlich aus den Zentralkassen der obersten israelitischen Kirchenbehörden stammen (von der Kgl. Isr. Oberkirchbehörde in Württemberg und von dem Grossherzogl. Oberrat der Israeliten in Baden), somit staatlich normiert sind und nicht als Unterstützungsgelder aufgefaßt werden können. (Es braucht schließlich nicht hervorgehoben zu werden, daß die in Tab. XIII angeführten Zahlen durchaus nicht die von den jüdischen Gemeinden getragenen Schulkosten, sondern nur die ihnen von anderer Seite zu den Schulkosten gewährten Zuschüsse enthalten.)

Kapitel III.

Besteuerungsverhältnisse.

a. Kultussteuer der jüdischen Gemeinden.

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinden bildet die Kultussteuer. Ihr Ertrag ist hauptsächlich bestimmend für die finanzielle Kraft der Gemeinde. Wir führen zunächst in Tab. XIV. 11 Katogorien der Kultussteuerträge an, nach denen wir in Kombination mit der Zahl der jüdischen Einwohner die jüdischen Gemeinden klassifiziert haben. Danach hatten in ganz Deutschland unter 1158 Gemeinden, welche die Fragen nach dem Kultussteuerertrage beantwortet haben, die meisten (331) aus der Kultussteuer eine Einnahme von 1000—2000 Mk. Diesen Gemeinden stehen diejenigen mit einer Kultussteuer von weniger als 500 und von 500—1000 Mk. an Zahl am nächsten (249 resp. 244).

Digitized by Google

Im ganzen verteilen sich, prozentualiter berechnet, die angeführten 11 Kategor der Gemeinden folgendermaßen:

Es hatten eine Einnahme aus der Kultussteuer von Mk. . . .	im Reich	in Preussen
unter 500	21,5	20,1
500— 1000	21,1	19,1
1000— 2000	28,6	29,2
2000— 5000	15,3	17,0
5000— 10000	6,5	7,3
10000— 20000	3,5	3,6
20000— 30000	1,2	1,4
30000 50000	1,2	0,9
50000— 75000	0,6	0,7
75000—100000	0,2	0,3
über 100000	0,3	0,3

Es beträgt somit in 86,5% aller deutschen Gemeinden die Kultussteuer weniger als 5000 Mark. Ebenso haben allein in Preußen 85,4% aller Gemeinden eine Kultussteuer von weniger als 5000, wie übrigens die prozentuale Verteilung der Gemeindekategorien nach der Höhe der Kultussteuer in Preußen und im ganzen Reich fast übereinstimmt.

Tabelle XIV.

mit jüdischen Einwohnern	Zahl der Gemeinden, deren Kultussteuer unter 500	500 bis 1000	1000 bis 2000	2000 bis 5000	5000 bis 10000	10000 bis 20000	20000 bis 30000	30000 bis 50000	50000 bis 75000	75000 bis 100000	über 100000
	Mark beträgt										
Ostpreussen											
unter 100	—	5	12	1	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	1	2	9	5	—	—	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
zusammen	1	7	21	6	2	1	—	—	1	—	—
Westpreussen											
unter 100	1	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	—	2	8	8	1	—	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	5	3	1	—	—	—	—	—
500—1000	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—
zusammen	1	5	13	15	5	3	—	—	1	—	—
Brandenburg											
unter 100	6	3	12	1	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	—	1	—	6	2	—	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	6	4	12	7	5	3	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Tabelle XIV.

mit jüdischen Einwohnern	Zahl der Gemeinden, deren Kultussteuer unter 500 Mark beträgt	500 bis 1000	1000 bis 2000	2000 bis 5000	5000 bis 10000	10000 bis 20000	20000 bis 30000	30000 bis 50000	50000 bis 75000	75000 bis 100000	über 100000
Pommern											
unter 100	1	6	7	1	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	—	1	6	10	2	—	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
zusammen	1	7	13	12	2	1	—	—	1	—	—
Posen.											
unter 100	11	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	3	12	16	11	—	—	—	—	—	—	—
300— 500	1	3	7	3	—	—	—	—	—	—	—
500—1000	—	1	1	3	3	—	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	1	3	2	—	—	1	—
zusammen	15	24	25	17	4	3	2	—	—	1	—
Schlesien.											
unter 100	4	8	17	2	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	—	1	14	8	11	—	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	2	2	—	1	—	—	—	—
400—1000	—	—	—	—	1	5	1	1	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—
zusammen	4	9	31	12	14	5	2	2	2	—	—
Provinz Sachsen.											
unter 100	4	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	—	—	4	5	—	—	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
zusammen	4	5	7	5	1	2	1	1	—	—	—
Schleswig-Holstein.											
unter 100	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
zusammen	1	2	1	—	2	—	1	—	—	—	—
Hannover											
unter 100	23	12	12	5	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	1	1	1	3	1	—	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
zusammen	24	13	13	9	3	2	—	—	—	1	—
Westfalen											
unter 100	13	8	14	8	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	1	1	10	9	3	—	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
zusammen	14	9	24	18	7	3	1	1	—	—	—

Digitized by Google

Tabelle XIV.

mit jüdischen Einwohnern	Zahl der Gemeinden, deren Kultussteuer unter 500	500 bis 1000	1000 bis 2000	2000 bis 5000	5000 bis 10000	10000 bis 20000	20000 bis 30000	30000 bis 50000	50000 bis 75000	75000 bis 100000	über 100000
	Mark beträgt										
Hessen-Nassau											
unter 100	47	22	15	3	—	—	—	—	—	—	—
100 – 300	2	5	19	10	1	—	—	—	—	—	—
300 – 500	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—
500–1000	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
zusammen	49	27	35	14	4	1	—	1	—	—	1
Rheinprovinz und Hohenzollern											
unter 100	27	20	7	—	—	—	—	—	—	—	—
100 – 300	2	10	13	9	—	—	—	—	—	—	—
300 – 500	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—
500–1000	—	—	—	—	5	3	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—	—
zusammen	29	30	22	11	5	3	3	2	—	—	—
Königreich Preussen											
unter 100	138	101	104	21	—	—	—	—	—	—	—
100 – 300	10	37	101	84	22	—	—	—	—	—	—
300 – 500	1	3	10	16	17	3	1	—	—	—	—
500–1000	—	1	2	5	14	18	2	1	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	1	6	7	6	5	2	2
zusammen	149	142	217	126	54	27	10	7	5	2	2
Königreich Bayern											
unter 100	19	39	25	3	—	—	—	—	—	—	—
100 – 300	1	5	17	6	4	—	—	—	—	—	—
300 – 500	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—
500–1000	—	—	—	—	6	2	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	1
zusammen	29	44	42	10	12	2	1	2	—	1	1
Königreich Sachsen											
unter 100	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100 – 300	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—
zusammen	—	1	1	—	—	—	1	1	1	—	—
Königreich Württemberg											
unter 100	3	1	6	1	—	—	—	—	—	—	—
100 – 300	1	—	7	5	—	—	—	—	—	—	—
200 – 500	—	—	—	2	1	—	—	—		—	—
500–1000	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	4	1	13	8	1	2	—	—	—	—	—
Grossherzogtum Baden											
unter 100	13	15	2	—	—	—	—	—	—	—	—
100 – 300	—	6	12	6	—	—	—	—	—	—	—
300 – 500	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
500–1000	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
zusammen	13	21	14	9	—	3	—	1	—	—	—

Digitized by Google

Tabelle XIV.

mit jüdischen Einwohnern	Zahl der Gemeinden, deren Kultussteuer Mark beträgt: unter 500	500 bis 1000	1000 bis 2000	2000 bis 5000	5000 bis 10000	10000 bis 20000	20000 bis 30000	30000 bis 50000	50000 bis 75000	75000 bis 100000	über 100000
Grossherzogtum Hessen.											
unter 100	37	17	12	1	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	—	1	12	2	1	—	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—
zusammen	37	18	24	3	3	2	2	1	1	—	—
Elsass-Lothringen.											
unter 100	10	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	3	5	5	3	—	—	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—
zusammen	13	6	8	9	2	1	—	2	—	—	—
Die übrigen Bundesstaaten.											
unter 100	13	10	7	3	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	—	1	5	7	—	—	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	2	3	1	—	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
zusammen	13	11	12	12	3	3	—	—	—	—	1
Deutsches Reich.											
unter 100	233	185	159	29	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	15	55	160	113	27	—	—	—	—	—	—
300— 500	1	3	10	29	25	4	1	—	—	—	—
500—1000	—	1	2	6	21	27	3	1	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	2	9	10	13	7	3	4
zusammen	249	244	331	177	75	40	14	14	7	3	4

Aus diesen Zahlen allein läßt sich noch kein begründeter Schluß auf den Wohlstand oder die Dürftigkeit der jüdischen Gemeinden ziehen. Erklärlicherweise hat die weitaus überwiegende Zahl der Gemeinden einen niedrigen Kultussteuerertrag, weil die kleinen Gemeinden die übrigen weitaus an Zahl überragen. Von den Gemeinden, die eine Kultussteuer von weniger als 500 Mk. haben, sind im ganzen Reich 93,5% und in Preußen 92,7% Kleingemeinden mit weniger als 100 Juden. Den oben angebenen Prozentzahlen der Gemeinden mit weniger als 5000 Mk. Kultussteuer (86,5 fürs Reich und 85,4 für Preußen) können wir die fast ganz gleichen Zahlen der Gemeinden mit weniger als 300 Juden gegenüberstellen: 84,3% im Reich und 83,4% in Preußen. Es haben prozentualiter

Digitized by Google

eine Kultussteuer von Mk.	Gemeinden mit weniger als 100 Juden		Gemeinden mit 100 bis 300 Juden		Gemeinden mit 300 bis 500 Juden	
	im Reich	in Preussen	im Reich	in Preuss.	im Reich	in Preuss.
weniger als 500	38,5	37,9	4,0	3,9	1,4	2,0
500— 1000	30,5	27,7	14,9	14,6	4,1	5,9
1000— 2000	26,2	28,7	43,3	39,7	13,7	19,6
2000— 5000	4,8	5,7	30,5	33,2	39,7	31,3
5000—10000	—	—	7,3	8,6	34,4	33,3
10000—20000	—	—	—	—	5,4	5,9
20000—30000	—	—	—	—	1,4	2,0

Von 43 preußischen Gemeinden mit 500—1000 Juden haben 3 eine Kultussteuer von weniger als 2000, 3 eine höhere als 20000 Mark, während 19 2000—10000 und 18 10000—20000 Mark aus Kultussteuern vereinnahmen. Von 18 nichtpreußischen Gemeinden mit 500—1000 Juden hat nur 1 einen Kultussteuerertrag von 2—5000, 1 von 20—50000, 16 dagegen von 5—20000 Mark. Außer Berlin gibt es in ganz Deutschland nur noch 4 Gemeinden, deren Kultussteuer mehr als 100000 Mark beträgt. Von den Gemeinden mit mehr als 1000 Juden nehmen 2 an Kultussteuer nur 5—10000 Mark ein, während sie in 32 Gemeinden 20000 bis 50000 und in 10 anderen 50000—100000 Mark einbringt.

b. Etat der jüdischen Gemeinden.

Die Kultussteuer bildet die wichtigste, jedoch nicht die einzige Einnahmequelle der Gemeinden. In der Regel haben die Gemeinden noch beträchtliche Einnahmen aus Gebühren für rituelle Handlungen, Kapitalverzinsung, Geschenken u. dgl., sodaß erst der Etat den eigentlichen Maßstab für die finanzielle Kraft der Gemeinde bildet. In Tabelle XV. sind die Gemeinden nach denselben Kategorien inbezug auf den Etat, wie in Tabelle XIV. inbezug auf die Kultussteuer, aufgeführt. Die Angaben dieser Tabelle beziehen sich auf zusammen 1583 Gemeinden, also auf 425 mehr als in Tabelle XIV., es läßt sich daher nicht ohne weiteres feststellen, wie viele von den Gemeinden, die inbezug auf die Kultussteuer niedrigeren Kategorien angehören, inbezug auf den Etat in höheren Kategorien erscheinen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, daß unter der für diese Tabelle in Betracht kommenden größeren Anzahl von Gemeinden 307 Kleingemeinden mit weniger als 100 Juden sind und unter diesen wiederum sehr viele Zwerggemeinden (mit weniger als 50 Juden), die sehr geringe Einnahmen haben.

Das Verhältnis der einzelnen Kategorien zu einander ergibt sich aus nachfolgender Zusammenstellung:

Von je 100 Gemeinden hatten einen Etat von Mk.	im Reich	in Preussen	in den übrigen Bundesstaaten
unter 500	18,1	17,7	18,6
500— 1000	15,1	11,3	20,3
1000— 2000	29,9	26,2	34,8
2000— 5000	22,5	26,5	16,8
5000— 10000	6,8	9,1	3,5
10000— 20000	3,6	4,2	2,9
20000— 30000	1,6	2,1	1,1
30000— 50500	0,9	1,3	0,5
50000— 75000	0,7	0,8	0,6
75000—100000	0,3	0,2	0,4
über 100000	0,5	0,6	0,5

Digitized by Google

Demnach haben 85,6% aller deutschen und 81,7% aller preußischen Gemeinden einen Jahresetat von weniger als 5000 Mk. Diese Zahlen bleiben nur unerheblich hinter den auf gleiche Weise für die Kultussteuer ermittelten Prozentzahlen zurück, beträchtlicher weichen nur innerhalb dieser Gruppen die einzelnen Stufen von einander ab, und zwar so, daß beim Etat verhältnismäßig mehr auf die höheren Stufen entfallen als bei der Kultussteuer. Es hatten nämlich von allen Gemeinden

	eine Kultussteuer	einen Etat
	von weniger als 1000 Mk.	
im Reich	42,6	33,2
in Preußen	39,2	29,0
dagegen	Kultussteuer	Etat
	von 1000—5000 Mk.	
im Reich	43,9	52,4
in Preußen	46,2	52,7

Ferner weisen inbezug auf den Etat (anders wie bei der Kultussteuer) erheblichere Differenzen die preußischen und übrigen deutschen Gemeinden auf, indem es in Preußen relativ mehr Gemeinden mit höherem Etat gibt als in den übrigen Bundesstaaten. Wie sehr in den niederen Etat-Klassen fast ausschließlich Gemeinden mit ganz geringer jüdischer Bevölkerung vertreten sind, zeigt die nachfolgende Zusammenstellung. Es haben prozentualiter einen Etat

Gemeinden mit jüd. Einwohnern von	von weniger als 500 Mk.		500 — 1000 Mk.		1000—2000 Mk.		2000—5000 Mk.	
	im Reich	in Preussen	im Reich	in Preussen	im Reich	in Preussen	im Reich	in Preussen
weniger als 100	96,5	95,7	92,4	97,1	67,8	77,3	25,8	24,5
100—300	3,5	4,5	7,6	2,9	32,8	22,7	68,2	72,3
300—500	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	5.9	3,2

Wie sich die Klein- und Mittelgemeinden auf die einzelnen Etat-Kategorien verteilen, erhellt aus nachstehender Tabelle, welche den prozentuellen Anteil der Gemeinden mit weniger als 100, mit 100—300 und mit 300—500 Juden an verschiedenen Etat-Klassen angibt.

einen Etat von Mk.	Es hatten von je 100 Gemeinden mit wenig. als 100 Juden		100—300 Juden		300—500 Juden	
	im Reich	in Preussen	im Reich	in Preussen	im Reich	in Preussen
weniger als 500	30,3	30,8	2,1	2,4	0,0	0,0
500— 1000	24,1	20,0	3,8	1,0	0,0	0,0
1000— 2000	35,1	37,0	31,8	19,1	1,2	0,0
2000— 5000	10,2	11,9	51,2	61,8	25,3	14,6
5000—10000	0,3	0,3	10,1	14,3	53,0	60,0
10000—20000	—	—	1,0	1,4	18,1	21,8
20000—30000	—	—	—	—	2,4	3,6

Während außer Berlin nur 4 deutsche Gemeinden einen Kultussteuerertrag von mehr als 100000 Mk. hatten, beträgt der Etat in 9 Gemeinden (außer Berlin) über 100000 Mk.

Digitized by Google

Tabelle XV.

mit jüdischen Einwohnern	wenig. als 500	500 bis 1000	1000 bis 2000	2000 bis 5000	5000 bis 10000	10000 bis 20000	20000 bis 30000	30000 bis 50000	50000 bis 75000	75000 bis 100000	über 10000
	Zahl der Gemeinden, deren Etat in Einnahmen und Ausgaben Mark beträgt										
Ostpreussen											
unter 100	2	3	17	3	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	—	—	3	11	1	—	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
zusammen	2	2	20	14	1	4	—	—	—	1	—
Westpreussen											
unter 100	1	3	4	1	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	—	—	5	14	2	—	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	1	7	2	—	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
zusammen	1	3	9	16	11	3	2	—	1	—	—
Brandenburg											
unter 100	6	4	17	3	—	—	—	—	—	—	—
100 - 300	—	—	—	8	3	1	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	6	4	17	11	4	3	2	—	—	—	—
Pommern											
unter 100	6	7	8	3	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	—	—	8	9	3	—	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
zusammen	6	7	16	12	4	2	—	—	1	—	—
Posen											
unter 100	8	6	9	1	1	—	—	—	—	—	—
100— 300	—	1	10	29	1	—	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	4	9	1	—	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	4	4	1	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	1
zusammen	8	7	19	34	15	5	5	1	—	—	1
Schlesien											
unter 100	2	7	20	5	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	—	—	1	19	13	1	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	1	2	2	1	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	1	1	4	3	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1
zusammen	2	7	21	25	16	4	5	3	2	1	1
Provinz Sachsen											
unter 100	7	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	—	—	4	4	1	—	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
zusammen	7	5	10	4	1	1	2	2	—	—	—

Digitized by

Tabelle XV.

mit jüdischen Einwohnern	Zahl der Gemeinden, deren Etat in Einnahmen und Ausgaben Mark beträgt: wenig. als 500	500 bis 1000	1000 bis 2000	2000 bis 5000	5000 bis 10000	10000 bis 20000	20000 bis 30000	30000 bis 50000	50000 bis 75000	75000 bis 100000	über 100000
Schleswig-Holstein											
unter 100	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
500 1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
zusammen	2	—	1	3	2	—	—	—	—	—	1
Hannover											
unter 100	24	6	17	18	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	—	—	1	7	4	—	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
zusammen	24	6	18	25	8	3	—	—	—	—	1
Westphalen											
unter 100	23	6	21	11	1	—	—	—	—	—	—
100— 300	—	—	6	16	4	1	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—
500 -1000	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
zusammen	23	6	27	27	9	4	1	2	—	—	—
Hessen-Nassau											
unter 100	43	33	45	11	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	—	—	5	39	3	—	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1
zusammen	43	33	50	50	5	3	1	—	2	—	1
Rheinprovinz und Hohenzollern											
unter 100	32	21	22	3	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	7	2	12	19	5	1	—	—	—	—	—
300 - 500	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	1	6	1	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	1
zusammen	39	23	34	24	8	7	1	4	1	—	1
Königreich Preussen											
unter 100	156	101	187	60	2	—	—	—	—	—	—
100— 300	7	3	55	177	41	4	—	—	—	—	—
300 500	—	—	—	8	33	12	2	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	8	23	11	4	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	6	8	7	2	6
zusammen	163	104	242	245	84	39	19	12	7	2	6
Königreich Bayern											
unter 100	21	38	50	12	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	—	3	23	14	3	—	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	2	4	1	—	—	—	—	—
500 -1000	—	—	—	—	2	5	1	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	2
zusammen	21	41	73	28	9	7	1	1	1	—	2

Digitized by Google

Zahl der Gemeinden, deren Etat in Einnahmen und Ausgaben											
mit jüdischen Einwohnern	wenig. als 500	500 bis 1000	1000 bis 2000	2000 bis 5000	5000 bis 10000	10000 bis 20000	20000 bis 30000	30000 bis 50000	50000 bis 75000	75000 bis 100000	über 100000
	Mark beträgt										
Königreich Sachsen											
unter 100	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—
zusammen	—	—	1	1	1	—	—	1	—	2	—
Königreich Württemberg											
unter 100	2	1	5	2	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	—	—	4	8	—	—	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	2	1	9	12	1	1	1	—	—	—	—
Baden											
unter 100	18	21	26	2	—	—	—	—	—	—	—
100— 300	—	—	20	15	1	—	—	—	—	—	—
300 – 500	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—
zusammen	18	21	46	18	3	4	—	—	2	—	—
Hessen											
unter 100	42	28	28	5	1	—	—	—	—	—	—
100— 300	—	—	12	8	—	1	—	—	—	—	—
300— 500	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
500—1000	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—
zusammen	42	28	40	13	2	2	3	1	1	—	—
Elsass-Lothringen											
unter 100	23	16	10	1	—	—	—	—	—	—	—
100 – 300	3	11	33	10	1	—	—	—	—	—	—
300 – 500	—	—	1	6	3	—	—	—	—	—	—
500 –1000	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—
zusammen	26	27	44	17	5	—	2	—	—	1	—
Übrige Bundesstaaten											
unter 100	14	15	13	11	—	—	—	—	—	—	—
100 – 300	—	1	4	9	1	—	—	—	—	—	—
300 – 500	—	—	—	2	1	2	—	—	—	—	—
500 –1000	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
zusammen	14	16	17	22	2	5	—	—	—	—	1
Deutsches Reich											
unter 100	276	220	320	93	3	—	—	—	—	—	—
100 – 300	10	18	151	242	48	5	—	—	—	—	—
300 – 500	—	—	1	21	44	15	2	—	—	—	—
500 –1000	—	—	—	—	12	35	14	4	—	—	—
über 1000	—	—	—	—	—	3	10	11	11	5	9
zusammen	286	238	472	356	107	58	26	15	11	5	9

c. Besteuerungsverhältnisse in Gemeinden mit über 500 Juden.

Tabelle XVI gibt für die einzelnen Gemeinden mit mehr als 500 Juden außer der Höhe ihrer Kultussteuer, des Gemeindeetats und der Zahl der Zensiten an, welchen Prozentsatz des Einkommens oder der staatlichen Einkommensteuer die Kultussteuer ausmacht, ferner welcher Betrag der Kultussteuer auf den Kopf der jüdischen Bevölkerung entfällt, wie viel Prozent des

Digitized by Google

Etats die Kultussteuer und wie viel Prozent der gesamten jüdischen Bevölkerung die Zensiten bilden.

Von den Gemeinden mit über 1000 Juden bringt verhältnismäßig am meisten die Kultussteuer in Augsburg ein, nämlich 28,81 Mk. pro Kopf der jüdischen Bevölkerung, verhältnismäßig am wenigsten in Kempen in Posen, nämlich 5,18 Mk. pro Kopf.

Im ganzen entfällt eine mehr als 20 Mk. betragende Kultussteuer auf den Kopf der jüdischen Bevölkerung in 8 Gemeinden:

1. Augsburg	28,81 Mk.	5. Danzig	23,50 Mk.
2. Chemnitz	24,63 „	6. Kattowitz	22,74 „
3. Wiesbaden	23,71 „	7. Düsseldorf	21,59 „
4. Halle a. S.	23,57 „	8. Dortmund	20,44 „

Weniger als 10 Mk. entfällt auf den Kopf der jüdischen Bevölkerung ebenfalls in 8 Gemeinden:

1. Altona	9,97 Mk.	5. Straßburg	8,24 Mk.
2. Karlsruhe	9,76 „	6. Mannheim	8,02 „
3. Lissa	8,68 „	7. Metz	5,41 „
4. Hamburg	8,55 „	8. Kempen i. P.	5,18 „

In 18 Gemeinden beträgt die Kultussteuer, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet 15—20 Mk., in 16 Gemeinden 0—15 Mk Es sind dies die folgenden:

1. Kassel	19,98 Mk.	18. Krefeld	15,16 Mk.
2. Magdeburg	19,74 „	19. Fürth	14,92 „
3. Bochum	19,29 „	20. Gnesen	14,17 „
4. Aachen	18,95 „	21. Mainz	13,85 „
5. Königsberg	18,53 „	22. Dresden	13,21 „
6. Bromberg	18,43 „	23. Worms	13,10 „
7. Essen	18,03 „	24. Posen	13.08 „
8. Darmstadt	17,76 „	25. Berlin	13,03 „
9. Hannover	17,46 „	26. Bremen	12,86 „
10. Elberfeld	16,83 „	27. Breslau	12,24 „
11. Beuthen	16,68 „	28. München	12,02 „
12. Stettin	16,50 „	29. Köln	11,89 „
13. Hohensalza (Inowrazlaw)	16,42 „	30. Frankfurt a. M.	11,83 „
14. Bamberg	16,38 „	31. Freiburg i. B.	11,76 „
15. Gleiwitz	16,01 „	32. Würzburg	11,69 „
16. Nürnberg	15,87 „	33. Leipzig	11,34 „
17. Thorn	15,40 „	34. Offenbach a. M.	10,39 „

Von den Gemeinden mit 500—1000 jüdischen Einwohnern haben die relativ geringsten Einnahmen aus der Kultussteuer:

1. Rogasen in der Provinz Posen 1,20 Mk. pro Kopf
2. Zempelburg „ „ Westpr. 1,89 „ „ „
3. Schönlanke „ „ Posen 3,15 „ „ „

Die relativ größten Einnahmen dagegen:

1. Bielefeld in Westfalen 31,60 Mk. pro Kopf
2. Ratibor „ Schlesien 31,35 „ „ „
3. Myslowitz[1]) „ „ 30,50 „ „ „

[1]) Der hohe Satz bei Myslowitz erklärt sich daraus, dass eine Anzahl steuerzahlender Mitglieder nicht in Myslowitz selbst, sondern in den Filialorten Rosdzin, Schoppinitz und Brzezinka wohnt.

Digitized by Google

Tabelle XVI.

Besteuerungsverhältnisse in den Grossgemeinden.

a) in Gemeinden mit mehr als 1000 Juden.

Laufende Nummer	Ort	Zahl der Juden	Ertrag der Kultussteuer	Höhe des Etats	Zahl der Zensiten	Die Kultussteuer wird erhoben in Proz. des Einkommens (E) oder der Einkommensteuer (E. St.)	Die Kultussteuer beträgt pro Kopf der jüdischen Bevölkerung	Die Kultussteuer beträgt Prozent des Etats	Auf je 100 Juden entfallen Zensiten
1.	Berlin	105351	1372208	6431581	27200	0,55 E.	13,03	21,3	25,8
2.	Frankfurt a. M.	21974	260000	460000	7200	0,3 E.	11,83	56,5	32,7
3.	Breslau	19743	241635	411964	ca. 6000	0,6 E	12,24	58,7	30,3
4.	Hamburg	17797	152000	166237	ca. 3500	ca. 1 E	8,55	91,6	19,7
5.	Köln	9745	115854	169675	2998	28,15 E.-St.	11,89	68,5	30,8
6.	München	8739	105000	160000	2200	Einschätz.	12,02	65,6	25,1
7.	Leipzig	6171	70000	96500	2000	1 E.	11,34	72,4	32,4
8.	Posen	5988	78315	189938	1626	31 E.-St.	13,08	41,2	27,2
9.	Nürnberg	5956	94500	127000	2050	—	15,87	—	34,4
10.	Mannheim	5478	44000	67000	1400	—	8,02	65,6	25,5
11.	Strassburg	4605	38000	98000	850	—	8,24	38,8	18,4
12.	Hannover	4540	79249	103529	800	Einschätzung	17,46	76,6	17,6
13.	Königsberg i. Pr.	3975	72000	99162	ca. 1250	1 E.	18,53	72,4	31,4
14.	Stettin	3128	51624	70492	872	1,05 E.	16,50	73,3	27,9
15.	Mainz	3104	43000	65000	1000	Einschätz.	13,85	66,1	32,8
16.	Dresden	3029	40000	77410	648	1 E.	13,21	51,6	21,4
17.	Fürth	3017	45000	61600	810	Einschätz.	14,92	72,9	26,8
18.	Stuttgart	3015	—	—	908	Einschätz.	—	—	30,1
19.	Beuthen O.-S.	2594	43278	60929	749	50 E.-St.	16,68	71,0	28,8
20.	Karlsruhe	2576	24856	59000	591	—	9,76	42,1	23,0
21.	Würzburg	2567	30000	40000	640	Einschätz.	11,69	75,0	24,9
22.	Danzig	2553	60000	74500	ca. 800	2 E.	23,50	80,5	31,3
23.	Kassel	2445	48863	65967	760	—	19,98	74,0	31,1
24.	Mühlheim i. E.	2271	—	35000	500	—	—	—	22,0
25.	Kattowitz	2264	51636	77653	569	60 E.-St.	22,74	66,5	25,1
26.	Düsseldorf	2131	46000	69000	1000	44 E.-St.	21,59	66,7	47,0
27.	Wiesbaden	2109	50000	65000	750	27 E.-St.	23,71	76,9	35,6
28.	Gleiwitz	2094	33528	50119	490	51,7 E.-St.	16,01	66,8	23,4
29.	Altona	2066	20000	132078	550	Einschätz.	9,97	15,1	27,4
30.	Magdeburg	1925	38000	45690	500	37 E.-St.	19,74	83,2	26,0
31.	Dortmund	1924	39325	42500	740	60 E.-St.	20,44	92,5	38,5
32.	Essen	1884	33972	43797	756	40 E.-St.	18,03	77,6	40,2
33.	Krefeld	1882	28524	34836	702	36,5 E.-St.	15,16	81,8	32,5
34.	Darmstadt	1689	30000	44000	550	—	17,76	68,2	35,5
35.	Elberfeld	1664	ca. 28000	32000	ca. 750	—	16,83	87,5	45,1
36.	Aachen	1580	29938	44885	541	27 E.-St.	18,95	66,7	34,2
37.	Bromberg	1519	28000	46000	400	55 E.-St.	18,43	61,2	26,3
38.	Hohensalza	1389	22803	28608	300	60 E.-St.	16,42	79,8	21,6
39.	Metz	1384	7500	21000	380	—	5,41	35,7	27,5
40.	Worms	1298	17000	20000	400	Einschätz.	13,10	84,9	30,8
41.	Halle a. S.	1258	28973	35393	361	2 E.	23,57	81,8	28,8
42.	Offenbach	1213	12600	21818	719	11,8 E.-St.	10,39	57,8	59,3
43.	Kolmar	1204	—	ca. 20000	300	—	—	—	24,9
44.	Gnesen	1179	16710	25250	307	65 E.-St.	17,17	62,2	26,0
45.	Augsburg	1171	33735	109828	322	Einschätz.	28,81	30,8	27,4
46.	Thorn	1169	18000	25532	210	64 E.-St.	15,40	70,5	17,9
47.	Bremen	1166	ca. 15000	15000	136	Einschätz.	12,86	100,0	11,7
48.	Lissa	1163	10100	22500	280	56 E.-St.	8,68	44,9	24,1
49.	Bamberg	1160	19000	20000	330	Einschätz.	16,38	—	28,4
50.	Chemnitz	1137	28000	35000	430	25 E.-St.	24,63	80,0	37,8
51.	Kempen i. P.	1059	5618	22905	281	50 E.-St.	5,18	24,5	26,5
52.	Freiburg i. B.	1020	12000	17000	298	—	11,76	70,6	29,2
53.	Bochum	1002	19327	22000	468	60 E.-St.	19,29	87,9	46,7

Digitized by Google

b. Gemeinden mit 500—1000 Juden.

	Ort	Zahl der Juden	Ertrag der Kultussteuer	Höhe des Etats	Zahl der Zensiten	Die Kultussteuer			Auf je 100 Jud. entf. Zensiten
						wird erhoben in Proz. des Einkommens (E.-St.) oder der Einkommensteuer (E.-St.)	beträgt pro Kopf der jüdischen Bevölkerg.	beträgt Prozent des Etats	
1.	**Ratibor**	957	30000	37500	320	64 E.-St.	31,35	80,0	33,3
2.	**Königshütte**	925	21180	37206	268	98 E.-St.	22,90	56,9	29,3
3.	**Memel**	899	13300	14960	240	2¼ E.	14,79	88,9	29,8
4.	**Giessen**	895	14476	—	327	—	16,17	—	36,6
5.	**Heidelberg**	882	—	18000	202	—	—	—	22,9
6.	**Liegnitz**	877	16233	27356	300	1 % E.	18,51	59,3	34,2
7.	**Bonn**	877	19848	—	250	39 E.-St.	22,63	—	28,5
8.	**Landau**	874	8000	15000	230	Einschätz.	9,15	53,3	26,3
9.	**Braunschweig**	861	12676	19582	274	0,4—0,6 E.	14,39	63,2	31,8
10.	**Graudenz**	816	18000	22000	195	62 E.-St.	22,06	81,8	23,9
11.	**Heilbronn**	815	15000	25000	210	Einschätz.	18,40	60,0	25,8
12.	**Gelsenkirchen**	811	11000	12000	350	55 E.-St.	13,56	91,6	43,1
13.	**Trier**	795	9000	12400	179	Einschätz.	11,32	72,6	22,5
14.	**Bielefeld**	793	25058	31425	318	65 E.-St.	31,60	79,8	40,1
15.	**Zempelburg**	792	1500	7173	123	40 „	1,89	20,9	15,5
16.	**Ostrowo**	792	8500	16714	170	72 „	10,73	50,8	21,4
17.	**Duisburg**	786	8860	12000	285	35 „	11,27	73,8	36,3
18.	**Halberstadt**	763	15000	23000	160	47 „	19,66	65,2	20,9
19.	**Emden**	754	12176	19295	197	80 „	16,15	63,1	26,1
20.	**Frankfurt a. O.**	747	15202	26585	182	60 „	20,35	57,1	24,4
21.	**Bruchsal**	741	12000	15788	213	Einschätz.	16,19	75,9	28,7
22.	**Kaiserslautern**	741	9000	20080	220	Klassifik.	12,15	45,0	29,6
23.	**Schneidemühl**	737	6500	12000	165	60	8,82	54,2	22,4
24.	**Münch. Gladbach**	733	14450	20000	260	42	19,71	72,3	35,5
25.	**Tilsit**	727	8173	13500	165	1,40—1,90 E	11,24	60,5	22,6
26.	**Bingen a. Rh.**	722	18000	20000	182	Einschätz.	24,93	90,2	25,2
27.	**Glogau**	716	13000	34000	250	35	18,16	38,3	34,9
28.	**Erfurt**	714	15684	21686	239	—	21,97	72,3	33,4
29.	**Oppeln**	693	15500	23000	150	120	22,37	67,3	21,6
30.	**Stolp**	680	14360	18586	153	2,3 E.	21,12	77,3	22,5
31.	**Fulda**	675	12000	21000	194	—	17,78	57,1	28,8
32.	**Krotoschin**	670	17624	24000	156	115 E.-St.	26,31	73,5	23,3
33.	**Rogasen**	666	800	7100	115	33⅓ E.-St.	1,20	11,3	17,3
34.	**Gailingen**	663	6540	9000	225	—	9,86	72,8	33,9
35.	**Lübeck**	663	10000	15000	136	30 E.-St.	15,08	66,7	20,5
36.	**Hanau**	657	8099	12000	163	Einschätz.	12,18	66,7	24,8
37.	**Kreuznach**	657	9471	13250	239	75 E.-St.	14,42	71,4	35,0
38.	**Mühlheim a. Rhein**	643	4302	7000	240	30	6,68	61,2	37,3
39.	**Koblenz**	632	7300	13500	191	25 „	11,55	54,1	30,2
40.	**Görlitz**	624	16525	20425	233	¾ E.	26,48	80,9	37,3
41.	**Hildesheim**	617	9000	14500	142	40 E.-St.	14,59	62,1	23,0
42.	**Strasburg W.-Pr.**	617	4447	9434	83	100 E.-St.	7,21	47,1	19,5
43.	**Ulm**	609	13470	26500	200	Einschätz.	22,12	50,8	32,8
44.	**Aschaffenburg**	604	12000	16000	130	50 E.St.	19,87	75,0	21,5
45.	**Ichenhausen**	601	8000	10000	160	—	13,31	80,0	26,6
46.	**Hagenau**	597	5000	7500	137	—	8,38	66,7	23,0
47.	**Samter**	596	3884	9891	142	105 E.-St.	6,52	39,3	23,8
48.	**Schrimm**	593	3250	6000	110	60 „	5,48	54,2	18,5
49.	**Barmen**	592	15400	18000	303	65 „	26,01	85,7	51,2
50.	**Göttingen**	590	10000	14000	142	—	16,95	71,4	24,0
51.	**Regensburg**	571	11662	15745	152	Einschätz.	20,43	74,1	26,6
52.	**Landsberg**	568	9625	14297	153	78 E.-St.	16,95	73,6	27,0
53.	**St. Johann a. S.**	567	6500	13000	315	20 „	11,46	46,8	55,5
54.	**Konstanz**	565	3982	13905	190	—	7,05	28,6	33,7
55.	**Rawitsch**	560	8000	16070	104	100 E.-St.	14,29	49,8	18,6
56.	**Czarnikau**	544	3593	11112	122	85 „	6,61	32,4	22,4
57.	**Ludwigshafen**	536	ca.7000	7800	130	Einschätz.	13,06	95,9	24,3
58.	**Pforzheim**	534	10000	—	200	—	18,73	—	37,4
59.	**Myslowitz**	528	16014	23267	215	90 E.-St.	30,50	69,5	40,6
60.	**Pirmasens**	528	—	7000	100	—	—	—	18,9
61.	**Schönlanke**	527	1662	7412	146	30 E.-St.	3,15	22,4	27,7
62.	**Speyer**	520	6720	11000	130	Einschätz.	12,92	61,1	25,0
63.	**Eschwege**	517	9200	13000	120	50 E.-St.	17,80	70,8	23,2
64.	**Schwetz**	505	7339	12414	140	66 „	14,54	59,3	27,7
65.	**Münster**	502	11050	12950	169	55 „	22,01	85,3	33,7

Digitized by Google

10—15 Mk. pro Kopf der jüd. Bevölkerung beträgt die Kultussteuer in 10 Gemeinden, 10—15 Mk. in 18, 15—20 Mk. in 15 und 20—30 Mk. in 14 Gemeinden:

1. Schrimm	5,48 Mk.	30. Emden	16,15 Mk.
2. Samter	6,52 „	31. Gießen	16,17 „
3. Czarnikau	6,61 „	32. Bruchsal	16,19 „
4. Mühlheim a. Rhein	6,68 „	33. Göttingen	16,95 „
5. Konstanz	7,05 „	34. Landsberg	16,95 „
6. Strasburg in Westpreuß.	7,21 „	35. Fulda	17,78 „
7. Hagenau	8,38 „	36. Eschwege	17,80 „
8. Schneidemühl	8,82 „	37. Glogau	18,16 „
9. Landau	9,15 „	38. Heilbronn	18,40 „
10. Gailingen	9,86 „	39. Liegnitz	18,51 „
11. Ostrowo	10,73 „	40. Pforzheim	18,73 „
12. Tilsit	11,24 „	41. Halberstadt	19,66 „
13. Duisburg	11,27 „	42. Münch.-Gladbach	19,71 „
14. Trier	11,32 „	43. Aschaffenburg	19,87 „
15. St. Johann a. Saar	11,46 „	44. Frankfurt a. O.	20,35 „
16. Koblenz	11,55 „	45. Regensburg	20,43 „
17. Kaiserslautern	12,15 „	46. Stolp	21,12 „
18. Hanau	12,18 „	47. Erfurt	21,97 „
19. Speyer	12,92 „	48. Münster	22,01 „
20. Ludwigshafen	13,06 „	49. Graudenz	22,06 „
21. Ichenhausen	13,31 „	50. Ulm	22,12 „
22. Gelsenkirchen	13,56 „	51. Oppeln	22,37 „
23. Rawitsch	14,29 „	52. Bonn	22,63 „
24. Braunschweig	14,39 „	53. Königshütte	22,90 „
25. Kreuznach	14,42 „	54. Bingen	24,93 „
26. Schwetz	14,54 „	55. Barmen	26,01 „
27. Hildesheim	14,59 „	56. Krotoschin	26,31 „
28. Memel	14,74 „	57. Görlitz	26,48 „
29. Lübeck	15,08 „		

Ein niedriger Ertrag der Kultussteuer kann teils davon herrühren, daß die Gemeindemitglieder zu wenig leistungsfähig sind, oder daß sie zu geringeren Opfern herangezogen werden. Die Größe der Opfer, die die Gemeindemitglieder für die Kultussteuer zu tragen haben, ist zunächst aus der Höhe des Kultussteuersatzes ersichtlich, die Leistungsfähigkeit aber zum Teile auch daraus, in welchem Verhältnis zur gesamten jüdischen Bevölkerung die zur Kultussteuer beitragenden Mitglieder stehen. Es kann auch die Gemeinde außer der Kultussteuer anderweitige grössere Einnahmen haben und deshalb ihre Mitglieder nur in geringerem Maße besteuern. Dies ergibt sich daraus, ob und um wieviel der Etat größer ist, als der Ertrag der Kultussteuer.

Betrachten wir nun der Reihe nach diese einzelnen Punkte. Wir beginnen mit dem Verhältnis der Zensiten zur gesamten jüdischen Bevölkerung und ordnen zuerst die Gemeinden mit über 1000, sodann die mit 500—1000 steigend nach der Größe dieses Verhältnisses:

Digitized by Google

Auf je 100 jüdische Einwohner entfielen Zensiten in Orten mit mehr als 1000 Juden:

1. Bremen	11,7	28. Bamberg	28,4
2. Hannover	17,6	29. Beuthen	28,8
3. Thorn	17,9	30. Halle	28,8
4. Straßburg i. Elsaß	18,4	31. Freiburg i. B.	29,2
5. Hamburg	19,7	32. Stuttgart	30,1
6. Dresden	21,4	33. Breslau	30,3
7. Hohensalza	21,6	34. Köln	30,8
8. Mühlhausen i. E.	22,0	35. Worms	30,8
9. Karlsruhe	23,0	36. Kassel	31,1
10. Gleiwitz	23,4	27. Danzig	31,3
11. Lissa	24,1	38. Königsberg	31,4
12. Köln	24,9	39. Leipzig	32,4
13. Würzburg	24,9	40. Darmstadt	32,5
14. Kattowitz	25,1	41. Frankfurt a. M.	32,7
15. München	25,1	42. Mainz	32,8
16. Mannheim	25,5	43. Aachen	34,2
17. Berlin	25,8	44. Nürnberg	34,4
18. Gnesen	26,0	45. Wiesbaden	35,6
19. Magdeburg	26,0	46. Krefeld	37,3
20. Bromberg	26,3	47. Chemnitz	37,8
21. Kempen i. P.	26,5	48. Dortmund	38,6
22. Fürth	26,8	49. Essen	40,2
23. Posen	27,2	50. Elberfeld	45,1
24. Altona	27,4	51. Bochum	46,7
25. Augsburg	27,4	52. Düsseldorf	47,0
26. Metz	27,5	53. Offenbach a. M.	59,3
27. Stettin	27,9		

Es beträgt demnach außer Bremen in 12 Gemeinden die Zahl der Zensiten 17—25% sämtlicher jüdischer Einwohner, in 18 Gemeinden 25—30%, in 13 Gemeinden 30—35%, in 9 über 35%, darunter in 4 sogar über 40 und in 1 über 50%.

In Gemeinden mit 500—1000 jüdischen Einwohnern entfallen auf je 100 Juden Zensiten:

1. Strasburg W.-Pr.	13,5	12. Czarnikau	22,4
2. Zempelburg	15,5	13. Schneidemühl	22,4
3. Rogasen	17,3	14. Trier	22,5
4. Schrimm	18,5	15. Stolp	22,5
5. Rawitsch	18,6	16. Tilsit	22,6
6. Pirmasens	18,9	17. Heidelberg	22,9
7. Lübeck	20,5	18. Hagenau	23,0
8. Halberstadt	20,4	19. Hildesheim	23,0
9. Ostrowo	21,9	20. Eschwege	23,0
10. Aschaffenburg	21,5	21. Krotoschin	23,3
11. Oppeln	21,6	22. Samter	23,8

Digitized by Google

23. Graudenz	23,9	45. Braunschweig	31,8
24. Göttingen	24,0	46. Ulm	32,8
25. Ludwigshafen	24,3	47. Ratibor	33,4
26. Frankfurt a. O.	24,4	48. Erfurt	33,4
27. Hanau	24,8	49. Konstanz	33,7
28. Speyer	25,0	50. Münster	33,7
29. Bingen a. Rh.	25,2	51. Gailingen	33,6
30. Heilbronn	25,8	52. Liegnitz	34,2
31. Emden	26,1	53. Glogau	34,9
32. Landau	26,3	54. Kreuznach	35,0
33. Ichenhausen	26,6	55. München-Gladbach	35,5
34. Regensburg	22,6	56. Duisburg	36,3
35. Landsberg	27,0	57. Gießen	36,6
36. Schönlanke	27,7	58. Mühlheim a. Ruhr	37,3
37. Schwetz	27,7	59. Görlitz	37,3
38. Bonn	28,5	60. Pforzheim	37,4
39. Bruchsal	28,7	61. Bielefeld	40,1
40. Fulda	28,8	62. Myslowitz	40,6
41. Königshütte	29,3	63. Gelsenkirchen	43,1
42. Kaiserslautern	29,6	64. Barmen	51,2
43. Memel	29,8	65. St. Johann	55,5
44. Koblenz	30,2		

Es beträgt also die Zahl der Zensiten in 2 Gemeinden weniger als 17%, in 25 Gemeinden 17—25%, in 16 Gemeinden 25—30%, in 10 Gemeinden 30—35%, in 7 Gemeinden 35—40%, und in 5 über 40%, darunter in 2 sogar über 50% aller jüdischen Seelen. Eine sehr geringe Zahl der Steuerbeitragenden wird die Folge des rapiden Abzuges der jüdischen Bevölkerung aus den betreffenden Orten sein, was für sämtliche Städte der Ostprovinzen zutrifft. Ebenso ist das Gegenteil, die hohe Zensitenzahl, in der Regel dem größeren Zuzug zu verdanken, der sich hauptsächlich nach den westlichen und den schlesischen Industriestädten richtet, in denen sich viele alleinstehende junge Leute niederlassen. Mitunter liefert auch einer Gemeinde eine größere Anzahl von Filialgemeinden mehr Steuerzahler.

Die relative Größe des Etats im Verhältnis zur Kultussteuer geht aus nachfolgenden Zahlen hervor, die angeben, wie viel Prozent des Etats die Kultussteuer ausmacht.

Die Kultussteuer betrug in	% des Etats	Die Kultussteuer betrug in	% des Etats
1. Bremen	100	11. Chemnitz	80,0
2. Dortmund	92,5	12. Hohensalza	79,8
3. Hamburg	91,6	13. Essen	77,6
4. Bochum	87,9	14. Wiesbaden	76,9
5. Elberfeld	87,5	15. Hannover	76,6
6. Worms	84,9	16. Würzburg	75,0
7. Magdeburg	83,2	17. Kassel	74,0
8. Halle a. S.	81,8	18. Stettin	73,3
9. Krefeld	81,8	19. Fürth	72,9
10. Danzig	80,5	20. Königsberg	72,4

Digitized by Google

Die Kultussteuer betrug in	% des Etats	Die Kultussteuer betrug in	% des Etats
21. Leipzig	72,4	35. Bromberg	61,2
22. Beuthen	71,0	36. Breslau	58,7
23. Freiburg	70,6	37. Offenbach a. M.	57,8
24. Thorn	70,5	38. Frankfurt a. M.	56,6
25 Köln	68,5	39. Dresden	51,6
26. Darmstadt	68,2	40. Lissa	44,6
27. Gleiwitz	66,8	41. Karlsruhe	42,1
28. Aachen	66,7	42. Posen	41,2
29. Düsseldorf	66,7	43. Strassburg	38,8
30. Kattowitz	66,5	44. Metz	35,7
31. Gnesen	66,2	45. Ausgsburg[1])	30,8
32. Mainz	66,1	46. Kempen i. P.	24,5
33. München	65,6	47. Berlin	21,3
34. Mannheim	65,6	48. Altona	15,1

Somit ist der Etat in 10 Gemeinden um weniger als 20 % in 14 um 20—30 %, in 11 um 30—40 %, in 4 um 40—50 % größer, in den übrigen 8 Gemeinden mehr als 2—5 mal so groß als die Kultussteuer. Diese Verschiedenheit ist teils darauf zurückzuführen, daß alte Gemeinden größere Einnahmen aus Stiftungsvermögen usw. haben, teils darauf, daß die Einnahmen aus Gebühren für Synagogenplätze und Kultushandlungen sehr verschieden sind.

In Gemeinden mit 500—1000 jüdischen Einwohnern beträgt die Kultussteuer Prozent des Etats:

1. Ludwigshafen	95,3	22. Erfurt	72,3
2. Gelsenkirchen	91,6	23. Göttingen	71,4
3. Bingen	90,2	24. Kreuznach	71,4
4. Memel	88,9	25. Eschwege	70,8
5. Barmen	85,7	26. Myslowitz	69,5
6. Münster	85,3	27. Oppeln	67,3
7. Graudenz	81,8	28. Lübeck	66,7
8. Görlitz	80,9	29. Hanau	66,7
9. Ratibor	80,0	30. Hagenau	66,7
10. Ichenhausen	80,0	31. Halberstadt	65,2
11. Bielefeld	79,8	32. Braunschweig	63,2
12. Stolp	77,3	33. Emden	63,1
13. Bruchsal	75,9	34. Hildesheim	62,1
14. Aschaffenburg	75,0	35. Mühlheim a. Ruhr	61,2
15. Regensburg	74,1	36. Speyer	61,1
16. Duisburg	73,8	37. Tilsit	60,5
17. Landsberg	73,6	38. Heilbronn	60,0
18. Krotoschin	73,5	39. Liegnitz	59,3
19. Gailingen	72,6	40. Schwetz	59,3
20. Trier	72,5	41. Fulda	57,1
21. M. Gladbach	72,3	42. Frankfurt a. O.	57,1

[1]) Der Etat des Jahres 1903 war ausnahmsweise so hoch (109828 Mk. gegen 36832 Mk. im nächstfolgendem Jahre 1904), da für den Bau einer Synagoge 68992 Mk. vom Vermögen der Gemeinde verwendet wurden.

Digitized by Google

43. Königshütte	56,9	52. St. Johann	46,8
44. Schrimm	54,2	53. Kaiserslautern	45,0
45. Schneidemühl	54,2	54. Samter	39,3
46. Koblenz	54,1	55. Glogau	38,3
47. Landau	53,3	56. Czarnikau	32,4
48. Ulm	50,8	57. Konstanz	28,6
49. Ostrowo	50,8	58. Schönlanke	22,4
50. Rawitsch	49,8	59. Zempelburg	20,9
51. Strasburg W.-P.	47,1	60. Rogasen	11,3

d. Kultussteuersatz.

Was die Norm für die Erhebung der Kultussteuer betrifft, so wird teils das Einkommen, teils die staatliche Einkommensteuer als Grundlage für den Kultussteuersatz genommen. Nach dem Einkommen wird die Kultussteuer in 6 Gemeinden mit mehr als 1000 und in 10 Gemeinden mit 500—1000 Juden erhoben. Sie beträgt weniger als 1% des Einkommens in: Frankfurt a. M. (0,3%), Berlin (0,55), Breslau (0,6%) und in Hamburg (zirka 1%); 1% in Leipzig, Königsberg und Dresden; mehr als 1% in Stettin (1,05), Danzig und Halle (je 2%).

Von Gemeinden mit 500—1000 Juden erheben 6 die Kultussteuer nach dem Einkommen: Braunschweig (0,5%), Görlitz (0,75%), Liegnitz (1%), Tilsit (1,65%), Memel (2,25%) und Stolp i.Pommern (2,3%).

Nach der Einkommensteuer wird die Kultussteuer in 21 Gemeinden mit mehr als 1000 und in 37 Gemeinden mit 500—1000 Juden erhoben. In letzteren ist der Kultussteuersatz durchschnittlich höher als in den ersteren. Er betrug nämlich Prozent der staatlichen Einkommensteuer:

1.	11,8	in Offenbach a. M.	10.	50	in Beuthen u. Kempen i. P.
2.	25	„ Chemnitz	11.	51,	„ Gleiwitz
3.	27	„ Wiesbaden und Aachen	12.	55	„ Bromberg
4.	28,15	„ Köln	13.	56	„ Lissa
5.	31	„ Posen	14.	60	„ Kattowitz, Dortmund,
6.	36,5	„ Krefeld			Bochum und Hohensalza
7.	37	„ Magdeburg	15.	64	„ Thorn
8.	40	„ Essen	16.	65	„ Gnesen
9.	44	„ Düsseldorf			

und in den Gemeinden mit 500—1000 Juden:

1.	20	in St. Johann	11.	55	„ Gelsenkirchen u. Münster
2.	25	„ Koblenz	12.	60	„ Frankfurt a.O., Schneide-
3.	30	„ Mühlheim a.Ruhr, Lübeck			mühl und Schrimm
		und Schönlanke	13.	62	„ Graudenz
4.	33⅓	„ Rogasen	14.	64	„ Ratibor
5.	35	„ Duisburg und Glogau	15.	65	„ Bielefeld und Barmen
6.	39	„ Bonn	16.	66	in Schwetz
7.	40	„ Hildesh. u. Zempelburg	17.	72	„ Ostrowo
8.	42	„ München-Gladbach	18.	75	„ Kreuznach
9.	47	„ Halberstadt	19.	78	„ Landsberg
10.	50	„ Eschwege, Aschaffenbg.	20.	80	„ Emden

Digitized by Google

1. 85	„ Czarnikau	25. 105	„ Samter
2. 90	„ Myslowitz	26. 115	„ Krotoschin
3. 98	„ Königshütte	27. 120	„ Oppeln
4. 100	„ Strasburg Wpr. u. Rawitsch		

Ohne Anlehnung an die Staatssteuer und auf Grund besonderer Einschätzung wird die Kultussteuer (mit Ausnahme von Altona, Hanau und Trier) nur in nichtpreußischen Gemeinden erhoben, und zwar in München, Fürth, Würzburg, Augsburg, Bamberg, Landau, Kaiserlautern, Regensburg, Ludwigshafen und Speyer, ferner in Mainz, Worms und Bingen; in Stuttgart, Heilbronn und Ulm; in Bremen und Bruchsal.

In den kleineren Gemeinden ist der Kultussteuersatz im Durchschnitt ein ganz bedeutend höherer, wie aus Tabelle XVII, die den Besteuerungsmodus in allen Gemeinden (ohne Unterschied der Grösse) angibt, hervorgeht. Diese Tabelle kann hauptsächlich nur für die preußischen Provinzen verwertet werden, von denen insbesondere die Ostprovinzen durch große Vollständigkeit ihrer Angaben sich auszeichnen und zum Teile für Bayern, wohingegen die übrigen Staaten die Frage nach dem Besteuerungsmodus äußerst lückenhaft beantwortet haben. Baden und Elsaß-Lothringen kommen in der Tabelle überhaupt nicht vor. In Baden nämlich werden die allgemeinen Bedürfnisse der Landessynagoge nach dem Gesetz vom 18. 6. 1892 über die allgemeine Kirchensteuer auf die einzelnen Israeliten nach Maßgabe ihrer Staatssteuerbetreffnisse umgelegt, während die einzelnen Gemeinden ihre Mitglieder auf Grund besonderer Einschätzung (60 Klassen mit Normalbeiträgen von 1—100 Mark) besteuern. Der Bezirksaufwand wird auf die Gemeinden umgelegt (Ortskirchensteuergesetz vom 26. 6. 1888 und Kirchliche Besteuerungsordnung.

Tabelle XVII.

Besteuerungsmodus.

Zahl der Gemeinden, in denen die Kultussteuer erhoben wird

Provinz, Staat	durch Einschätzung	in des Einkommens: weniger als 1 Prz.	1 bis 2 Prz.	über 2 Prz.	in der Einkommensteuer: weniger als 15 Prz.	15 bis 25 Prz.	25 bis 50 Prz.	50 bis 75 Prz.	75 bis 100 Proz.	100 bis 150 Proz.	über 150 Proz.
Ostpreussen	0	0	3	1	0	0	1	1	8	16	13
Westpreussen	0	1	1	2	0	0	3	12	7	22	8
Brandenburg	11	2	0	0	0	0	7	6	3	8	0
Pommern	12	0	2	6	0	0	1	5	3	3	5
Posen	0	0	0	0	0	0	12	21	10	25	12
Schlesien	7	4	5	3	1	2	3	19	11	17	3
Sachsen	2	1	2	0	0	1	6	2	2	0	0
Schlesw.-Holst.	5	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1
Hannover	12	0	0	1	1	0	8	4	7	8	21
Westfalen	1	0	0	0	1	2	8	20	9	20	8
Hessen-Nassau	28	0	0	0	0	0	3	18	4	24	14
Rheinprovinz	8	0	0	0	4	2	22	20	13	17	10
Königr. Preuss.	86	8	13	13	7	7	74	129	78	160	95
„ Bayern	74	0	0	0	0	1	5	10	2	15	9
„ Sachsen	1	0	3	0	0	0	1	0	0	0	0
„ Württbg.	16	1	1	0	0	1	1	0	0	0	0
Grossh. Hessen	8	0	0	0	3	2	6	4	7	4	4
Kleinstaaten	14	2	6	0	1	0	4	5	6	5	2
zusammen	199	11	23	13	11	11	90	148	93	184	110

Digitized by Google

vom 6. 9. 1895). In Elsaß-Lothringen erfolgt die Besteuerung nur durch Einschätzung. Ebenso überwiegt die Besteuerung durch Einschätzung in Bayern, wie wir aus der Tabelle sehen. In Preußen ist die häufigste Art der Besteuerung die nach der Einkommensteuer. Die Einschätzung kommt in Ost- und Westpreußen und Posen überhaupt nicht vor, im Allgemeinen wird sie in 12,8 % aller preußischen Gemeinden angewendet. Noch seltener ist die Besteuerung nach dem Einkommen; es wenden sie 5,1% aller Gemeinden an, wohingegen alle übrigen, also 82,1% die Umlagen nach der Einkommensteuer erheben. Während in den Gemeinden mit über 1000 Juden der höchste Steuersatz 65% der staatlichen Einkommensteuer betrug und unter den Gemeinden mit 500 bis 1000 Juden nur vier 100—120 % hatten, sind in den kleinen Gemeinden die hohen Steuersätze ganz überwiegend. Eine Besteuerung mit weniger als 25 % kommt nur ganz vereinzelt vor (in 2,5 % aller nach der Einkommensteuer besteuernden Gemeinden), dagegen sind die ganz hohen Steuersätze recht häufig. So beträgt die Kultussteuer über 150 % der Einkommensteuer in 17,3 % aller Gemeinden, und unter diesen sind ziemlich viele mit 200, 300 und 400 %, in denen also die Kultussteuer 2, 3 und 4 mal so gross ist als die staatliche Einkommensteuer. Die übrigen Steuersätze verteilen sich folgendermaßen:

25— 50	Prozent	beträgt	die	Kultussteuer	in	13,4	Prozent	aller	Gemeinden
50— 75	„	„	„	„		23,5	„	„	„
75—100	„	„	„	„		14,2	„	„	„
100—150	„	„	„	„		29,1	„	„	„

Gemeinden, deren Kultussteuersatz 200—300 Prozent der staatlichen Einkommensteuer ausmacht, gibt es in:

Hannover	12	Rheinprovinz	3
Ostpreußen	10	Schlesien	2
Hessen-Nassau	9	Großherzogtum Hessen	2
Posen	6	Westpreußen	1
Westfalen	6	Pommern	1
Bayern	5		

300 Prozent beträgt die Kultussteuer in:

1. Tütz	in	Westpreußen	(mit	2113	Einwohnern	und	54	Juden)
2. Bärwalde	„	Pommern	„	2338	„	„	82	„
3. Bomst	„	Posen	„	2135	„	„	90	„
4. Meppen	„	Hannover	„	4402	„	„	76	„
5. Flieden	„	Hessen-Nassau	„	1453	„	„	86	„
6. Rosenthal	„	„	„	1028	„	„	[illegible]	„
7. Gemünd (Eifel)	„	Rheinprovinz	„	1901	„	„	63	„
8. Hagenbach	„	Bayern	„	230	„	„	29	„
9. Maßbach	„	„	„	1241	„	„	83	„
10. Biblis	„	Grh. Hessen	„	2558	„	„	114	„

Einen noch höheren Kultussteuersatz haben folgende Orte:

1. Gütersloh	in	Westfalen	(mit	7100	Einw.	und	8	Juden)	325 Prozent
2. Borek	„	Posen	„	1986	„	„	117	„	370 „
3. Friedrichstadt	„	Schlesw.-Holstein	„	2401	„	„	109	„	400 „

Digitized by Google

4. Achim	„ Hannover	„	3055	„	„	56	„	400 „
5. Lohrhaupten	„ Hesseen-Nassau	„	859	„	„	49	„	400 „
6. Poppenlauer	„ Bayern	„	1527	„	„	59	„	400 „
7. Neustadt(Fulda) in Hessen-Nassau		„	382	„	„	39	„	450 „

e. Besteuerungsverhältnisse in Gemeinden mit weniger als 500 Juden.

In den folgenden Tabellen XVIII a—c werden die Besteuerungsverhältnisse in den einzelnen Provinzen für Gemeinden mit weniger als 500 Juden dargestellt.

Nach Tabelle XVIII a trägt durchschnittlich in den kleinen deutschen Gemeinden (mit weniger als 300 Juden) jeder Jude (ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht) 13,2 Mk. zur Kultussteuer bei. Sehen wir von Hohenzollern und dem Königreich Sachsen ab, in denen nur ein resp. zwei solche Orte in Betracht kommen und die deshalb nicht zum Vergleich herangezogen werden können, so betrug der durchschnittlich auf den Kopf der jüdischen Bevölkerung entfallende Steuerbeitrag am meisten in der Provinz Brandenburg (ohne Berliner Vororte) nämlich 22,9 Mk. und am wenigsten in Elsaß Lothringen 6,4 Mk. Nach der Höhe dieses durchschnittlichen Betrages ordnen sich die Provinzen und Staaten folgendermaßen:

1. Hohenzollern	24,0	11. Württemberg	14,9
2. Brandenburg	22,0	12. Bayern	13,6
3. Königreich Sachsen . . .	23,3	13. Schleswig-Holstein	11,7
4. Schlesien	19,8	14. Hessen-Nassau	11,2
5. Hannover	17,1	15. Westpreussen	10,9
6. Ostpreußen	16,6	16. Großherzogtum Hessen . .	10,9
7. Pommern	16,1	17. Großherzogtum Baden . .	10,4
8. Deutsche Kleinstaaten . .	15,4	18. Rheinprovinz	9,4
9. Provinz Sachsen	15,3	19. Posen	8,3
10. Westfalen	15,2	20. Elsaß-Lothringen	6,4

Was die Höhe des Etats im Verhältnis zur Kultussteuer betrifft, so haben einen mehr als zweimal höheren Etat Schleswig-Holstein und Hohenzollern, fast zweimal so groß ist er in Posen und Elsaß-Lothringen, um zirka $^1/_3$ größer in Westpreußen, Hannover, Westfalen, Rheinprovinz, Hessen-Nassau und Schlesien. Es ergibt sich somit aus der Höhe des Etats, daß einige Gebiete mit verhältnismäßig geringer Kultussteuer, wie zunächst Posen und Elsaß-Lothringen anderweitige höhere Einnahmen haben. Es hängt dies übrigens auch mit der relativen Dichtigkeit der jüdischen Bevölkerung zusammen, da bei größerer Konglomeration die Kultusbedürfnisse mit verhältnismäßig viel geringeren Mitteln befriedigt werden können.

In welchem Umfange die jüdische Bevölkerung zu Leistungen für die Kultussteuer herangezogen wird, ersieht man aus der letzten Spalte der Tabelle XVIII a. Relativ am geringsten ist die Zahl der Zensiten in Elsaß-Lothringen und Posen und dies ist gewiß der wichtigste Grund für ihren kleinen Kultussteuerertrag, verhältnismäßig am meisten Steuerzahler gibt es in Westfalen, im Königreich Sachsen, in Brandenburg und Hohenzollern, die ja auch eine sehr ergiebige Kultussteuer haben.

In den Gemeinden mit 300—500 Juden (Tabelle XVIII b) ist der Kultussteuerertrag mit Ausnahme von Hessen, der Rheinprovinz und Württemberg, in denen er kleiner, und Posen, wo er fast gleich ist, durchweg relativ höher.

Digitized by Google

Durchschnittlich ist auch der Etat höher, während die relative Zahl der Steuerzahler nur unbedeutend kleiner ist.

Die Relativzahlen für sämtliche Gemeinden mit weniger als 500 Juden bleiben den für die Kleingemeinden mit weniger als 300 Juden sehr nahe und übersteigen sie zumeist nur unbeträchtlich.

Tabelle XVIII a.

Besteuerungsverhältnisse in Gemeinden mit weniger als 300 Juden

Provinz, Staat	Zahl der Orte, auf die sich die Angaben beziehen	Es beträgt d. jüdisch. Bevölk. in den Orten,	Gesamtertrag der Kultussteuer	Gesamtetat	Zahl der Zensiten	Die Kultussteuer beträgt pro Kopf der jüdischen Bevölkerung	Die Kultussteuer beträgt Prozent des Etats	Auf je 100 Personen der jüd. Bevölk. entfallen Zensiten
Ostpreussen	31	3091	51211	63569	773	16,6	80,5	25,0
Westpreussen	26	4198	45730	75139	909	10,9	60,8	21,7
Brandenburg	30	2752	63060	79424	1015	22,9	79,3	36,9
Pommern	30	3891	62784	79008	1041	16,1	79,3	26,7
Posen	61	8340	69616	133962	1650	8,3	51,9	19,8
Schlesien	58	7973	157706	229697	2222	19,8	69,0	27,8
Sachsen	20	1716	26181	30735	494	15,3	85,7	28,9
Schleswig-Holstein	5	534	6253	14828	148	11,7	42,2	27,5
Hannover	56	3991	68069	110820	1035	17,1	61,4	25,9
Westfalen	39	4597	69939	95576	1935	15,2	72,3	42,0
Hessen-Nassau	105	8921	99764	159965	2478	11,2	62,4	27,7
Rheinprovinz	74	7489	70598	113557	2441	9,4	62,4	32,6
Hohenzollern	1	192	4610	10170	68	24,0	45,4	35,5
Kgr. Preussen	536	57685	795521	1096450	16209	13,8	75,0	28,1
„ Bayern	116	10121	137219	171445	2610	13,6	80,2	25,7
„ Sachsen	2	273	6100	7000	105	22,3	87,1	38,5
„ Württemberg	19	2281	33960	47339	610	14,9	71,5	26,7
Grsshrzgt. Baden	54	5668	59029	77459	1515	10,4	76,4	27,2
„ Hessen	80	5763	62679	100395	1774	10,9	62,4	30,8
Elsass-Lothringen	26	3361	21597	37860	562	6,4	57,0	16,7
übrige Bundesstaaten	47	4228	65249	79787	2041	15,4	81,8	24,6
Deutsches Reich	880	89380	1181354	1617735	24426	13,2	73,0	27,3

Tabelle XVIII b.

Besteuerungsverhältnisse in Gemeinden mit 300—500 Juden.

Provinz, Staat.	Zahl der Orte, auf die sich die Angaben beziehen.	es beträgt die jüd. Bevölk. i. d. Orten,	Gesamtertrag der Kultussteuer	Gesamt-Etat	Zahl der Zensiten.	Die Kultussteuer beträgt pro. Kopf d. jüd. Bevölk. (Mark)	Die Kultussteuer beträgt in % des Etats	Auf je 100 Juden entfallen Zensit
Ostpreussen	2	830	18647	25623	234	22,5	72,9	28,2
Westpreussen	9	3373	47679	73918	798	14,2	64,6	23,7
Brandenburg	4	1502	44587	58710	425	29,7	75,9	28,3
Pommern	2	841	15280	19530	218	18,2	78,3	25,9
Posen	13	5075	41631	85998	1095	8,2	48,4	21,6
Schlesien	12	2099	41915	59062	577	20,0	71,0	27,5
Sachsen	1	474	7456	10377	135	15,7	71,9	28,4
Schleswig-Holstein	1	388	6000	6265	116	15,5	95,7	29,9
Hannover	1	321	6600	8200	97	20,8	81,7	30,2
Westfalen	5	2090	34669	42059	649	16,6	82,4	31,0
Hessen-Nassau	2	865	6800	18600	211	7,9	36,6	24,4
Rheinprovinz	4	1304	9389	20432	469	7,2	46,0	36,0
Kgr. Preussen	56	19162	280653	428774	5024	14,7	65,5	26,2
„ Bayern	3	1172	16441	19944	317	14,0	82,4	27,0
„ Württemberg	3	1028	11800	15600	308	11,5	75,7	30,0
Grsshrzgt. Baden	1	337	4100	6700	131	12,2	61,2	38,8
„ Hessen	2	714	13445	23500	225	18,9	57,4	31,5
Elsass-Lothringen	4	1433	9500	15400	292	6,6	61,7	20,4
übrige Bundesstaaten	5	1744	35700	37400	519	20,5	95,5	29,7
Deutsches Reich	74	25590	371649	547318	6816	14,5	67,9	26,7

Tabelle XVIII c.

Besteuerungsverhältnisse in Gemeinden mit weniger als 500 Juden.

Provinz, Staat	Zahl der Orte, auf die sich die Angaben beziehen	Es beträgt die jüd. Bevölk. in d. Orten, auf die sich die Angaben beziehen	Gesamtertrag der Kultussteuer	Gesamtetat	Zahl der Zensiten	Die Kultussteuer beträgt pro Kopf der jüdischen Bevölkerung	Die Kultussteuer beträgt % des Etats	Auf je 100 Personen der jüd. Bevölk. entfallen Zensiten
stpreussen	33	8221	69858	89192	1007	17,82	78,3	25,7
estpreussen	35	7571	93409	149057	1707	12,34	64,1	22,5
randenburg	34	4254	107647	138134	1440	25,30	78,0	33,8
ommern	32	4732	78064	98538	1259	16,50	79,3	26,6
osen	74	13415	111247	219960	2745	8,29	50,6	20,4
chlesien	70	10072	199621	288759	2799	19,82	86,9	27,8
achsen	21	2190	33637	41112	629	15,36	81,8	28,8
chleswig-Holstein	6	922	12253	21093	264	13,29	58,1	28,6
annover	57	4312	74669	119020	1132	17,36	62,7	26,2
Vestfalen	44	6687	104608	137685	2584	15,64	74,3	38,6
lessen-Nassau	107	9786	106564	178565	2689	10,89	59,7	27,5
heinprovinz	78	8793	79987	133989	2910	9,10	59,7	33,1
ohenzollern	1	192	4610	10170	68	24,01	45,4	35,5
gr. Preussen	592	76847	1076174	1525224	21238	14,00	70,6	27,7
„ Bayern	119	11293	153660	191389	2927	13,61	80,4	25,9
„ Sachsen	2	273	6100	7000	105	22,34	87,1	38,5
„ Württemberg	22	3309	45760	62939	918	13,83	72,6	27,7
rsshrzgt. Baden	55	6005	63129	84159	1646	10,51	75,6	27,4
„ Hessen	82	6477	76134	123895	1999	11,75	61,5	22,2
lsass-Lothringen	30	4794	31097	53260	854	6,49	58,3	17,8
ibrige Bundesstaaten	52	5972	100949	118187	1560	16,90	86,1	26,1
Deutsches Reich	954	114970	1553003	2165053	31242	13,51	71,8	24,2

f. Endergebnisse. Tabelle XIX unterrichtet über die Finanzverhältnisse sämtlicher Gemeinden, soweit sie die betreffenden Fragen beantwortet haben. Erstrecken sich diese Angaben deshalb auch nicht auf alle jüdischen Gemeinden und umfassen nicht die gesamte jüdische Bevölkerung Deutschlands, so betreffen sie doch immerhin eine so große Zahl von Gemeinden mit einem so überwiegenden Teil der jüdischen Bevölkerung, daß die so gewonnenen Relativzahlen als die richtigen Durchschnittszahlen zu betrachten sind. Man kann mit Grund annehmen, daß in den Gemeinden, die die Frage nach der Kultussteuer, dem Etat oder den Zensiten nicht beantwortet haben und deshalb in dieser Tabelle nicht in Betracht kommen konnten, wesentlich gleiche Verhältnisse herrschen, wie in allen übrigen derselben Provinz. Zu berücksichtigen ist allerdings bei der Bestimmung der Durchschnittszahlen, die angeben wie viel Mark als Kultussteuer auf den Kopf der jüdischen Bevölkerung entfallen und wie viel Zensiten auf je 100 jüdische Einwohner, daß eine Anzahl Juden zerstreut in Orten ohne jüdische Gemeindeorganisation, also auch ohne Kultusabgaben leben und daher diese Zahlen, wenn man sie zur gesamten jüdischen Bevölkerung in Verhältnis setzen will, entsprechend herabgemindert werden müßten. Um wie viel, läßt sich nicht genau bestimmen, da die Zahl der in Orten ohne Gemeindeorganisation lebenden Juden unbekannt ist und nur ungefähr abgeschätzt werden könnte.

Aus Spalte 2 der Tabelle XIX ist zu ersehen, auf welchen Prozentsatz der gesamten jüdischen Bevölkerung in den einzelnen Provinzen sich die Angaben beziehen.

Digitized by Google

Tabelle XIX.

Besteuerungsverhältnisse nach Provinzen (Gross- und Kleingemeinden zusammen.)

Provinz, Staat.	Die jüd. Bevölk. i. den Orten, auf die sich die Angaben beziehen beträgt absolut:	bildet % d. ganz. j. Bev. d. betreff. Prov. od. Staat.	Der Gesamtertrag der Kultussteuer beträgt:	Der Gesamt-Etat beträgt:	Die Kultussteuer beträgt pro Kopf der jüd. Bevölkerung:	% des Gesamt-Etats	Die Zahl der Zensiten beträgt absolut:	im Prozentverhältnis zur jüdischen Bevölkerung
Ostpreussen	9522	7,68	163331	216814	17,1	75,2	2662	27,9
Westpreussen	14023	76,9	202695	300110	14,4	67,5	3258	23,2
Brandenburg	7058	56,0	132474	179016	18,7	74,0	1775	25,1
Berlin und Vororte	105551	100,0	1372208	6431581	13,0	21,3	27200	25,7
Pommern	8540	78,3	144048	187616	16,9	76,7	2284	26,7
Posen	31397	88,9	326505	665460	10,4	49,1	7169	22,9
Schlesien	42087	88,1	678150	1092178	16,1	62,1	12343	29,3
Sachsen	6822	84,7	131294	166881	19,2	78,3	1889	27,7
Schleswig-Holstein	2928	83,9	32253	153171	11,0	21,1	614	20,9
Hannover	10813	70,0	185094	270344	17,1	68,5	2413	22,3
Westfalen	11719	56,8	210368	258510	18,0	81,7	4519	38,6
Hessen-Nassau	38163	79,4	694627	915532	18,2	75,9	12776	33,4
Rheinprovinz	34153	65,3	462016	669502	13,5	69,2	11978	35,0
Kgr. Preussen	322776	82,4	4735163	11507523	14,3	41,2	90880	28,2
„ Bayern	38277	69,7	544278	800862	14,2	67,9	10371	27,0
„ Sachsen	10610	85,5	144100	215910	13,6	66,7	3183	30,0
„ Württemberg	4733	39,7	74460	114439	15,7	65,0	1328	28,1
Grossherzgt. Baden	18383	70,3	179508	298852	9,8	60,0	4965	27,0
„ Hessen	15398	63,1	211210	294713	13,7	71,8	5177	33,6
Elsass-Lothringen	13372	41,4	89297	184560	6,7	48,3	2641	19,8
Hansastädte	19778	100,0	177000	195574	9,0	90,6	3772	19,1
übr. Bundesstaaten	6833	55,3	113624	136769	16,6	16,6	1834	26,9
Deutsches Reich	850160	76,6	6268639	13740202	13,9	45,6	124151	27,5

In einigen Provinzen mit großer jüdischer Bevölkerung, wie Posen, Schlesien, Hessen-Nassau fehlen nur 10—20%, dagegen in Elsaß-Lothringen 59,6% aller Juden, in Bayern 30,7%, in der Rheinprovinz 34,7%. Ganz besonders lückenhaft sind die Angaben über Württemberg, da, wie uns das Israelitische Kirchenvorsteheramt mitteilt, „nach dortigen amtlichen Gepflogenheiten Angaben über ökonomische Verhältnisse die Kirchengemeinden an Außenstehende nicht gemacht werden dürfen."

Sehen wir von Berlin ab, so beziehen sich die Angaben der Tabelle XIX auf 75,7% der gesamten jüdischen Bevölkerung in Preußen und 71,8% aller Juden in Deutschland. Unter der Annahme, daß auf die noch fehlende jüdische Bevölkerung die Kultussteuer, der Etat und die Zensiten nach demselben Verhältnisse sich verteilen, würden in ganz Preußen die Kultussteuer-Einnahmen ungefähr 5½ Millionen, der Gesamtetat fast 12¾ Millionen betragen, in ganz Deutschland dagegen die Kultussteuer-Einnahmen 7½ Millionen und der Gesamtetat 15¾—16 Millionen Mark.

Betrachten wir die Gesamtsumme der in Deutschland aufgebrachten jüdischen Kultussteuern, wie wir sie in Tabelle XIX berechnet haben, als eine Masse, und fragen, in welchem Maße die einzelnen Gemeindegruppen (nach

Digitized by Google

hrer Größe geordnet) an der Gesamtsumme beteiligt sind, so erhalten wir olgende Zusammenstellung:

Es brachten an Kultussteuern auf:

	absolut in Mark	in % der Gesamtsumme
1. Berlin	1372208	21,9
2. Städte mit mehr als 10000 Juden (Frankfurt a. M. Breslau, Hamburg) . . .	653635	10,4
3. Städte mit 5000—10000 Juden (Köln, München, Leipzig, Posen, Nürnberg, Hamburg)	507669	8,1
4. 17 Städte mit 2000—5000 Juden	770034	12,3
5. 23 Städte mit 1000—2000 Juden	522118	8,3
Städte mit mehr als 1000 Juden zusammen	3825664	61,0
6. Gemeinden mit 500—1000 Juden	889972	14,3
7. Gemeinden mit 300—500 Juden	371649	5,9
8. Gemeinden mit weniger als 300 Juden	1181354	18,8
zusammen	6268639	100,0

Ohne Berlin entfällt in Preußen 15,5 Mk. und im ganzen Reich 14,2 Mk. als Kultussteuer auf den Kopf der jüdischen Bevölkerung. Wie auch aus allen bisherigen Tabellen hervorgeht, können wir 13—15 Mark als die durchschnittlich auf einen jüdischen Einwohner entfallende jährliche Kultussteuer annehmen.

Über Kirchensteuern anderer Religionsgemeinschaften sind uns nur die betreffenden Veröffentlichungen aus dem Verordnungsblatt der evangelischen Landeskirche über die in den älteren preußischen Provinzen in den evangelischen Kirchengemeinden erhobenen Kirchensteuern bekannt geworden. Wir ziehen zum Vergleiche die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1901 heran:

Provinz	Zahl der Kirchengemeinden	Die erhobene Kirchensteuer betrug absolut	pro Kopf der evangel. Bevölkerung. (Mark)
Ostpreußen	393	609704	0,36
Westpreußen	286	762834	1,04
Posen	299	564589	0,99
Pommern	923	467211	0,30
Brandenburg	1252	3351030	0,75
Schlesien	690	1517362	0,74
Sachsen	795	1138733	0,44
Westfalen	365	3313037	2,15
Rheinland	516	4731559	2,84
ält. preuß. Provinzen	5519	16456059	0,97

Es sind demnach die von den Juden aufgebrachten Kultussteuern verhältnismässig ganz bedeutend höher, in einigen Provinzen um das 50 bis 60-fache.

Digitized by Google

Bemerkenswert ist hierbei auch, daß relativ höhere Steuerbeiträge auf Provinzen mit dünner evangelischer Bevölkerung entfallen, (was ja teilweise auch bei den Juden der Fall ist) so in Rheinland, wo die Evangelischen nur 28,6 Prozent, Westfalen, wo sie nur 48,2 Prozent, Westpreussen, wo sie nur 46,7 Prozent und schliesslich auch Posen, wo sie nur 30,2 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen. Es ist dies natürlich zunächst eine Folge des grösseren Wohlstandes der evangelischen Bevölkerung, insbesondere in den ersten 2 Provinzen, zum Teile wird aber dadurch auch bestätigt, daß die Mitglieder einer Religionsgemeinschaft bei größerer Konglomeration mit geringeren Kosten für ihren Kultus sorgen können.

Wir fügen noch hinzu, daß allerdings der Zirkular-Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates vom 3. 9. 1902 betreffd. die landeskirchlichen Umlagen für die 3 Jahre 1. 4.1903—31. 3. 1906 höhere Steuerbeiträge bestimmt. So betrug für 1903 das ermittelte Steuersoll (als $^1/_3$ des für 3 Jahre bestimmten Betrages berechnet):

in		in	
Ostpreußen	999455 Mk.	Schlesien	2894229 Mk.
Westpreußen	660521 „	Sachsen	3986020 „
Posen	559069 „	Westfalen.	2499693 „
Pommern	1454234 „	Rheinland u. Hohenzollern	5384395 „
Brandenburg (mit Berlin)	10075097 „	zusammen:	28512713 Mk.

Inwiefern aber der wirkliche Ertrag der Kirchensteuern mit diesem Steuersoll sich deckte, wissen wir nicht.

Zum Schlusse sei noch angegeben, wie viel (in Mark) die gesamten Gemeindeeinnahmen (oder Ausgaben) auf den Kopf der jüdischen Bevölkerung berechnet, betrugen:

1. Berlin	61,0	12. Westpreußen	21,4
2. Schleswig Holstein (Altona).	52,2	13. Posen	21,2
3. Schlesien	25,9	14. Bayern	20,9
4. Brandenburg	25,7	15. Königreich Sachsen . . .	20,4
5. Hannover	25,0	16. Kleinstaaten	20,0
6. Provinz Sachsen	24,4	17. Rheinprovinz	19,6
7. Württemberg	24,2	18. Grossherzogtum Hessen .	19,1
8. Hessen-Nassau	24,0	19. Baden	16,3
9. Ostpreußen	22,7	20. Elsaß-Lothringen	13,8
10. Westfalen	22,1	21. Hansastädte	9,9
11. Pommern	22,0		

Abgesehen von Berlin und Altona, die einen sehr hohen Etat haben, ist die relative Höhe des Etats in den übrigen Gebieten eine fast gleichmäßige. In den preußischen Provinzen beträgt sie 20—25 M. pro Kopf, in einigen süddeutschen Staaten weniger, am wenigsten in den Hansastädten. Die Gleichmäßigkeit dieser Zahlen bedeutet, daß im Grunde genommen in allen Gebieten des Deutschen Reichs die jüdischen Gemeinden in ungefähr gleicher Weise für ihre Kultusbedürfnisse sorgen.

Digitized by Google

Es entfallen gesamte Gemeindeeinnahmen (oder Ausgaben) auf den Kopf der jüdischen Bevölkerung:

in ganz Preußen	(mit Berlin)	35,6 Mark
„ „ „	(ohne „)	23,4 „
„ Deutschl.	(mit „)	30,6 „
„ „ „	(ohne „)	20,6 „

Die Zahlen 23,4 M. und 20,6 M. sind also der Durchschnitt derjenigen Beträge, die pro Kopf der jüd. Bevölkerung von den jüdischen Gemeinden in Preußen, bezw. im ganzen Reich für Kultuszwecke verausgabt werden.

Kapitel IV.

Das jüdische Vereinswesen in Deutschland.

a. Charakter und Entwickelung der jüdischen Vereine.

Die ganze innere Verfassung der Juden auf religiösem und sozialem Gebiet beruhte seit jeher grundsätzlich auf freier Vereinsbildung. Selbst die Gemeinden, die zu verschiedenen Zeiten in manchen Ländern gewissermaßen als autonome Organe für jüdische Angelegenheiten von den Landesregierungen verwendet wurden, sind doch als Korporationen des öffentlichen Rechtes erst jüngeren Datums. Der Kern, aus dem sich das jüdische Vereinswesen entwickelt hat, ist das Minjan, die zehn Männer, die sich zusammentun, um gemeinschaftlich Gebete zu verrichten. Sie pflegen auch zusammen das Thorastadium und stehen einander in Unglücksfällen bei. So sind von Anfang an religiöse und Wohltätigkeitselemente innig mit einander verknüpft in den jüdischen Betvereinen, die sich bis auf den heutigen Tag überall dort, wo die Juden in größerer Konzentration leben, sehr zahlreich erhalten haben und das unter den Juden seit jeher bestandene und stets gepflegte soziale Bewußtsein beweisen. Zu diesem Typus gehört die in jeder jüdischen Gemeinde vorhandene Chewra Kadischa oder Chewrath Gemiluth Cheßed, die den religiösen und materiellen Beistand der Mitglieder in Trauerfällen bezweckt und im Allgemeinen Wohltätigkeit übt. Ebenso alt ist die Sitte, Legate für religiös-wohltätige Zwecke zu vermachen, hauptsächlich mit der Bestimmung, daß für den Verstorbenen das Kadosch-Gebet verrichtet wird, zur Ehre seines Andenkens die heilige Schrift gelesen, an den Sterbetagen Almosen verteilt werden.

Ein Analogon zu diesen jüdischen Vereinen und Stiftungen finden wir in der katholischen Kirche, jedoch mit dem Unterschiede, daß bei den Juden trotz des stark hervortretenden religiösen Hintergrundes die ganze Entwickelung doch keinen „kirchlichen", sondern weltlichen Charakter trug und deshalb leichter sich auf größere Gebiete des allgemeinen sozialen Lebens beziehen konnte.

Die Wohltätigkeitspflege im weitesten Umfange und ein großer Teil der Jugenderziehung blieb bis auf den heutigen Tag Aufgabe der jüdischen Gemeinderepräsentationen und der ihnen angegliederten Vereine.

Mit der neuen Entwickelungsphase, in die die Juden durch die Bestrebungen nach bürgerlicher Gleichstellung und die Erlangung derselben eingetreten sind, hat auch das Vereinswesen neue Formen angenommen, ins-

Digitized by Google

besondere solche, die gerade die erwähnten Bestrebungen zu fördern bestimmt waren. Es sei blos auf die noch gegenwärtig sich bildenden Vereine und Stiftungen hingewiesen, die die Verbreitung von moderner Bildung, die Förderung von Handwerk und Ackerbau und die Ausbildung einer mannigfacheren Berufsgliederung unter den Juden zum Ziele haben.

Sämtliche großen Vereine, die nur die Interessen der deutschen Judenheit wahrnehmen und diejenigen, deren Tätigkeit dem gesamten Judentum gewidmet ist, sind meist jüngeren Datums.

b. Gemeindeverbände und Kultusbeamtenvereine.

Mit der Begründung des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes im Jahre 1869 wurde der erste Schritt getan, die staatlicherseits nicht gegebene Zusammenfassung der ganzen deutschen Judenheit durch freiwilligen Zusammenschluß der Gemeinden und Einzelner zu schaffen. Nach dem Muster des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes bildeten sich kleinere Verbände, die die Synagogengemeinden einzelner Provinzen oder Regierungsbezirke umfassten. Am frühesten (1880) ist der Verband der Synagogengemeinden Ostpreußens entstanden, erst 11 Jahre später (1891) der Verband der Synagogengemeinden Westfalens, die übrigen preußischen zumeist im Jahre 1897. Der Landesverein für israelitische Kultusgemeinden in Bayern ist 1894 begründet worden. Nachfolgend seien diese Gemeindeverbände mit der Zahl der zu ihnen gehörenden Gemeinden, mit ihrem Etat und Vermögen aufgeführt:

Provinz, Regierungsbezirk	Zahl der Gemeinden	Etat	Vermögen
Ostpreußen	45	2170	?
Westpreußen	43	3643	2472
Pommern	22	780	527
Regierungsbezirk Posen	28	1329	?
„ Bromberg	23	1180	?
„ Breslau und Liegnitz	40	4289	3016
„ Oppeln	27	?	1366
Sachsen	23	3229	600
Westfalen	46	3852	614
Rheinland	50	3000	3000
zusammen in Preußen	374	23472	11595
Bayern	110	13275	18931

In Ostpreußen und Westpreußen gehören fast alle Gemeinden diesen Verbänden an.

Alle diese Gemeindeverbände, ferner das Israelitische Konsistorium in Metz, die jüdische Landgemeinde des Fürstentums Birkenfeld und 867 Einzelgemeinden gehören (außer den persönlichen Mitgliedern), dem Deutsch-Israelitischen Gemeindebunde an, der ein Vereinsvermögen von über 600000 Mark und einen Etat in Einnahmen und Ausgaben von etwa 100000 Mark in den Jahren 1903—1904 hatte.

Ähnliche Zwecke, insbesondere aber die Hebung des Standes und Förderung der Interessen der jüdischen Kultusbeamten verfolgen die über ganz Deutschland, einzelne Provinzen und Regierungsbezirke sich erstreckenden Ver-

Digitized by Google

ne und Verbände jüdischer Lehrer, Rabbiner und anderer Kultusbeamten. Es ibt in ganz Deutschland 36 solche Vereine mit zusammen 7297 Mitgliedern, inem Etat von 162895 Mark und einem Vermögen von 1598335 Mark.

Die meisten Mitglieder unter diesen Vereinen hat der Verband der üdischen Lehrervereine im Deutschen Reich, dem 18 Lehrervereine und zirka 100 persönliche Mitglieder angehören. An zweiter Stelle kommt der Verein ur Unterstützung hilfsbedürftiger israelitischer Lehrer, Lehrer-Witwen und Waisen in Deutschland, Achawa in Frankfurt a. M. mit 387 aktiven und 1200 Ehrenmitgliedern, ferner der israelitische Lehrerverein für das Königreich Bayern mit 173 ordentlichen und 1011 außerordentlichen Mitgliedern. Dem Rabbiner-Verband in Deutschland gehören 160 Rabbiner als Mitglieder an. Von den Lehrervereinen zählen mehr als 100 ordentliche Mitglieder:

der Verein zur Unterstützung jüdischer Lehrer in Preußen 308
der Verein israelitischer Lehrer der Rheinprovinz und Westfalens . . . 189
der Verein israelitischer Lehrer in Schlesien und Posen 109

Eine größere Anzahl außerordentlicher Mitglieder haben:
die Pensionskasse für jüdische Religionslehrer und Kultusbeamte in Ostpreußen 500 (neben 41 bezugsberechtigten Beamten als ordentlichen Mitgliedern die Hilfskasse für israelitische Kantoren und Kultusbeamte, deren Witwen und Waisen in Deutschland 225 (neben 81 ordentlichen.)

Den höchsten Etat (58070 Mark) und das größte Vermögen (310133 Mark) hat der Frankfurter Verein „Achawa". Außer ihm hatten noch 8 Vereine einen Etat von mehr als 5000 Mark, nämlich:

1. der Lehrerverein für Bayern . . . . . 14600 Mark
2. Pensionskasse d. Lehrerver. d. Rheinprovinz u. Westfalens . 13500 „
3. „ „ für Ostpreußen . . . . . 11828 „
4. „ bayrischer Rabbiner . . . . . 10003 „
5. Unterstützungskasse für jüdische Lehrer, deren Witwen und Waisen in Hannover 8988 „
6. „ „ „ Schlesien u. Posen 7438 „
7. Hilfskasse für jüdische Kultusbeamte in Deutschland . . . 6366 „
8. Verein israelitischer Lehrer und Vorbeter in Württemberg . 6294 „

und 6 ein Vermögen von über 50000 Mark:

1. Pensionskasse d. Lehrerver. d. Rheinprovinz u. Westfalens . 134000 „
2. „ „ für Bayern . . . . . 91516 „
3. Unterstützungskasse für jüdische Lehrer in Hannover . . . 76924 „
4. Verein israelitischer Lehrer etc. in Württemberg . . . . . 58109 „
5. Pensionskasse bayrischer Rabbiner . . . . . 53970 „
6. Unterstützungskasse für jüd. Lehrer etc. in Schlesien u. Posen 50137 „

Die Lehrer- und Rabbinervereine sind wesentlich älter als die Gemeindeverbände. Der älteste ist der Verein zur Unterstützung jüdischer Lehrer in Preußen, 1853 begründet, der zweitälteste der Lehrerverein von Rheinland und Westfalen (1856) und die Pensionskasse dieses Lehrervereins vom Jahre 1862, ferner der Württembergische Lehrerverein von demselben Jahre; die Rabbinerverbände (der traditionell gesetzestreue, der liberale und der allgemeine deutsche) stammen erst aus den Jahren 1897/98. Der jüngste ist der Elsaß-Lothringische Rabbinerverband (vom J. 1902).

Digitized by Google

c. Organisationen für die Interessen der deutschen und der gesammten Judenhei

Die Verteidigung der staatsbürgerlichen Rechte der deutschen Jude bezweckt der im Jahre 1893 begründete Zentralverein Deutscher Staatsbürge jüdischen Glaubens, der 16000 Mitglieder, einen Etat von 51987 Mark und ei Vermögen von 42042 Mark im Jahre 1903 hatte. Die Vertretung aller de Juden im deutschen Reich gemeinsamen Interessen hat sich der im Jahre 190 begründete Verband der deutschen Juden zum Ziele gesetzt, dem hauptsächlic Gemeinden und Vereine als Mitglieder angehören.

In Verbindung mit den Bnei-Brith-Logen anderer Länder verfolgt gleich diesen allgemeine humanitär-wirtschaftliche Zwecke die im Jahre 1882 or ganisierte Großloge für Deutschland, die im Jahre 1903 65 Logen im ganzen Reich hatte.

Einen Zweig der im Jahre 1860 begründeten Alliance Israelite Universelle, deren Zentralkomitee in Paris seinen Sitz hat, bildet die Deutsche Konferenzgemeinschaft der Alliance Isr. Univ., die die Förderung der sittlichen, geistigen u. wirtschaftlichen Entwickelung der Juden, hauptsächlich in den minder zivilisierten Ländern, in denen sie als Juden zu leiden haben, bezweckt. Dieselben Zwecke verfolgt der 1901 begründete Hilfsverein der Deuschen Juden, der im Jahre 1903 8500 Mitglieder, einen Etat von 295000 Mark und ein Vermögen von 688000 Mark aufzuweisen hatte.

Die zionistische Vereinigung für Deutschland, ein Teil der zionistischen Weltorganisation, die die Erlangung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina anstrebt, umfaßt 62 Vereine und 83 Gruppen mit Vertrauensmännern.

Die Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums will durch Herausgabe und Unterstützung geeigneter wissenschaftlicher Werke ihrem Ziele nachkommen. Begründet im Jahre 1902 zählte sie im darauffolgenden Jahre 645 Mitglieder, hatte einen Etat von 33059 Mark und ein Vermögen von ca. 36000 M.

Die Kenntnis der jüdischen Geschichte durch Veranstaltung von Vorlesungen und Einrichtung von Bibliotheken zu verbreiten, suchen die Vereine für jüdische Geschichte und Literatur, deren es 195 in Deutschland gibt. Sie haben sich im Jahre 1893 zu einem Verbande vereinigt. Rein wissenschaftliche Zwecke verfolgt auch der Verband für Statistik der Juden, der das Bureau für Statistik im Jahre 1904 errichtet hat.

In der nachfolgenden Tabelle XX sind die im Vorstehenden erwähnten Vereine, soweit uns entsprechende Angaben bekannt waren, zusammenfassend verzeichnet.

Tabelle XX.

Vereine, deren Tätigkeit sich bezieht auf	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Letztjährige Einnahmen	Vermögen
a) ganz Deutschland und weitere Gebiete	12	28433	450557	1115315
b) das Königreich Preussen	23	3332	61370	286851
c) das übrige Deutschland	12	4653	80405	413271
Zusammen	47	36418	592332	1815437

d. Lokalvereine und Zahl sämtlicher Vereine in Deutschland.

Die Darstellung der Verhältnisse der Lokalvereine kann nicht mit genügender Vollständigkeit erfolgen, da selbst die grösseren Vereine, an die

Digitized by Google

Tabelle XXI.
Grössere Lokalvereine.

Ort	Zahl der Vereine und Anstalten	Zahl der Mitglieder	Gesamteinnahmen (in Mark)	Gesamtvermögen (in Mark)
Königsberg	13	3 533	115 852	1 687 137
Danzig	12	1 777	63 838	592 922
Graudenz	6	339	4 912	472 090
Thorn	8	871	13 197	69 577
Berlin	62	43 094	1 890 283	10 638 557 *)
Frankfurt a. O.	1	—		207 518
Landsberg	3	185	1 901	37 656
Stettin	2	812	22 863	204 218
Kolberg	1	1 630	47 347	119 100
Bojanowo	1	—	22 500	800 000
Lissa	6	645	10 795	151 500
Ostrowo	5	398	13 269	21 481
Posen	12	2 582	98 499	1 093 850
Breslau	16	6 620	213 654	2 037 791 **)
Hohensalza	2	127	18 976	500 000
Glogau	7	600	—	216 287
Görlitz	2	258	4 443	44 758
Beuthen	8	1 096	63 242	155 688
Gleiwitz	3	726	9 943	138 791
Kattowitz	6	898	26 191	14 618
Königshütte	2	247	3 081	2 965
Rybnik	1	—	—	100 049
Warmbrunn	1	—	3 580	38 900
Magdeburg	4	822	11 628	263 596 †)
Hannover	10	2 356	201 248	863 287
Emden	1	181	3 694	4 000
Münster i. Westfalen	1	—	22 700	—
Paderborn	1	—	45 029	—
Kassel	2	365	18 412	58 200
Diez a. Lahn	1	450	33 800	—
Frankfurt a. Main	21	10 163	688 619	2 689 218 ††)
Wiesbaden	4	807	17 578	108 600
Köln a. Rhein	5	2 160	144 453	1 283 895
Neuenahr	1	165	3 300	5 050
Dinslaken	1	—	22 152	—
zusammen in preuss. Städten	232	83 907	3 361 979	24 571 298
München	9	2 614	66 611	674 600
Fürth	3	133	111 887	1 283 805
Schwabach	1	0	20 290	30 984
Höchberg	1	0	56 255	183 518
Würzburg	3	145	76 224	392 777
Dresden	10	1 699	44 050	1 669 082
Leipzig	9	1 610	160 194	1 201 891
Esslingen	1	250	35 897	455 575
Stuttgart	3	1 403	22 601	163 669
Karlsruhe	6	298	10 536	119 193
Gailingen	1	—	8 157	74 333
Freiburg in Baden	1	100	800	—
Mannheim	1	—	12 900	40 000
Worms	1	490	49 989	45 195
Dessau	1	0	206 998	4 792 974
Seesen	1	0	120 000	1 000 000
Wolfenbüttel	1	0	107 708	600 000
Stadtlengsfeld	1	0	2 400	60 000
Hamburg	18	2 263	794 679	1 296 350
Strassburg i. Elsass	1	2 500	23 176	165 516
Metz	7	—	31 606	—
zus. in nichtpreuss. Städten	80	13 505	1 962 958	14 249 462
zusammen in deutschen Städten	312	97 412	5 224 937	38 820 760

*) Darunter 1 204 000 Mk. Kapital einer Stiftung für Arme ohne Unterschied der Konfession und zirka 1,5 Mill. Mk. aus anderen Stiftungen.
**) Darunter zirka 1200000 Mk. von 3 Fränckelschen Stiftungen und 232000 Mk. von einer Stiftung für Christen und Juden.
†) Darunter ein Kapital von Stiftungen im etra ge von 160000 Mk.
††) „ „ „ „ 3 „ „ „ 570000 „
1) „ „ „ „ zirka 1300000 Mk.
2) „ „ „ „ „ 900000 „

Digitized by Google

besondere Fragebogen ergangen sind, nicht in hinreichendem Maße Auskunft erteilt haben. Die Angaben der Tabelle XXI beziehen sich daher zwar nur auf einen Teil aller deutschen Vereine, der jedoch fast alle wichtigeren enthält und daher zur Orientierung immerhin von Wert sein kann.

Die übrigen, in überwiegender Mehrheit ganz kleinen Vereine sollen in Tabelle XXII nur ihrer Zahl nach provinzweise aufgeführt werden. Es gibt darnach in ganz Deutschland 3759 solcher Vereine. Wenn wir zu dieser Zahl 601 uns bekanntgewordene (darunter 289 ohne nähere Angaben) Lokalvereine in größeren Städten, sowie die größeren Organisationen mit ihren Zweigvereinen hinzufügen, so kann unter Berücksichtigung der Lückenhaftigkeit der Angaben die Zahl sämtlicher jüdischer Vereine in Deutschland mit einem ziemlich hohen Grad der Genauigkeit mit rund 5000 angegeben werden.

Tabelle XXII.

Kleinere Lokalvereine.

Provinz	Zahl der Vereine	Provinz	Zahl der Vereine
Ostpreussen	40	Hessen	170
Westpreussen	87	Mecklenburg-Schwerin	21
Brandenburg	33	Mecklenburg-Strelitz	3
Pommern	68	Sachsen-Weimar-Eisenach	23
Posen	273	Oldenburg	28
Schlesien	110	Sachsen-Meiningen	26
Sachsen	33	Anhalt	36
Schleswig-Holstein	22	Braunschweig	18
Hannover	105	Sachsen-Koburg-Gotha	6
Westfalen	130	Schwarzburg-Sondershausen	3
Hessen-Nassau	266	Schaumburg-Lippe	5
Rheinprovinz	280	Lippe	15
Königreich Preussen	1447	Reuss jüngere Linie	3
Bayern	416	Unter-Elsass	157
Königreich Sachsen	10	Ober-Elsass	69
Württemberg	1052	Lothringen	22
Baden	229	Deutsches Reich	3759

e. Entstehungszeit der Vereine.

Über die Entstehungszeit der Vereine unterrichtet Tabelle XXIII. Außer den in der Tabelle aufgeführten Vereinen sind uns in ganz Deutschland 7 bekannt geworden, die vor dem Jahre 1750 entstanden sind, davon 3 in Berlin, je 1 in Königsberg, Hamburg, Glogau und Emden. Der älteste unter ihnen ist die Israelitische Kranken- und Beerdigungsbrüderschaft (Chewrath Gemiluth Cheßed) in Emden, im Jahre 1661 begründet. Auch das heilige Stift (Chewra Kadischa) in Glogau ist bereits im 17. Jahrhundert entstanden.

Tabelle XXIII.

	Es sind Vereine gegründet worden in den Jahren				
in	1750–1800	1800–1850	1850–1875	1875–1900	nach 1900
Berlin	4	9	10	43	5
Breslau	2	4	8	9	—
Frankfurt a. M.	—	4	9	15	—
anderen preuss. Städten	7	23	37	48	8
preuss. Städten zusammen	13	40	64	115	13
München u. bayr. Städten	1	2	6	8	2
Dresden und Leipzig	2	2	5	6	1
Hamburg	3	12	11	11	—
anderen deutsch. Städten	1	6	5	3	1
deutschen Städten zus.	20	62	91	143	17

Digitized by Google

In Berlin hat sich die Chewrath Schomer Laboker unischan Abelim (Wahrung des Frühgottesdienstes und Unterstützung von Leidtragenden), vor dem Jahre 1700 gebildet, das alte Krankenhaus der jüdischen Gemeinde ist 1703 errichtet worden, die Chewrath Hachnaßath Kallah (Brautausstattungs-Verein) 1720. In Königsberg stammt der Israelitische Verein für Krankenpflege und Beerdigung (Chewra Kadischa) aus dem Jahre 1704 und in Hamburg der Verein Zorche Kebura (Begräbnisverein) aus dem Jahre 1718. Die meisten jetzt bestehenden deutschen Vereine (42,1 Prozent) haben sich im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts gebildet, ferner 26,8 Prozent im 3. Viertel, zusammen also 68,9 Prozent in der zweiten Hälfte gegen 18,2 Prozent in der esten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

f. Mitgliederzahl.

Lokalvereine mit mehr als 50 Mitgliedern existieren nach den uns zugegangenen Angaben in ganz Deutschland in der Zahl von 236 (Tabelle XXIV.) Von diesen haben prozentualiter:

12,3	50— 100	Mitglieder
26,7	100— 200	„
19,1	200— 300	„
21,2	300— 500	„
9,3	500— 700	„
6,8	700—1000	„
4,6	über 1000	„

Tabelle XXIV.

in	Zahl der Vereine mit						
	50 bis 100	100 bis 200	200 bis 300	300 bis 500	500 bis 700	700 bis 1000	mehr als 1000
	Mitgliedern						
Berlin	7	8	6	14	9	9	6
Breslau	—	4	3	4	1	1	2
Frankfurt a. M.	—	—	4	5	5	5	—
anderen preussischen Städten	17	35	17	15	7	—	2
preuss. Städten zusammen	24	47	30	38	22	15	10
München u. and. bayr. Städten	—	5	1	3	—	1	—
Dresden und Leipzig	2	4	2	5	—	—	—
Hamburg	2	3	6	2	—	—	—
anderen deutschen Städten	1	4	6	2	—	—	1
deutschen Städten zusammen	29	63	45	50	22	16	11

g. Vermögen.

Aus Tabelle XXV, die die Zahl der Vereine und Stiftungen mit 100 000 Mark und mehr Vermögen angibt, ist zu ersehen, welch hohen Anteil diese ganz grossen Vereine und Stiftungen an dem gesamten in jüdischen Vereinen und Stiftungen angelegten Kapital haben. Es entfällt auf diese 79 Vereine und Stiftungen allein ein Vermögen von über 32¾ Millionen Mark, auf mehr als 200 andere große Lokalvereine dagegen nur 6 Millionen Mark. Die zahlreichen kleinen Vereine aber besitzen nur ein ganz geringes oder gar kein Vermögen. Wir können daher, wenn wir noch 1½ Millionen Mark als Vermögen solcher Institutionen, die uns nur aus früheren Jahrgängen bekannt sind, hinzuzählen, das gesamte Kapital jüdischer Vereine und Stiftungen mit etwa 43 Millionen Mark veranschlagen.

Digitized by Google

Tabelle XXV.

Vereine und Stiftungen mit 100000 Mark und mehr Vermögen.

Stadt	Zahl d. Vereine und Stiftungen	Vermögen in Mark*)	Stadt	Zahl d. Vereine und Stiftungen	Vermögen in Mark*)
Königsberg	5	1493300	Köln a/Rh.	2	1200000
Danzig	2	333400	preuss. Städte zusammen	56	20802800
Graudenz	1	405000	München	1	500000
Berlin	16	8622000	Fürth	2	1284000
Frankfurt a/O.	1	208000	Höchberg	2	184000
Stettin	1	166000	Würzburg	2	393000
Kolberg	1	119100	Dresden	2	792000
Bojanowo	1	800000	Leipzig	5	737000
Lissa	1	1:5000	Esslingen	1	456000
Posen	2	900000	Stuttgart	1	124000
Breslau	7	2417000	Dessau	1	4793000
Hohensalza	1	500000	Seesen	1	1000000
Glogau	1	197000	Wolfenbüttel	1	600000
Gleiwitz	1	106000	Hamburg	3	930000
Rybnik	1	100000	Strassburg	1	169000
Hannover	3	672000			
Frankfurt a/M.	9	2785000	deutsche Städte zusammen	79	32761800

h. Einnahmen.

Inbezug auf den Etat läßt sich ein so bedeutender Unterschied wie beim Vermögen zwischen den verschiedenen Vereinsgruppen nicht feststellen. Nach Tabelle XXVI entfällt auf 109 Vereine und Stiftungen, die einen Etat von

Tabelle XXVI.

Vereine und Stiftungen, deren Jahresetat 10000 Mark und mehr betragen hat.

Stadt	Zahl d. Vereine und Stiftungen	Gesamtetat in Mark*)	Stadt	Zahl d. Vereine und Stiftungen	Gesamtetat in Mark
Königsberg	6	95400	preuss. Städte zusammen	81	2656100
Danzig	1	37600	München	3	53000
Berlin	27	1031500	Fürth	3	111800
Stettin	2	22800	Höchberg	2	56000
Kolberg	1	47300	Nürnberg	1	28600
Bojanowo	1	22500	Schwabach	1	20800
Posen	4	93000	Würzburg	3	76000
Breslau	7	158800	Leipzig	1	136500
Glogau	1	14900	Esslingen	1	35700
Beuthen	1	43200	Stuttgart	1	14600
Kattowitz	1	12500	Mannheim	1	12900
Hannover	3	157800	Worms	1	33000
Münster i. W.	1	22700	Dessau	1	207000
Paderborn	1	45000	Seesen	1	120000
Kassel	1	18400	Wolfenbüttel	1	107700
Diez a. d. Lahn	1	33800	Hamburg	5	172500
Frankfurt a/M.	15	656000	Strassburg	1	23200
Köln	5	138100	Metz	1	14000
Wiesbaden	1	12700			
Dinslaken	1	22100	deutsch. Städte zusammen	109	3878900

*) in abgerundeten Zahlen angegeben.

Digitized by Google

000 Mark oder mehr hatten 3878900 Mark, d. i. 74,3% des Gesamtetats de-
Tab. XXI aufgeführten Vereine. Es läßt sich auch nicht mit gleicher Wahrr
heinlichkeit der Etat sämtlicher Vereine abschätzen, wie ihr Vermögen. Eine
rhältnismäßig geringe Zahl von Vereinen besitzt ein Vermögen, es gibt aber
inen einzigen Verein ohne irgendwelche Einnahmen und Ausgaben. Wenn wir
ckenhafte Angaben teils durch Daten aus früheren Jahren, teils durch ander-
eitige Nachrichten ergänzen und anderseits annehmen, daß die übrigen unge-
hr 4500 kleineren Vereine durchschnittlich einen Jahresetat von 100 Mark auf-
eisen, so dürfte sich der Gesamtetat aller jüdischen Vereine in Deutschland
f etwa 6700000 Mark stellen. Dies würde za. 11 Mark pro Kopf der jüdischen
evölkerung ergeben. In dieser Zahl sind die Beträge, welche von Juden außer-
lb der Zuwendungen an Wohltätigkeitsvereine noch privatim für wohltätige
wecke aufgewendet werden, nicht enthalten, ebenso nicht die bei außerordent-
:hen Ereignissen, z. B. den russischen Judenverfolgungen, gesammelten hohen
ımmen, und insbesondere nicht auch die von Juden für nichtjüdische Zwecke
:rausgabten Gelder. Andererseits jedoch ist zu berücksichtigen, daß in dem
esamtetat der Vereine solche Summen sich wiederholen, die manche Vereine
on anderen als Beiträge erhalten. Im Anschluß an die Ausführungen über die
emeindeeinnahmen und Ausgaben im vorigen Kapitel läßt sich sagen, daß die
hrlichen Ausgaben deutscher Juden für Kultus, Wohltätigkeit
nd andere soziale jüdische Zwecke ungefähr 30 Mark pro Kopf
er jüdischen Bevölkerung ausmachen.

Die wichtigsten jüdischen Wohltätigkeitsanstalten in Deutschland.

Zum Schlusse sollen in den Tabellen XXVII—XXXII die wichtigsten
idischen Anstalten in Deutschland aufgeführt werden. Hierbei sind, um ein
öglichst vollständiges Bild zu gewinnen, in einigen Fällen Angaben des vor-
etzten Jahrgangs des Statistischen Jahrbuchs des Deutsch Isr. Gemeindebundes
nit aufgenommen worden, sodaß nur ganz wenige Anstalten, für die gar keine
Angaben vorhanden waren, in den Tabellen nicht erscheinen. Es sind ferner
usschließlich Anstalten, d. h. ständige mit Grundstücksbesitz verbundenen Ein-
ichtungen, nicht aber die zahlreichen Vereine, die ohne solche Einrichtung die
llgemeine Förderung der entsprechenden Wohltätigkeitszwecke zum Ziele haben,
berücksichtigt worden.

Tabelle XXVII.

Kranken-, Siechenhäuser und Kurhospitäler.

Ort	Name	Gründungsjahr	Zahl der Mitglieder	Etat	Vermögen	Zahl der Betten
Berlin	Krankenhaus der jüd. Gemeinde	1861	674	233148	1624050	175
„ Lehnitz	Jüdisches Genesungsheim	1900	660	70088	67000 mit Grundst.	—
Berlin	Israel. Krankenheim der Adass-Jisr. Gemeinde	1900	262	48301	60000	—
„ Neu-weissensee	Taubstummenanstalt des Vereins der Freunde d. Taubstummen (Jedide Ilmim)	1884	3195	40105	—	45
Kolberg	Jüd. Kurhospital	1873	1630	47347	119100	117
Posen	Jüd. Kranken- u. Siechenhaus (Rohr'sche Stiftung)	1895	—	—	680000	62
„	Satz'sche Krankenanstalt	1834	—	41950	60000	20
Warmbrunn	Jüdisches Kurhospital	1879	—	3580	38900	12

Digitized by Google

Tabelle XXVII.

Kranken-, Siechenhäuser und Kurhospitäler.

Ort	Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Etat	Vermögen
Breslau	Isr. Krankenverpflegungsanstalt	1726	—	107114	1026187
Königsdorf (Verwaltung in Gleiwitz)	Isr. Kinderheilstätte	1890	—	—	—
Frankfurt a. M.	Gumpertz'sches Siechenhaus	1888	576	116607	173720
	(Königswarter'sches) Hosp. d. isr. Gem.	1874	—	96970	426000
Soden a. T.	Kuranstalt für arme Israeliten	1885	455	44800	210000
Neuenahr	Isr. Krankenheim	—	165	3300	5050
Fürth	Isr. Hospital und Pfründneranstalt	1780	—	26363	294206
Würzburg	Isr. Kranken- und Pfründnerhaus	1880	—	29817	291754
Gailingen	Isr. Krankenhaus (auch für Pfründner)	1891	—	8157	74333
Karlsruhe	Isr. Krankenhaus	1834	—	5400	37155
Mannheim	Isr. Kranken- und Pfründnerhaus	1832	—	12900	40000
Worms	Isr. Hospital (a. f. Altersschwache)	—	100	5526	45195
Hamburg	Krankenhaus d. deutsch-isr. Gemeinde	1843	—	90000	762000
	Siechenheim u. Pflegestätte d. deutsch-isr. Gemeinde	1897		8600	
Mühlhausen i. E.	Isr. Spital	1860	—	—	
Metz	Jüd. Spital und Altersversorg.-Anstalt	—		14000	—
			7717	1051073	6073650

Tabelle XXVIII.

Alter-Versorgungsanstalten.

Ort	Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Etat	Vermögen	Zahl der
Königsberg	Isr. Stift	1852	234	12500	308460	
Danzig	Altersheim (Aschenheim'sche Stiftung)	1897	—	87648	207405	
Thorn	Isr. Altersheim	1902	153	5268	41481	
Berlin	3 Altersversorgungsanstalten der jüd Gemeinde	1829	—	187896	2780680	2
Bojanowo	Israelitische Altersversorgungsanstalt (Rohr'sche Stiftung)	1900	—	22500	800000	
Lissa	Altersversicherungsanstalt (Wolheim. Stiftung)	1859	—	5000	125000	
Breslau	Jüdische Alters-Versicherungs-Anstalt	1883	—	28527	196874	
Beuthen	Isr. Altersheim	1900	—	9000	66000	
Hannover	Isr. Verein für Altersversorgung und Krankenpflege	1874	280	39362	346118	
Frankfurt a. M.	Versorgungsanstalt für Israeliten	1844	350	22000	360000	
Köln	Isr. Asyl f. Kranke u. Altersschwache (Elizbacher-Stiftung)	1869	—	66000	950000	
München	Lipschütz'sche Versorgungs-Anstalt	1875	—	20000	500000	
Nürnberg	Schwarz'sche Altersversicherungs-Anstalt	—	—	—	—	
Leipzig	Altersversicherungs-Anstalt (Teil des Isr. Wohltätigkeits-Vereins)	1896	290	136480	137880	
Leipzig	Israelitische Altersversorgungs-Stiftung	1888	—	—	112000	
Karlsruhe	Landesasyl Friedrichsheim (für jüd. Greise und Sieche)	18 5	—	20000	104020	
Lübeck	Isr. Heim	—	—	—	—	
Hamburg	Altenhaus der deutsch-israelitischen Gemeinde	1839	626	32407	567662	
			1933	644688	7297560	30

Digitized by Google

Tabelle XXIX. Waisen-Erziehungsanstalten.

Ort.	Name.	Gründungsjahr	Zahl der Mitglieder.	Etat.	Vermögen.	Zahl der Zöglinge.
Königsberg . .	Israelitisches Waisenhaus f. Stadt u. Provinz Königsberg	1861	429	25382	554287	—
„	Dr. Kosch's Waisen-Erziehungs-Anstalt	1873	—	12667	533160	—
Graudenz . . .	Casper Lachmann'sches Provinzial-Waisenhaus	1902	—	—	405000	24
Berlin	Reichenheim'sches Waisenhaus der jüdischen Gemeinde	1872	—	50469	697162	75
„	Baruch-Auerbach'sche Waisen- u. Erziehungsanstalt. f. Knab. u. Mädch.	1833	442	87458	1136445	84
Berlin-Pankow	II. Waisenhaus der jüd. Gemeinde Bochm-Stft.(Erz.j. Waisenmädch.) Mendelssohn-Wais.-Erz.-Stiftung.	1882	—	42000	24000	57
		1889	—	10400	234000	13
					330000	50
Frankfurt a. O.	Jüdisches (Mende'sches) Waisenhaus	1894	—	—	207518	2
Stettin	Israelitisches Waisenhaus	1853	362	11098	166480	11
Posen	Israel. Waisenknaben-Anstalt Ritsche Flatau'sche Waisenerziehungsanstalt für Mädchen	1836	600	21200	—	25
		1861	400	12700	81000	16
Breslau	Isr. Waisenverpflegungs-Anstalt	1805	1400	51000	760000	50
Hohensalza . .	Wolfsohn'sches Waisenhaus	1896	—	—	500000	19
Rybnik	Isr. Waisenhaus	1893	—	—	100050	25
Hannover . . .	Isr. Simon'sches Waisenhaus	1859	—	9000	190000	—
Paderborn . . .	Jüd. Waisen-Erziehungs-Anstalt für Westfalen und Rheinland	1856	—	45030	—	48
Kassel	Isr. Waisenhaus (Feidel-Goldschmidt'sche Stiftung.)	1856	—	—	—	25
Ems	Isr. Zentral-Waisen- u. Mädchen-Heim	1897		18000	135000	31
Frankfurt a. M.	Isr. Waisen-Anstalt	1873	430	66800	645000	60
„	Frauen-V. (Mädchen-Waisenhaus) Verein z. Erzh. j. Wais. i. Palästina (verbunden mit der Laemelschule)	1847	657	—	—	30
		1880	900	33800	143000	—
Diez a. d. Lahn	Deutsch-isr. Kinderheim *)	1888	450	55300	—	41
Dinslaken . . .	Isr. Waisenhaus	1885	—	22152	—	25
Fürth	Isr. Waisenanst. f. Knaben u. Mädchen in Bayern	1818	—	54524	989599	55
Esslingen	Isr. Waisenhaus „Wilhelmspflege“	1831	250	35677	455575	22
Hamburg	Deutsch-isr. Waisenanst. für Knaben) Paulinenstift (f. Waisenmädchen)	1766	669	24468	277468	23
		—	—	—	—	—
Bruchsal	Landesver. z. Erziehung isr. Waisen in Baden	1888	1823	12028	206986	—
			8812	701153	8771730	808

Tabelle XXX. Höhere Schulen.

Ort.	Name.	Gründungsjahr	Zahl der Mitglieder.	Etat.	Vermögen.	Zahl der Zöglinge.
Frankfurt a. M.	Realschule (der isr. Gemeinde)	1804	—	—	—	316
	Höhere Mädchenschule (Philantropim)					177
	Realschule m. Vorschule (d. Synagogengem. „i. israelitische Religionsgesellsch.“)	1854	—	—	—	372
	Höhere Mädchenschule					255
Fürth	Isr. Realschule m. Vorschule	1862	133	31000	—	115
Würzburg . . .	Isr. Erziehungs- u. Unterrichtsanstalt	1856	—	15750	—	
Seesen	Jacobsonschule, simultane Realschule	1801	—	120000	1000000	34 freie 86 halbfreie 74 Pensionsch. 134 Stadtsch. 280
Wolfenbüttel .	Samsonschule, Realschule	1786	—	107708	600000	
Hamburg	Talmund-Thora, Real- u. Vorschule	1805	—	80000	—	550
Strassburg i. Els	Isr. Gewerbeschule	1819	2500	23176	165516	65
Mülhausen . . .	Isr. Gewerbeschule	—	—	19315	—	41
			2633	395949	1765516	2171

*) Ausnahmsweise auch für nichtverwaiste Kinder.

Digitized by Google

Tabelle XXXI.

Rabbiner-, Lehrer und Präparanden-Anstalten.

Ort.	Name.	Gründungsjahr.	Zahl der Mitglieder	Etat	Vermögen.	Zahl der Zöglinge.
Berlin	Lehr-Anstalt für die Wissenschaft des Judentums	1872	311	20200	515543	—
	Rabbiner-Seminar	1873	—	45680	433700	—
	Lehrerbildungs- u. Präparanden-Anst.	1859	—			45
Breslau	Jüd-theolog. Seminar (Fränckel'sche Stiftung)	1854	—	20938	445016 262351 *)	— —
Hannover . . .	Bildungs-Anstalt für jüdische Lehrer	1848				88
Münster i. W. .	Marks-Haindorf'sche Stiftung (Lehrerseminar u. Präparanden-Anstalt)	1825	—	22700	118000	16
Kassel	Isr. Lehrerbildungs- u. Schul-Anstalt	1810				16
Köln	Verein d. j. Lehrerseminars. in Rheinl.	1867	1200	25000	250000	16 (30 Stellen)
Burgpreppach .	Isr. Präpar.-Anst. (Talm.-Thora-Schule)	1876	—	14000	80000	50
Höchberg . . .	Isr. Praparandenschul. (Talm.-Thora)	1841	—	22327	183518	
	Ottensoser-Stiftung für Talmud-Thora	1891	—	33928		
Schwabach . . .	Talmud-Thora-Institut	1874	—	20290	30984	
Würzburg . . .	Isr. Lehrerbildungs-Anstalt	1864	—	30657	101023	32
Karlsruhe . . .	Israel. Landesstift.	188	—	—	30000	6
			1511	645720	2450135	219

*) **Stipendien und Legatenfonde.**

Tabelle XXXII.

Sonstige Erziehungsanstalten und „Heime".

Ort	Name	Gründungsjahr	Zahl der Mitglieder	Etat	Vermögen	Zahl der Zöglinge	Betten
Berlin	Erziehungsanstaltd Zaduck-Nauen-Cohn'schen Stiftung	1784	—	16000	450000	16	—
	Hagelberg-Gerschel-Stiftung (für Waisen u. Kinder armer Eltern im Alter von 3—6 Jahren)	1890 und 1904	—	4400	110000	8	—
	Israelitische Fürsorge-Erziehungsanstalt des D. I. G. B. in Repzin	1901	13284	20722	30000	20	—
	Israelitische Fürsorge-Erziehungsanstalt für Mädchen in Plötzensee	1902	—	7470	—	11	—
	Jüdische Arbeiterkolonie und Asyl in Weissensee	1901	612	23474	17722	—	89
	Jüd. Mädchenstift. (Ausbildung für den Dienstbotenberuf)	1890	600	8500	46000	16	—
Berlin-Pankow	Mädchenhaus	1894	460	15780	124473	30	—
„ „ Lichterfld.	Lehrlingsheim	1891	750	25000	280000	45	—
	Isr. Lehrerinnenheim	1899	794	34870	258358	—	—
	Jüd. Kinderheim	—	—	14500	45133	120	—
Posen	Jüd. Mädchenheim	1904	200		80000	—	—
Breslau	Isr. Mädchenheim	1891	635	11863	44964	—	29
	Haushaltungs- u. Kochschule	1900	234	4155	2500	—	—
	Fränckel'sche Stiftung zur Beförderung der Künste und Handwerke unter den Juden	1856	—	7663	190046	—	—
	Verband zur Erziehung hilfsbedürftiger israelitischer Kinder	1889	1200	24842	150000	—	—

Digitized by Google

Tabelle XXXII.

Sonstige Erziehungsanstalten und „Heime".

Ort	Name	Gründungsjahr	Zahl der Mitglieder	Etat	Vermögen	Zahl der Zöglinge	Betten
Hannover . . .	Mädchenheim d. Vereins z. Bildung u. Unterstützung isr. Dienstboten	1899	—	4810	—	—	—
„ Ahlem	Isr. Erziehungsanstalt (Waisenhaus und Anstalt zur Anlernung von Gärtnerei, Handwerk und Hauswirtschaft)	1893	—	90000	—	140	—
Kassel	„Heim" des Schwesterbundes	1896	365	18412	58200	—	45
Marburg	Isr. Schüler- und Lehrlingsheim	1902	—	—	—	37	—
Frankfurt a./M.	Stiftung für gebrechliche oder verwahrloste israelitische Kinder	1882	300	8965	30000	35	—
	Flersheim'sche Stiftung zur Ausbildung und Erziehung armer Knaben	1865	—	—	—	15	—
	Jüd. Haushaltungsschule	1897	200	22631	20000	12 (90 in Pens.)	—
	Isr. Mädchenstift	1877	500	18405	—	22	—
	Kindergarten für Israeliten	1890	806	19314	56500	60	—
Köln a./Rh. . . .	Israelitisches Lehrlingsheim	1886	580	18658	58895	43	—
			21520	419929	2164791	630	

Digitized by Google

Anhang.

Die Verteilung der jüdischen Bevölkerung im deutschen Reich auf Stadt und Land nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1900 *)

(mit besonderer Berücksichtigung des Zusammenschlusses zu jüdischen Gemeinden).

Von Paul Drey in München.

Dem vorliegenden Versuch, die Verteilung der jüdischen Bevölkerung des deutschen Reiches auf Stadt und Land festzustellen, sind die im Statistischen Jahrbuch deutscher Juden 1905 enthaltenen Angaben und die Veröffentlichungen des Reichs über die Volkszählung von 1900 zu Grunde gelegt.

Als „Stadt" rechnete ich jedes Gemeinwesen mit 2000 Einwohnern und mehr; und unter „Gemeinde" verstand ich nicht etwa jede gesonderte Ansiedlung oder einzelne Ortschaft, sondern ich ging von dem üblichen Begriff der Gemeinde als verwaltungsrechtlicher Einheit aus. Auch im übrigen folgte ich der Einteilung der amtlichen Statistik und unterschied Landorte (1—2000 Einw.), Landstädte (2001—5000 Einw.), Kleinstädte (5001—20000 Einw.), Mittelstädte (20001—100000 Einw.) und Großstädte (über 100000 Einw.).

Ungenauigkeiten mußten sich daraus ergeben, daß im Statistischen Jahrbuch, das die einzelnen jüdischen Gemeinden und die Anzahl der daselbst bei der Volkszählung von 1900 vorhandenen Juden einzeln aufführt, „in der Regel Dörfer, in denen weniger als 10 Juden wohnen," überhaupt nicht berücksichtigt sind, und daraus, daß verschiedentlich für Ortschaften in Einzelstaaten, die die Ergebnisse der Volkszählung von 1900 noch nicht oder noch nicht vollständig veröffentlicht hatten, die Resultate der Zählung von 1895 sich eingesetzt finden. Soweit das Jahrbuch hiernach für einzelne Gebiete eine kleinere Zahl von Juden nachweist als die amtliche Statistik, habe ich die Fehlbeträge der Ortsgruppe mit der niedrigsten Einwohnerzahl überhaupt resp. der geringsten Zahl jüdischer Gemeindemitglieder zugeteilt in der Erwägung, daß die etwa entstandenen Mängel auf diese Weise selten und für das Ganze unerheblich sein dürften und auf der anderen Seite doch das nötige Aequivalent für die Fehlbeträge geschaffen würde.

*) Literatur: Statistisches Jahrbuch deutscher Juden 1905, herausgegeben vom Bureau für Statistik der Juden. — Statistik des deutschen Reichs, Band 150 (1903). — Ausserdem wurden benutzt: Dr. A. Ruppin, die Juden der Gegenwart (Berlin 1904); ders.: Die sozialen Verhältnisse der Juden in Preussen und Deutschland (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 23. Band, 1902); Brückner, die Entwicklung der grossstädtischen Bevölkerung im Gebiet des deutschen Reichs (Allgemeines statistisches Archiv 1890); Held, Verschiebung der Konfessionen in Bayern und Baden (Leipziger Dissertation 1901); Jüdische Statistik (herausgegeben von Nossig, Berlin 1903); Vergl. ferner Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden, Jahrgang 1 Nr. 12, Jahrgang 2 Nr. 2. — Neefe, Statist. Jahrbuch deutscher Städte, 1885, 1890, 1895.

Digitized by Google

Im Deutschen Reich wohnte die jüdische Bevölkerung am 1. Dezember 1900

in Zusammensiedelungen von Juden	Königreich Preussen		Königreich Bayern		Königreich Sachsen		Königreich Württemberg		Grosshzgt. Baden		Grosshzgt. Hessen		Elsass-Lothringen		Mitteldeutsche Kleinstaaten		Norddeutsche Kleinstaaten		Deutsches Reich		
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Absolute Zahl der		
	Wohnplätze	Juden	Wohnplätze	Juden	Wohnplätze	Juden	Wohnplätze	Juden	Wohnplätze	Juden	Wohnplätze	Juden	Wohnplätze	Juden	Wohnplätze	Juden	Wohnplätze	Juden	Wohnplätze	Juden	Prozentualiter
1— 50	1161	23686	224	5080	1	31	39	798	77	1906	190	4535	117	2502	21	526	94	1912	1924	40976	6,98
51— 100	373	26803	122	8660	2	148	19	1421	38	2647	81	5901	59	4330	13	936	21	1497	728	52343	8,92
101— 250	297	44586	56	7939	5	680	16	2461	45	6460	28	3973	71	10998	5	759	12	1939	535	79795	13,60
251— 500	92	31694	13	4435	—	—	7	2521	8	2452	2	714	14	4549	3	1078	5	1718	144	49161	8,38
501— 750	32	19916	6	3500	—	—	1	609	4	2503	1	722	1	597	—	—	1	663	46	28510	4,86
751— 1000	14	11637	1	874	—	—	1	815	1	882	1	895	—	—	—	—	1	861	19	15964	2,72
1001— 2500	20	33618	2	2331	1	1137	—	—	1	1020	3	4200	3	4788	—	—	1	1166	31	48260	8,22
2501— 5000	6	19784	2	5584	1	3029	1	3015	1	2576	1	3104	1	4605	—	—	—	—	13	41697	7,11
5001—10000	3	25434	2	14695	1	6171	—	—	1	5478	—	—	—	—	—	—	—	—	7	51778	8,82
10000—20000	1	19743	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17949	2	37692	6,42
über 20000	2	114180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	114180	19,46
	2001	371081	428	53098	11	11196	84	11640	176	25924	307	24044	266	32369	42	3299	136	27705	3451	560356	—
ohne Angabe (Fehlbeträge)		21241		1830		1220		276		208		442		105		387		978		26477	4,51
Zusammen		392322		54928		12416		11916		26132		24486		32264		3686		28683		586833	100,00

Digitized by Google

Von 4,51 % der deutschen jüdischen Bevölkerung (=26477 Personen) fehlen im Statistischen Jahrbuch die Angaben. Absolut am höchsten ist ihre Zahl in Preußen (2' 241=54,2 Prozent), relativ am höchsten in den 8 mitteldeutschen Kleinstaaten (10,5 Prozent = 387 Personen) und in Sachsen (9,8 Prozent = 1220 Personen). Am niedrigsten ist die Inkongruenz bei Baden (0,8 Prozent = 208 Personen) und Hessen (1,8 Prozent = 442 Personen). Wodurch sich bei Elsaß-Lothringen statt eines Fehlbetrages sogar ein Überschuss ergibt, wird später zu erörtern sein. Im einzelnen sind die Zahlen der Juden, über deren Wohnort mir keine Angaben vorlagen, in der vorletzten Zeile der Tabelle I genau angeführt.

Im übrigen lehrt ein Blick auf diese Tabelle, wie groß bei den Juden in Deutschland die Tendenz ist, sich aneinander anzugliedern und zu stärkeren Gemeinden zusammenzuschließen.

Der Menge der Wohnplätze nach überwiegt allerdings weitaus die Kategorie jüdischer Gemeinden mit 1—50 Mitgliedern, der Mitgliederzahl nach aber immer die Klasse, die am wenigsten Wohnplätze umfaßt; das sind jeweils die stärksten jüdischen Gemeinden der einzelnen Bundesstaaten. Eine Ausnahme machen nur Hessen, wo die jüdischen Zusammensiedelung von 1—250 Personen sehr stark vorherrschen und in 299 Gemeinwesen (gegenüber nur 8 größeren) 58,9 bis 60,7 Prozent aller hessischen Juden vereinigen, und Elsaß-Lothringen, wo über $^1/_5$ aller Juden in Gemeinden von 101—250 Juden beisammenwohnen. Am stärksten ist die Agglomeration in den norddeutschen Kleinstaaten entwickelt; hier drängen sich 62,6 Prozent der Juden in der größten dortigen Gemeinde Hamburg zusammen. Es folgen: Sachsen, wo die Hälfte aller Juden in der größten Gemeinde Leipzig und ein weiteres Viertel in Dresden leben, dann Preußen (29,1 Prozent wohnen in jüdischen Gemeinden von mehr als 20000 Mitgliedern beisammen), dann Bayern mit 26,75 Prozent in den beiden über 5000 Personen starken Kultusgemeinden München und Nürnberg, Württemberg ($^1/_4$ in der größten jüdischen Landesgemeinde Stuttgart) und Baden, wo Mannheim über $^1/_5$ der im Großherzogtum ansäßigen Israeliten beherbergt. In den mitteldeutschen Kleinstaaten sind 3 Gemeinwesen mit 251—500 Mitgliedern, die stärksten jüdischen Zentren; sie repräsentieren 29,25 Prozent der ganzen jüdischen Bevölkerung dieser Staaten.

Im Reich wohnt die Hälfte der Israeliten in Gemeinden von mehr als 1000 Mitgliedern zusammen; von allen 3451 Orten mit jüdischen Einwohnern vereinigen die 2 Städte mit über 20000 Juden (Berlin und Frankfurt), allein $^1/_6$ aller Juden des Reichs! Prozentual am schwächsten sind die Israeliten überall in den Gemeinschaften von 50—100 Mitgliedern und — mit Ausnahme von Preußen und Hessen — in den 1000—2500 Köpfe starken Gemeinden vertreten.

Auch darin gibt sich ein Zug nach engerem Zusammenschluß kund, daß sich die Zahl der Gemeinschaften mit weniger als 50 Juden relativ stetig gemindert hat, die der größeren Gemeinschaften rasch vermehrte.

Es lebten in Gemeinschaften	1871		1880		1900	
	absulut	in Proz.	absulut	in Proz.	absolut	in Proz.
von weniger als 50 Juden	53849	16,5	53205	14,6	40976 bis 66000	7 bis 11,3
„ mehr „ 50 „	271738	83,5	310585	85,4	519380	88,7 bis 93

Digitized by Google

Dies erklärt sich zum Teil daraus, daß die kleineren Kolonien allmählich inwachsen und in höhere Klassen aufsteigen, hauptsächlich jedoch wohl aus Abwanderungen von den kleineren jüdischen Ansiedelungen in die größeren. Dieses Konzentrationsprinzip äußert sich weiter darin, daß die Juden da, wo sie in größerer Zahl ansäßig sind, auch möglichst nahe bei einander zu wohnen suchen.

Hand in Hand mit dieser Agglomeration geht ein mächtiger Zug nach der Stadt. Ganz allgemein hat sich ja die Bevölkerung Deutschlands, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch wesentlich als Landbevölkerung in kleinen Orten zerstreut lebte, in den letzten Jahrzehnten immer mehr in städtische Ansiedelungen gedrängt. Weit mehr noch als die Christen haben sich an dieser Entwicklung die Juden beteiligt, eine Erscheinung, die nicht nur in Deutschland zu beobachten ist.

Die Tabellen II a—c machen das außerordentlich starke Hervortreten des jüdischen Elementes in den großen Gemeinwesen ersichtlich.

Es ergibt sich ausgehend von den Landorten zunächst ein bedeutendes Fallen, dann ein zuerst mäßiges, später starkes Ansteigen bei der jüdischen Bevölkerung, dem bei den Andersgläubigen eine dauernde Abnahme oder eine nur geringe Zunahme parallel geht. Nur Elsaß-Lothringen zeigt absolut wie relativ von der kleineren Klasse an abwärts zur höheren einen beinahe konstanten Rückgang und umgekehrt die norddeutschen Kleinstaaten ein ununterbrochenes Anschwellen von den Landorten bis zu den Großstädten. Ja bei einzelnen Bundesstaaten übersteigt die Menge der in den wenigen Großstädten lebenden Juden die Ziffer der auf die zahlreichen Landorte verteilten ganz

Tabelle IIa.

Gemeinden mit Einwohnern	Es wohnten in									
	Preussen		Bayern		Sachsen		Württemberg		Baden	
	Nichtjuden	Juden	Nichtjuden	Juden	Nichtjuden	Juden	Nichtjuden	Juden	Nichtjuden	Juden
bis 2000 (Landort.)	15275819	52081	3711430	16590	1294593	1220	1215571	3680	917275	7197
2001 bis 5000 (Landst.)	3798111	40529	598376	5919	636251	—	329595	1651	362283	4986
5001 bis 20000 (Kleinst.)	4786279	49126	458810	5410	843441	247	284625	1470	168572	2894
20001 bis 100000 (Mittelst.)	4579230	57382	606195	12314	366669	612	154089	2100	258029	5577
über 100000 (Grossst.)	5640748	193204	746318	14695	1048864	10337	173684	3015	135653	5478
Gemeind. überhaupt	34080187	392322	6121129	54928	4189800	12416	2157564	11916	1841812	26132

Digitized by Google

Tabelle II a (Fortsetzung).

Gemeinden mit Einwohnern	Es wohnten in: Hessen		Elsass-Lothringen		Mitteldeutsche Kleinstaaten		Norddeutsche Kleinstaaten		im ganzen Deutsch. Reich	
	Nichtjuden	Juden	Nichtjuden	Juden	Nichtjuden	Juden	Nichtjuden	Juden	Nichtjuden	Juden
bis 2000 (Landort)	510322	8739	879569	12263	767272	1235	1057351	1896	25629202	104901
2001 bis 5000 (Landst.)	215216	4954	249734	6148	165515	157	394492	1936	6749573	66289
5001 bis 20000 (Kleinst.)	104772	2594	231831	4460	223183	949	414491	2341	7516004	69491
20001 bis 100000 (Mittelst.)	265097	8199	179636	4788	259975	1345	347676	2534	7016596	94851
über 100000 (Grossst.)	—	—	146436	4605	—	—	977285	19976	8868970	251310
Gemeind. überhaupt	1095407	24486	1687206	32264	1415945	3686	3191295	28683	55780345	586833

gewaltig, so z. B. in Preußen beinahe um das 4fache, in Sachsen um das $8^1/_2$fache und in den norddeutschen Kleinstaaten — was Hamburg allein zuzuschreiben ist — um das 10fache. Bei den Nichtjuden ist dagegen meist ein starkes Abschwellen von oben nach unten festzustellen, in einigen Fällen auch ein späteres mehr oder weniger starkes Wiederzunehmen, das freilich im Ganzen bedeutend hinter dem der jüdischen Bevölkerung zurückbleibt.

Deutlich zeigen diesen Vorgang die Relativzahlen in Tabelle IIb. Sie tun in auffallender Weise dar, wie die jüdische Bevölkerung im Reich um so stärker vertreten ist, je grösser das Gemeinwesen ist; (geringe Abweichungen ergeben sich bei den Land- und Kleinstädten). Während die Zahl der Juden in den Landorten, Land- und Kleinstädten unter dem Reichsdurchschnitt von 1,04 bleibt, erhebt sie sich in den Mittelstädten über ihn und übersteigt ihn bei den Großstädten um mehr als das $2^1/_2$fache.

In Hessen (1,68 Prozent) und Elsaß-Lothringen (1,38 Prozent) sind die Juden besonders stark in den Dörfern vertreten; auch Baden (0,78 Prozent) und Bayern (0,44 Prozent) steht hier über der Reichsverhältniszahl (0,41 Prozent). Bei den Großstädten überbietet Baden (3,88 Prozent) und Elsaß-Lothringen (3,05 Prozent) sowie auch Preußen (1,31 Prozent) den Reichsquotienten von 2,76 Prozent. Die stärkste relative Zunahme von oben nach unten weisen die norddeutschen Kleinstaaten auf bei einer Spannung von 0,18—2,0 Prozent, Preußen (0,34—3,31 Prozent) und Sachsen (0,09—0,98 Prozent). Verhältnismäßig am bescheidensten ist sie bei Hessen (1,68—3,00 Prozent für die Mittelstädte) und den mitteldeutschen Kleinstaaten (0,16—0,51 Prozent.)

Tabelle IIc stellt dar, wie viele von je 100 Juden resp. Nichtjuden in den einzelnen Bundesstaaten am 1. Dezember 1900 auf die verschiedenen Ortsgruppen entfielen; sie spiegelt, was uns Tabelle IIa und b zeigten, noch klarer wieder. Von den 586833 deutschen Juden lebten 231310, also

Digitized by Google

Tabelle IIb.

Es waren von je hundert Einwohnern

in Gemeinden mit . . . . . Einwohnern	Nichtjuden									
	in Preussen	in Bayern	in Sachsen	in Württemberg	in Baden	in Hessen	in Elsass-Lothring.	in den mitteldeutschen Kleinstaaten	in den Norddeutschen Kleinstaaten	im Deutschen Reich
bis 2000 (Landorte)	99,66	99,56	99,91	99,70	99,22	98,32	98,62	99,84	99,82	99,59
2001 bis 5000 (Landstädte)	98,94	99,02	100,00	99,50	98,64	97,75	97,60	99,91	99,51	99,03
5001 bis 20000 (Kleinstädte)	98,98	98,83	99,97	99,49	98,13	97,58	98,11	99 58	99,44	99,08
20001 bis 100000 (Mittelstädte)	98,76	98,01	99,84	98,65	97,88	97,00	97,40	99,49	99,28	98,67
über 100000 (Grossstädte)	96,69	98,07	99,02	98,29	96,12	—	96,95	—	98,00	97,24
überhaupt	98,86	99,11	99,70	99,45	98 60	97,81	98,12	99,74	99,11	98,96

Es waren von je hundert Einwohnern

in Gemeinden mit . . . . . Einwohnern	Juden									
	in Preussen	in Bayern	in Sachsen	in Württemberg	in Baden	in Hessen	in Elsass-Lothring.	in den mitteldeutschen Kleinstaaten	in den Norddeutschen Kleinstaaten	im Deutschen Reich
bis 2000 (Landorte)	0,34	0,44	0,09	0,30	0,78	1,68	1,38	0,16	0,18	0,41
2001 bis 5000 (Landstädte)	1,06	0 98	—	0,50	1,36	2,25	2,40	0,09	0,49	0,97
5001 bis 20000 (Kleinstädte)	1,02	1,17	0,03	0,51	1,69	2,42	1,89	0,42	0,56	0,92
20001 bis 100000 (Mittelstädte)	1,24	1,99	0,16	1,35	2,12	3,00	2,60	0,51	0,72	1,33
über 100 000 (Grossstädte)	3,31	1,93	0,98	1,71	3,88	—	3,05	—	2,00	2,76
überhaupt	1,14	0,89	0,30	0,55	1,40	2,19	1,88	0,26	0,89	1,04

Tabelle IIc.

Es wohnen von je hundert

in Gemeinden mit . . . Einwohnern	Nichtjuden									
	in Preussen	in Bayern	in Sachsen	in Württemberg	in Baden	in Hessen	in Elsass-Lothring.	in den mitteldeutschen Kleinstaaten	in den Norddeutschen Kleinstaaten	im Deutschen Reich
bis 2000 (Landorte)	44,8	60,6	30,9	56,3	49,8	54,2	52,1	54,2	33,1	45,9
2001 bis 5000 (Landstädte)	11,1	9,8	15,2	15,3	19,7	11,7	14,8	11,7	12,4	12,1
5001 bis 20000 (Kleinstädte)	14,0	7,5	20,1	13,2	9,2	15,7	13,7	15,7	13,0	13,5
20001 bis 100000 (Mittelstädte)	13,5	9,9	8,8	7,1	14,0	18,4	10,7	18,4	10,9	12,6
über 100000 (Grossstädte)	16,6	12,2	25,0	8,1	7,3	—	8,7	—	30,6	15,9
Gemeinden überhaupt	100,00	100,00	100,00	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Digitized by Google

Tabelle II c (Fortsetzung).

in Gemeinden mit . . . Einwohnern	Es wohnen von je hundert Juden									
	in Preussen	in Bayern	in Sachsen	in Württemberg	in Baden	in Hessen	in Elsass-Lothring.	in den Mitteldeutschen Kleinstaaten	in den Norddeutschen Kleinstaaten	im Deutschen Reich
bis 2000 (Landorte)	13,3	30,2	9,8	30,9	27,5	35,7	38,0	33,5	6,6	17,9
2001 bis 5000 (Landstädte)	10,3	10,8	—	13,9	19,1	20,2	19,1	4,3	6,8	11,3
5001 bis 20000 (Kleinstädte)	12,5	9,8	2,0	12,3	11,1	10,6	13,8	25,7	8,2	11,8
20001 bis 100000 (Mittelstädte)	14,6	22,4	4,9	17,6	21,3	33,5	14,8	36,5	8,8	16,2
über 100000 (Grossstädte)	49,3	26,8	83,3	25,3	21,0	—	14,3	—	69,6	42,8
Gemeinden überhaupt	100,00	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

42,8 Prozent in Großstädten; von den Andersgläubigen dagegen nur 15,9 %. Anders in den Landorten; hier lebten 17,9 Prozent (= 104901) der Juden und 45,9 Prozent der Nichtjuden. In Preußen hielten sich von je 100 Christen 44,8, von je 100 Juden nur 13,3 in Dörfern auf; dagegen waren von den Christen nur 16,6 Prozent, von den Juden 49,3 Prozent Großstädter. Im ersten Fall sind sie also nur mit dem 3. Teil, das andere Mal 3fach so stark vertreten. Für die jüdische Bevölkerung in den norddeutschen Kleinstaaten sind die entsprechenden Zahlen für die Großstädte 69,6 Prozent (gegen 30,6 bei den Christen), für die Landorte 6,6 Prozent (gegen 33,1 Prozent bei den Christen) und in Sachsen, das ja eine sehr starke Entwicklung des städtischen Lebens aufweist, gar 83,3 Prozent:9,8 Prozent (bei den Christen 25 Prozent:30,9 Prozent). Weniger scharf sind die Unterschiede in Bayern. Hier wohnen von 100 Nichtjuden in Landorten 60,6, von Juden nur halb soviel; in Großstädten wohnen von 100 Andersgläubigen 12,2, von 100 Juden 26,8. Ähnliches ergibt sich für die übrigen süddeutschen und die mitteldeutschen Staaten. Am homogensten erscheint Elsaß-Lothringen, wo die Zahl für die Juden in Landorten 38 Prozent, für die Christen 54,2 Prozent beträgt, und zugleich mit 14,3 Großstädtern unter 100 Juden (gegenüber 8,7 Prozent bei den Christen) die niedrigste Relativziffer erreicht wird.

So niedrig demnach die Zahl der jüdischen Landbewohner ist, so darf nicht vergessen werden, daß sie sich in Wirklichkeit noch etwas niedriger stellen dürfte, weil ich, wie bereits erwähnt, alle diejenigen zu den Landbewohnern hinzurechnete, über die nähere Angaben im statistischen Jahrbuch fehlten.

Den genauen Nachweis darüber, wie die in Städten lebenden Juden sich auf die einzelnen Größenklassen verteilen, führt die Tabelle III. Hier findet sich für jede Stadtkategorie die Zahl der Wohnplätze mit jüdischer Bevölkerung, sowie die absolute Einwohnerzahl überhaupt und der Juden insbesondere angegeben. Die Klein- und Mittelstädte habe ich nochmals in kleinere Unterabteilungen zerlegt.

Im Reich wohnen darnach 11,29 Prozent aller Juden in Landstädten, und zwar verteilen sie sich auf 832 Ortschaften. Während von hier aus die

Digitized by Google

Tabelle III.

Verteilung der in Städten wohnenden Juden im Deutschen Reich am 1. Dezember 1900.

Bevölkerungszahl der Ortschaften	Königreich Preussen			Königreich Bayern			Königreich Sachsen			Königreich Württemberg			Grossherzogtum Baden		
	Zahl der			Zahl der			Zahl der			Zahl der			Zahl der		
	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden
2000— 5000	514	1600134	40529	67	210430	5919	—	—	—	16	52565	1651	56	166247	4986
5001— 10000	244	1670867	28492	20	140474	2243	—	—	—	9	65243	677	7	46526	865
10001— 20000	117	1549364	20634	14	211368	3167	2	32078	247	5	86310	793	8	103323	2029
20001— 50000	95	2678044	34584	12	359964	5023	4	110971	302	5	156189	2100	3	104917	1981
50001—100000	24	1567551	22798	4	289703	7291	2	129718	310	—	—	—	2	158691	3596
über 100000	22	5911962	193204	2	761013	14695	3	1059185	10337	1	176699	3015	1	141131	5478
Zus. in Ortschaften von 2000 und mehr Einwohner	10.6	14977922	340241	119	1972952	38338	11	1331952	11196	36	537006	8236	77	720835	18935

Bevölkerungszahl der Ortschaften	Grossherzogtum Hessen			Reichsland Elsass-Lothringen			Mitteldeutsche Kleinstaaten			Norddeutsche Kleinstaaten			Deutsches Reich			
	Zahl der			Zahl der			Zahl der			Zahl der			Absolute Zahl der			Procentualler
	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	
2000— 5000	63	195124	4954	55	158246	6148	5	13098	157	56	186993	1936	832	2582837	66280	11,29
5001— 10000	14	96210	2594	17	119641	3119	4	27683	223	23	158054	1276	338	2324698	39489	6,72
10001— 20000	—	—	—	4	55076	1341	6	76742	726	8	112210	1065	164	2226471	30002	5,11
20001— 50000	2	66196	2193	1	36796	1105	9	261320	1345	5	142142	1106	136	3916539	49739	8,48
50001—100000	3	207100	6006	2	147436	3683	—	—	—	3	187660	1428	40	2687859	45112	7,69
über 100000	—	—	—	1	151041	4605	—	—		3	1059872	19976	33	9260903	251310	42,83
zus. in Ortschaften von 2000 u. m. Einw.	82	564630	15747	80	668236	20001	24	378843	2451	98	1846931	26787	1543	22699307	481932	82,12

Digitized by Google

Gesamtzahl der Wohnplätze ständig rapid herabgeht, sinkt die Zahl der dort ansäßigen Juden relativ wie absolut, nur anfangs, um dann, mit einem kleinen Rückschlag bei den Wohnplätzen mit 50—100000 Einwohnern, wieder — zuletzt bedeutend — zu steigen; und zwar zeigt sich bei den Klein- und Mittelstädten, daß die Juden vorwiegend in den weniger bevölkerten Orten dieser Art ihren Aufenthalt haben. In Großstädten wohnen 42,83 Prozent aller Juden; insgesamt sind 82,12 Prozent der Juden Stadtbewohner.

In den einzelnen Bundesstaaten stellen sich die Ergebnisse wie folgt (vergl. Tabelle III):

In Preußen wohnen 86,73 Prozent der Juden in Städten; diese Zahl übersteigt also die des Reiches nicht unbeträchtlich, obgleich sie bei den Land- und Mittelstädten niedriger ist und bei den Kleinstädten nur wenig höher. Der Mehrbetrag trifft also namentlich auf die Großstädte. Hier ist die Relativziffer 49,3 Prozent; davon entfallen auf Berlin allein 23,5 Prozent, *) auf die anderen preußischen Großstädte 25,8 Prozent.

Tabelle IV.

In Preussen wohnten am:

in	2. Dezember 1895				1. Dezember 1900			
	Christen		Juden		Christen		Juden	
	in absoluten Zahlen	in Prozent aller Christen i. Preuss.	in absoluten Zahlen	in Prozent aller Juden i. Preuss.	in absoluten Zahlen	in Prozent aller Christen i. Preuss.	in absoluten Zahlen	in Prozent aller Juden i. Preuss.
Berlin	1591152	5,05	86152	22,69	1796642	5,3	92506	23,5
den Städten mit mehr als 100000 Einwohner exkl. Berlin	2878099	9,14	77958	20,53	3844106	11,3	100098	25,8
Städten von 20000 – 100000 Einw	5013137	15,93	55500	14,61	4579230	13,5	57382	14,6
Orten mit wenig. als 20000 Einw.	21993019	69.88	160106	42,17	23840200	69,9	141736	36,1
Summa:	31475407	100,00	379719	100,00	34080187	100,0	392322	100,0

Zwischen 1895 und 1900 hat sich, wie Tabelle IV zeigt, in Preußen die Bevölkerung allgemein mehr nach den Großstädten gewandt. Die betreffende relative Zunahme ist aber ganz besonders groß bei den Juden, und zwar haben die Großstädte exkl. Berlin einen stärkeren Zuwachs erfahren als Berlin selbst. Die Hauptursache ist, daß in diesem Lustrum die Zahl der preußischen Großstädte um 5 gewachsen ist. Derselbe Umstand erklärt den Stillstand der in der 3. Spalte angeführten Stadtklasse. Das Gleichbleiben der Zahl ist also hier — namentlich im Vergleich mit der sinkenden Zahl bei den Christen — ein günstiges Zeichen für die Juden, insofern sie sich trotz beträchtlichen Abgangs hier relativ auf dem früheren Niveau halten konnten, absolut sogar vermehrten. Die Ergänzung scheint erfolgt zu sein mittels Aufsaugens der jüdischen Bevölkerung kleinerer Orte, so daß schließlich das Steigen der städtischen Bevölkerung auf Kosten der landstädtischen und ländlichen geschah.

*) Berlin umfasst inkl. seiner 23 brandenburgischen Vororte 27,5 Prozent aller preussischen Juden, ein deutlicher Beweis für die Anziehungskraft grosser Städte und die Bedeutung der Umgebung von solchen.

Digitized by Google

Tabelle III a.

Preussen. Verteilung der in Städten wohnenden Juden am 1. Dezember 1900:

Bevölkerungszahl der Ortschaften	Provinz Ostpreussen			Provinz Westpreussen			Stadtkreis Berlin			Provinz Brandenburg			Provinz Pommern			Provinz Posen			Provinz Schlesien			Provinz Sachsen		
	Zahl der			Zahl der			Zahl der			Zahl der			Zahl der			Zahl der			Zahl der			Zahl der		
	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden
2000— 5000	38	125186	2391	37	108781	6293	—	—	—	36	117948	1075	27	91815	1574	51	156798	9414	51	141492	3451	14	49108	315
5001— 10000	9	52220	700	13	95702	4072	—	—	—	33	233717	2068	18	120123	2054	17	98981	7061	35	253681	3729	13	83468	298
10001— 20000	5	62198	802	4	45963	1162	—	—	—	8	115460	736	6	69406	989	5	69832	3922	18	237096	3418	15	196797	874
20001— 50000	4	106787	2456	2	62362	1985	—	—	—	10	292205	2441	6	148794	1981	2	47834	2568	11	276767	7224	12	322553	2256
50001—100000	—	—	—	1	52518	445	—	—	—	5	373138	4977	—	—	—	1	52204	1519	5	297498	7114	1	85191	714
über 100000	1	189483	3975	1	140563	2553	1	1888848	92206	1	189305	9701	1	210702	3128	1	117033	5988	1	422709	19743	2	386278	3155
zus. in Ortschaft. v. 20000 Einwohn und mehr	57	535874	10324	58	505889	16510	1	1888848	92206	93	1821773	20989	58	640840	9726	77	542682	30472	121	1629243	44679	57	1123395	7612

Bevölkerungszahl der Ortschaften	Provinz Schlesw.-Holst.			Provinz Hannover			Provinz Westfalen			Provinz Hessen-Nassau			Provinz Rheinland			Reg.-Bez. Sigmaringen			Königreich Preussen			
	Zahl der			Zahl der			Zahl der			Zahl der			Zahl der			Zahl der			absolute Zahl der			Procentualiter
	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	
2000— 5000	3	11691	173	43	130134	1604	76	238194	3432	52	162564	5117	85	263380	5498	1	3043	192	514	1600134	40529	10 33
5001— 10000	2	12108	20	15	111663	1643	34	241716	2697	8	57374	1076	47	310114	3074	—	—	—	244	1670867	28492	7,26
10001— 20000	4	51956	249	9	134520	1842	13	177987	1254	6	87211	2329	24	300938	3057	—	—	—	117	1549364	20634	5,26
20001— 50000	3	104223	342	8	234481	2044	14	378248	4448	1	29847	657	22	673943	6182	—	—	—	95	2678044	34584	8,82
50001—100000	—	—	—	2	102201	597	4	259098	2791	1	86811	2109	4	259592	2532	—	—	—	24	1567551	22798	5,81
über 100000	2	283325	2394	1	235649	4540	1	142783	1924	2	395028	24419	7	1310311	19478	—	—	—	22	5911962	193204	49,25
zus. in Ortschaft. v. 20000 Einwohn. und mehr	14	463303	3178	78	948648	12270	142	1437976	16546	70	818130	35707	189	3118278	39821	1	3043	192	1016	14977922	340241	86,73

Digitized by Google

Tabelle III b.

Bayern: Verteilung der in Städten wohnenden Juden am 1./XII. 1900.

Bevölkerungszahl der Ortschaften	Kreis Oberbayern			Kreis Niederbayern			Kreis Rheinpfalz			Kreis Oberpfalz[1])			Kreis Oberfranken		
	Zahl der			Zahl der			Zahl der			Zahl der			Zahl der		
	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden
2000 — 5000	—	—	—	1	3468	8	25	72721	1782	4	14485	117	2	8186	184
5001 — 10000	2	13935	36	—	—	—	5	29805	595	4	27699	345	1	7591	116
10001— 20000	2	24337	74	2	35544	115	5	78286	1967	—	—	—	1	10591	78
20001— 50000	1	22207	99	1	21736	48	3	99425	1789	2	67468	672	3	103991	1613
50001—100000	—	—	—	—	—	—	1	70212	536	—	—	—	—	—	—
über 100000	1	499932	8739	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zus. in Ortschaft. üb. 2000 Einw.	6	560411	8948	4	60748	171	39	350449	6669	10	107652	1134	7	130359	1991

[1]) Ein Teil der oberpfälzischen Orte ist im Statistischen Jahrbuch deutscher Juden aufgeführt beim Stadtrabbinat Bayreuth in Oberfranken.

Bevölkerungszahl der Ortschaften	Kreis Mittelfranken			Kreis Unterfranken			Kreis Schwaben			Königreich Bayern			
	Zahl der			Zahl der			Zahl der			Absolute Zahlen der			Prozentualiter
	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	Wohnplätze	Einwohner überhaupt	Juden	
2000 — 5000	10	37590	1075	19	54470	2428	6	19510	325	67	210430	5919	10,78
5001 — 10000	4	31567	264	1	8489	463	3	21388	424	20	140474	2243	4,08
10001— 20000	1	17555	256	1	15302	415	2	29753	262	14	211368	3167	5,77
20001— 50000	1	22953	198	1	22184	604	—	—	—	12	359964	5023	9,14
50001—100000	1	54822	3017	1	75499	2567	1	89170	1171	4	289703	7291	13,27
über 100000	1	261081	5956	—	—	—	—	—	—	2	761013	14695	26,75
zus. in Ortschaft. v. 2000 Einw.	18	425568	10766	23	175944	6477	12	159821	2182	119	1072982	38338	100,00

Nicht unerwähnt soll hier die Tatsache bleiben, daß, wie Ruppin nachweist, die Bevölkerungsbewegung in Preußen von 1890—1900 die war, daß die jüdische Bevölkerung der östlichen, meist agrarischen Gebiete Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Schleswig-Holstein und Schlesien sich absolut und relativ verminderte, dagegen die Zahl der Juden in den industriereichen und am Handel reg beteiligten Provinzen Sachsen, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland und Berlin nebst Umgebung bedeutend stieg.

Tabelle IIIa lehrt uns, daß in fast allen Gegenden Preußens die jeweils höhere Ortsklasse weniger Wohnplätze zählt, was dagegen das Kontingent jüdischer Einwohner betrifft, so werden die niederen Ortsklassen von den höheren häufig übertroffen. Jedoch stellen die agrarischen Gebiete bei den kleineren Ortskategorien eine größere Relativzahl jüdischer Bürger, bei den größeren Städten eine geringere Ziffer als die Durchschnittsziffer für Preußen. So wohnen in Posen von je 100 Juden nur 17 in Großstädten, dagegen 27 in Landstädten; in Ostpreußen leben 28,6 in Großstädten und 17,2 in Landstädten. In Schlesien bleibt der Quotient der Land- und Großstädte unter dem Durchschnitt; die mittleren Klassen überwiegen.

Ein ähnliches Bild wie für diese Provinzen ergibt sich gemäß Tabelle IIIb für das ganze, industriell und kommerziell weniger entwickelte Bayern. Nur 69,79 von 100 Juden sind hier Stadtbewohner, ganz besonders steht die Zahl der Großstädter (26,75 Prozent) unter dem Reichsdurchschnitt. Über die für das Reich gefundenen Ziffern erheben sich nur die Mittelstädte; es ist die natürliche Folge des Überwiegens dieser Ortsklasse in Bayern überhaupt. Von der Bevölkerungsbewegung in Stadt und Land gibt uns ein anschauliches Bild Tabelle V.

Tabelle V.

Es wohnten Juden in	insgesamt			auf dem Lande			in Städten			von 100 Juden wohnten in Städt.		
	1840	1895	1900	1840	1895	1900	1840	1895	1900	1840	1895	1900
Oberbayern . . .	1528	7411	9076	97	111	128	1431	7300	8948	93,6	98,5	98,6
Niederbayern . . .	15	240	294	15	84	123	—	156	171	—	65,0	58,2
Rheinpfalz	15396	10423	10108	13601	5228	3439	1795	5195	6669	11,6	49,7	66
Oberpfalz	1062	1481	1472	938	842	338	124	644	1134	11,6	43,3	77
Oberfranken . . .	6568	3516	3322	5512	1670	1411	1056	1846	1911	16	52,5	57,5
Mittelfranken . . .	11377	12291	13111	8368	3690	2345	3009	8601	10766	26,4	69,9	82,1
Unterfranken . . .	16451	14157	13641	15784	10310	7164	667	3847	6477	4,0	27,1	40,2
Schwaben	6891	4226	3904	6782	2130	1722	109	2096	2182	1,5	49,5	55,9
Ganz Bayern . . .	59288	53750	54928	51097	24065	16590	8191	29685	38338	13,8	55,2	69,8

Überall bemerken wir absolut wie relativ ein beträchtliches Steigen der städtischen Bevölkerung; nur in Niederbayern ist die Verhältniszahl zwischen 1895 und 1900 gesunken. Ja selbst in den Kreisen Schwaben, Unterfranken, Oberfranken und Rheinpfalz, wo die jüdische Bevölkerung sehr im Abnehmen begriffen ist, steigt doch die Zahl der in Städten lebenden Juden ganz gewaltig. Von Interesse ist es, daß die Gesamtzahl der Juden gerade in den 4 Kreisen stark zurückgeht, die noch am meisten jüdische Landbewohner aufweisen. In Mittelfranken leben gleichfalls noch viel Juden in Dörfern und auch hier geht deren Zahl sehr rasch zurück; doch findet dies hier ein Gegengewicht in dem besonders hohen Zuwachs der Stadtbevölkerung. Dies alles läßt eine

Digitized by Google

Tendenz zur Entvölkerung des platten Landes von Juden und eine Konzentration in einigen wenigen Städten erkennen.

Dies zeigen auch folgende Ziffern:

Es waren von je 100 Einwohnern Juden:

	1840	1895	1900
im Königreich Bayern . . .	1,38	0,92	0,89
und zwar in den Städten . .	1,67	2,05	1,58
„ „ auf dem Lande .	1,34	0,55	0,44

Der Rückgang bei der Stadtziffer von 1895—1900 erklärt sich aus dem riesigen Anwachsen der bayrischen Stadtbevölkerung überhaupt in diesem Zeitraum. *)

Die Zahl der auf dem Lande wohnenden Juden betrug:

	1840	1895	1900
absolut	51097	24065	16590
von je 100 Juden wohnten auf dem Land .	86,2	44,8	30,3

Dagegen wohnten in Städten:

von 100 Bayern überhaupt	11,3	24,8	39,0
„ „ „ jüdischen Glaubens	13,8	55,2	69,8

In der Hauptsache setzt diese Bewegung erst um 1870 ein; rasch schwillt die israelitische Bevölkerung der Städte an, meist noch schneller vollzieht sich die Abwanderung vom Land. Einen recht bescheidenen Zuwachs auch hier erfuhren nur Ober- und Niederbayern. Außerdem war der Gewinn der Städte nur in der Oberpfalz und in Mittelfranken wenigstens etwas höher als der Verlust auf dem Lande.

Wie stark im einzelnen der Zug nach der Stadt sein kann, beweisen folgende (dem Werke Held's entnommene) Angaben: es wohnten Juden in

	1840	1867	1875	1895	1900
Kitzingen	0	57	248	417	463
Nördlingen	2	61	260	483	408
Nürnberg	6	1254	2453	4737	5956

Abgesehen von den norddeutschen Kleinstaaten, wo die 3 rein städtischen Hansagebiete die Zahlen stark beeinflussen, weist das Königreich Sachsen die höchste Relativziffer städtischer Juden auf (90,18 Prozent). Ja die Zahl nähert sich wahrscheinlich 100 Prozent noch mehr; nämlich sämtliche Juden Sachsens, über deren Wohnsitz ich Angaben vorfand, wohnen in Städten und zwar alle in Städten mit über 10000 Einwohnern. Wie es in dieser Hinsicht mit dem Rest (9,8 Prozent = 1220 Personen) steht, konnte ich meinem Material nicht entnehmen. Vermutlich sind sie nicht alle der Landbevölkerung zugehörig und leben zum Teil auch in Land- und Kleinstädten. Von 100 Juden sind 83,26 Großstädter; diese Zahl allein ist höher als der Reichsdurchschnitt der in Städten lebenden Juden überhaupt.

Wesentlich anders ist das Ergebnis für Süddeutschland (außer Bayern.)

Hier möchte ich einschaltend bemerken, daß im Jahrbuch für Statistik der Juden bei Württemberg und Baden die kirchenrechtliche Einteilung nach Rabbinatsbezirken zu Grunde gelegt ist. Der Einheitlichkeit, Einfachheit und Übersicht wegen folgte ich der üblichen Scheidung in je 4 Kreise, indem ich

*) Sie stieg von 1 445 345 im Jahre 1895 auf 2 448 037 im Jahre 1900.

Digitized by Google

lie zu einer Provinz gehörigen Rabbinatsbezirke zusammenfaßte. Bei Württemberg ergab sich so die Zuziehung von Nürtingen (6356 Einwohner mit 24 Israeliten) in den Neckar- statt Schwarzwaldkreis, in Baden eine Differenz von 280 Juden (wohnhaft in 2 Dörfern und 1 Landstadt) zu Gunsten von Mannheim und Ungunsten von Karlsruhe. Auf diese Weise ist auf Kosten einer recht kleinen Ungenauigkeit bei einzelnen Bezirken die Einheitlichkeit und Übersicht des ganzen gewahrt; im Gesamtresultat des Bundesstaates fällt der Mangel überhaupt ganz weg.

Es ergibt sich so für Württemberg eine städtisch-jüdische Bevölkerung von 69,12 Prozent. Diese niedere Zahl ist daraus zu erklären, daß Württemberg nur eine einzige Großstadt besitzt, und so die Verhältniszahl für diese nur 25,3 Prozent beträgt gegenüber dem Reichsdurchschnitt von 42,83 Prozent. Über den Reichsdurchschnitt erhebt sich etwas die Zahl der Mittelstädter und bedeutend die der Landstädter.

Sehr groß ist das Kontingent, das die Juden zur Landbevölkerung stellen, insbesondere im Schwarzwaldkreis (von 100 Juden wohnen nur 34,8 in Städten und zwar mit Ausnahme von 5,1% Mittelstädtern nur in Klein- und Landstädten) und im Jagstkreis (die städtische Bevölkerung von 36,3 % ist rein land- und kleinstädtisch).

Die höchste Zahl Juden in Landstädten besitzt Baden (19,08 Prozent), das auch eine außergewöhnlich starke mosaische Bevölkerung in den Mittelstädten hat. Dagegen wohnen im Ganzen von 100 Juden nur 72,46 in Städten und gar nur 29,96 in Großstädten. Der Grund ist ähnlich wie vorher, daß das Land nur 1 Großstadt und 2 Mittelstädte aufweist. Wie sehr diese übrigens mehr und mehr die jüdische Bevölkerung ihrer Kreise, dann auch des Großherzogtums überhaupt in sich aufsaugen, zeigt Held sowie der Aufsatz von Ludwig Wassermann in Nummer 2 des II. Jahrganges der Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden. (Da mir fast über alle badischen Juden Angaben vorlagen, ist hier das Resultat besonders genau.)

In Hessen fehlen Großstädte ganz; die 5 Mittelstädte aber beherbergen 33,49 Prozent aller hessischen Juden. Sehr stark sind sie auch in den Landstädten vertreten, und nächst Elsaß-Lothringen zeigt Hessen die stärkste Beteiligung der Juden an der ländlichen Bevölkerung (35,7 Prozent). In Oberhessen insbesondere wohnen nur 13,1 Prozent der Juden in Mittelstädten, 5,8 Prozent in Kleinstädten und 81,1 Prozent auf dem Land oder in Landstädten.

Ein eigentümliches Resultat ergab das Reichsland. Statt eines Fehlbetrages fand ich bei Zusammenstellung der einzelnen Daten des Statistischen Jahrbuchs 105 Personen jüdischen Glaubens mehr, als amtlich nach der Volkszählung von 1900 konstatiert wurden. Eine Addition der für die einzelnen Bezirke im Jahrbuch angeführten Gesammtziffern — die auch Krose**) bringt mit der Bemerkung, daß sie ihm auf Anfragen durch ministerielles Handschreiben mitgeteilt wurden, — ergab eine um 115 höhere Summe als die amtlich publizierte. Alles Material, das ich zu Rate zog, zeigte den gleichen Widerspruch.*)

*) Ein analoger Widerspruch zwischen der Additionssumme der Krose'sche Detailzahlen und der amtlichen Veröffentlichung findet sich bei der Zählung von 1895. Auch hier löste die Inkongruenz erst eine Berichtigung der Einzelzahlen, die mir vom königl. bayr. stat. Bureau zuging.

**) Krose Konfessionsstatistik des deutschen Reichs.

Digitized by Google

Schließlich erhielt ich vom Ministerium in Straßburg befriedigende Auskunft. Darnach beruhen die Zahlen bei Krose und im Jahrbuch auf dem Ergebnis einer vorläufigen Feststellung, die sich nachträglich als unzutreffend herausstellte.

Die richtigen Zahlen sind meines Wissens bisher noch nicht veröffentlicht und lauten:

		bei Krose und im Jahrbuch
für Unterelsaß	16453	16481
„ Oberelsaß	8961	9040
„ Lothringen	6850	6858
	32264	32379

Daß sich bei einer Zusammenstellung der einzelnen im Jahrbuch zitierten jüdischen Gemeinden der Reichslande ebenfalls ein Überschuß an Israeliten ergibt, mag sich vielleicht daraus erklären, daß verschiedentlich die zumeist höheren Ziffern von 1895 statt derer von 1900 eingesetzt wurden.

Das Ergebnis für Elsaß-Lothringen ist, daß sich hier unter allen deutschen Staaten verhältnismäßig der größte Prozentsatz jüdischer Landbewohner findet, nämlich 38 von 100; dem entsprechend sind sie als Großstädter am schwächsten vertreten. Ihre Verhältniszahl erreicht nur $^1/_3$ der betreffenden Zahl für das Reich. In den Klein- und Landstädten aber sind sie außergewöhnlich zahlreich. Die einzige Großstadt Straßburg scheint nicht nur im Reichsland, sondern auch im engeren Bezirk Unterelsaß vergleichsweise keine große Anziehungskraft auszuüben; sie sammelt in sich nur 27,9 Prozent der unterelsäßischen Juden.

Die 8 mitteldeutschen Kleinstaaten ergeben ein weit besseres Resultat namentlich in Anbetracht dessen, daß sich hier Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern gar nicht finden. Es wohnen immerhin von 100 Juden 36,5 Prozent in Städten von 20000—50000 Einwohnern, 19,7 Prozent in solchen mit 10000 bis 20000 Einwohnern. Auffallend gering ist die Zahl der Landstädter (4,26 Prozent). Fast durchwegs in Mittelstädten wohnen die Juden der Fürstentümer Reuß (47 unter 48, bez. 170 von 178) und des Herzogtums Sachsen-Koburg-Gotha (524 Personen = 86 Prozent) und in Kleinstädten die des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen (145 von 166). Besonders stark verteilen sich auf das Land die Juden in Sachsen-Weimar (41,8 Prozent) und Sachsen-Meiningen (44,8 Prozent).

Die norddeutschen Kleinstaaten endlich zeichnen sich dadurch aus, daß sie die größte Prozentzahl städtischer Juden aufweisen (93,4 Prozent).

Daß dies lediglich der Zugehörigkeit der freien Hansestädte zu danken ist, liegt auf der Hand. Exkl. Hamburg und Bremen stellt sich das Resultat so, daß nur noch 26,75 Prozent Städter sind. Dies entspricht dem ländlichen Charakter der meisten dieser Territorien. Rein großstädtisch sind Hamburg und ähnlich auch Bremen, rein mittelstädtisch Lübeck. Ganz anders Waldeck; hier leben 42,6 Prozent der Juden in Landstädten, alle andern in Dörfern. Und in den beiden Lippe wohnt die Hälfte aller Jsraeliten in Kleinstädten, die andern in Landstädten und -orten.

Für ganz Deutschland ergibt sich daraus das Bild, daß die Juden im großen und ganzen dem allgemeinen Gepräge sich anpassen, d. h. dort, wo die Bevölkerung mehr auf dem Land oder in kleinen Ortschaften wohnt, ebenfalls verhältnismäßig stark in Landorten oder kleineren Städten vertreten sind,

Digitized by Google

inter einer vorwiegend städtischen Bevölkerung aber besonders stark in Städten eben. Überall aber tritt zugleich die Tatsache zu Tage, daß sich die Juden ei der Landbevölkerung weit weniger, bei der Bevölkerung mittlerer und großer ;tädte bedeutend reger beteiligen als die Andersgläubigen. Analog dem llgemeinen Bevölkerungsstand treffen wir sie so vorwiegend als Landbevölkerung im Osten und Süden, als Klein- und Landstädter im Westen und westlichen Mitteldeutschland, sonst in größeren Städten. Somit sind sie Bewohner von Dörfern oder kleinen Städten in den Gegenden, wo sie prozentualiter stark vertreten sind; gerade in diesen Gebieten aber, wo sie vielfach auf dem Lande zerstreut wohnen, nimmt ihre Zahl relativ wie absolut ständig ab! (Vgl. Stat. Jahrbuch deutscher Juden S. 191 Tabelle IV.

Von 100 Juden wohnten 1885 in Städten mit mehr als 50000 Einwohnern 35,2; 1895 waren es bereits 43,7 und 1900 50,5 Prozent.

Die ländliche jüdische Bevölkerung verteilte sich auf 1908 Gemeinden; *) das sind 55,29 Prozent aller von Juden besiedelten Ortschaften, aber nur 2,59 Prozent aller deutschen ländlichen Gemeinden. Die städtischen Juden (82,1 Prozent) verteilen sich auf 1543 Städte = 44,71 Prozent aller von Juden bewohnten Orte und 42,2 Prozent aller deutschen Städte.

Von besonderem Interesse ist, daß — wie Tabelle VI. lehrt — von den Großstädten gar keine ohne jüdische Bevölkerung ist, von den Mittelstädten nur 9,79 Prozent. Von hier aus steigt die Prozentzahl außerordentlich rasch, um bei den Landorten mit 97,41 Prozent den Höhepunkt zu erreichen. Im Reiche wohnt durchschnittlich in 95,5 von 100 Gemeinden kein Jude. Die größte Konzentration der Juden auf einige wenige Wohnplätze zeigen Sachsen, wo in ca. 99,7 Prozent aller Ortschaften kein Israelit ansässig ist, dann die mitteldeutschen Kleinstaaten und Preußen.

Die niedrigste Zahl erreicht Hessen; hier finden sich in 30,99 Prozent aller Orte Juden.

Die Ursachen dieser ungleichen Verteilung über Stadt und Land sind unschwer zu erfassen. Nur ein geringer Teil der in Städten lebenden Juden ist auch dort geboren; deutlich zeigen dies insbesondere einige bei Bayern zitierte Zahlen. Nicht wenige mögen dadurch zu Städtern geworden sein, daß ihr Wohnplatz in der Nähe einer größeren Stadt lag, wirtschaftlich von ihr abhängig war und im Verlauf ihrer Ausdehnung schließlich von ihr aufgesaugt wurde. Zu bedenken ist auch, daß nur wenige Gemeinden in ihrer Einwohnerzahl zurückgehen, sehr viele dagegen sich ständig vermehren und so ein steter Übergang aus einer Ortsklasse in die höhere stattfindet. Dieser Faktor ist von der größten Bedeutung.

Die Hauptursache aber liegt wohl in den Wanderungen.

Bereits oben wurde die Beobachtung Ruppins angeführt, daß in Preußen zu Gunsten der industriellen Gebiete und der Zentren des Handels und des öffentlichen Lebens ein fortwährendes Abwandern aus den vorwiegend ländlichen Gegenden stattfindet; der gleiche Vorgang vollzieht sich in den andern Staaten.

Dazu kommt der Zuzug von Ausländern. Aus dem Teilhaber'schen

*) Im allgemeinen wohnten im deutschen Reich am 1. Dezember 1900
auf dem Lande . . 25 784 103 Personen (= 45,65 Prozent) in 73599 Orten (= 95,64 Prozent)
in der Stadt . . . 30 633 075 „ (= 54,35 „) „ 3660 „ (= 4,86 „)

Digitized by Google

Tabelle VI.

Von den Gemeinden waren ohne jüdische Bevölkerung. *)

Einwohnerzahl der Gemeinden	absolut									
	in Preussen	in Bayern	in Sachsen	in Württemberg	in Baden	in Hessen	in Elsass-Lothr.	in den mitteldeutschen Kleinstaaten	in den norddeutschen Kleinstaaten	im Deutschen Reich
bis 2000 (Landorte)	50430	7423	2912	1716	1481	676	1395	2230	3427	71690
2001—5000 (Landst.)	752	136	208	94	75	9	34	52	77	1437
5001—20000 (Kleinst.)	187	14	95	17	4	2	7	17	19	362
20001—100000 (Mittelstädte)	13	—	5	—	—	—	—	—	1	19
über 100000 (Grossst.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
überhaupt	51382	7573	3220	1827	1560	687	1436	2299	3524	73508

Von den Gemeinden waren ohne jüdische Bevölkerung. *)

Einwohnerzahl der Gemeinden	prozentualiter									
	in Preussen	in Bayern	in Sachsen	in Württemberg	in Baden	in Hessen	in Elsass-Lothr.	in den mitteldeutschen Kleinstaaten	in den norddeutschen Kleinstaaten	im Deutschen Reich
bis 2000 (Landorte)	98,09	95,86	100,0	97,28	93,73	75,03	88,24	99,20	98,90	97,41
2001—5000 (Landst.)	59,40	67,00	100,00	85,45	57,25	12,50	38,20	91,23	57,83	63,33
5001—20000 (Kleinst.)	34,27	29,17	97,94	54,84	21,08	12,50	25,00	62,96	38,00	41,90
20001—100000 (Mittelstädte	9,85	—	45,45	—	—	—	—	—	11,11	9,79
über 100000 (Grossst.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
überhaupt	96,25	94,65	99,66	95,6	89,86	69,11	84,37	98,21	96,28	95,52

*) Zu berücksichtigen ist hier, dass mir überall bei einer grösseren oder kleineren Anzahl von Juden Angaben über den Wohnsitz fehlten.

Aufsatz in Nummer 12 des 1. Jahrgangs der Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden läßt sich berechnen, daß unter den Fremdgebürtigen*) waren.

	im deutschen Reich	in den 33 Grossstädten absolut	in den 33 Grossstädten in %
Nichtjuden	782484	182396	23,3
Juden	41113	28226	68,7

Unter je 100 Ausländern befinden sich 5,3 Juden, von je 100 in Großstädte ziehenden Fremden aber sind 15,5 Juden; nach Berlin allein wenden sich 34,7 Prozent. Die Zahl an sich freilich ist nicht sehr groß. Es steht ihr eine größere Auswanderung deutscher Juden gegenüber. Diese deutschen Auswanderer rekrutieren sich jedoch in der Hauptsache wieder aus Landbewohnern.

Ein Zeichen der starken Einwanderung in die Stadt und des geringen Wegzugs aus ihr ist das Vorwiegen der produktiven Altersklassen unter den städtischen Juden. Hauptsächlich sind es Gründe des Erwerbs, die den Zug

*) Zahlen für 1905.

Digitized by Google

nach der Stadt unter den Juden so besonders markant machen. Die Juden sind eine Handel und Industrie treibende Bevölkerung. Der Zug richtet sich demgemäß auch nach den Mittelpunkten des Handels (Berlin, Frankfurt, Hamburg) und den industriellen Gebieten (Königreich und Provinz Sachsen, Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau, Nürnberg-Fürth). Auch Landes- und Provinzialhauptstädte, Verkehrsmittelpunkte, Universitäten und Fremdenplätze üben eine starke Anziehungskraft aus.

Neben dieser, in Erwerbsverhältnissen begründeten Bevorzugung der Stadt, wirken aber noch andere Gründe.

Stadtluft macht frei. Die schroffen ländlichen Standes- und Konfessionsunterschiede verwischen sich mehr; hier winkt Befreiung aus einem armseligen Krämerleben und die Möglichkeit einer ungebundeneren Entfaltung der Persönlichkeit. Auch die hohe Wertschätzung des Wissens zieht den Juden vielfach dorthin.

Und die moderne kapitalistische Verkehrswirtschaft, die die große Stadt schuf und das über die Engherzigkeit des kleinen Bezirkes hinausgreifende spezifisch Volks- und Weltwirtschaftliche ihres Lebens, sie kommt der jüdischen Eigenart in hohem Maße entgegen. Es mußte der heutige Zug nach Zentralisation des Verkehrs bei dem wirtschaftlich-energischen Juden eine Tendenz zur Bevölkerungsagglomeration zeitigen.

Aus all diesen Gründen nimmt der Jude vor andern Teil an dem Zug in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen, sozialen, geistigen und politischen Lebens, in die große, aufstrebende Stadt. Er entwickelt sich so nicht sowohl stärker, als vermöge seiner Anpassungsfähigkeit rechtzeitiger und rascher als die Nichtjuden zum Städter.

Mannigfach sind wieder die Rückwirkungen des Stadtlebens, und nicht immer sind sie erwünscht. Wie ungünstig es die natürliche Zunahme und das Heiratsalter beeinflußt, ist oft betont worden. Die Überanstrengung im Kokurrenzstreit und die Nervenschwächung durch das aufreibende geschäftliche, wie genußreiche Leben steigert die Reizbarkeit aufs äußerte. (Hier dürfte vor allem der Grund für die hohe Selbstmordziffer der Juden zu suchen sein. Auch die Kriminalität wird dadurch gesteigert.)

Der nivellierende und teilweise abstumpfende Einfluß städtischen Lebens macht sich aber wie in der ganzen Lebenshaltung auch in den religiösen Anschauungen geltend. Durch das Aufgeben jüdischer Eigentümlichkeiten, durch den Kontakt mit den bewegenden Ideen der modernen Kultur und durch die Besserung der wirtschaftlichen Lage schwinden manche mitgebrachte religiöse Vorstellungen, vollzieht sich langsam eine Entfremdung gegenüber dem ererbten Bekenntnis. Es werden ca. 3—5 mal so viel Mischehen in den Städten geschlossen als auf dem Land, und auch Übertritte zu anderen Konfessionen sind in der Stadt weitaus am häufigsten.

Mit dem Drängen nach den Städten geht somit allerdings Hand in Hand eine Lockerung des Judentums als Religionsgemeinschaft.

Digitized by Google

Veröffentlichungen des Bureaus

für

Statistik der Juden:

Heft 1: Der Anteil der Juden am Unterrichtswesen in Preußen 1905. Preis 1,50 Mk.

Geschichtliche Einleitung und 34 Tabellen über den Anteil der Juden unter Schülern und Lehrern aller Schulen in Preußen.

Heft 2: Die sozialen Verhältnisse der Juden in Rußland. 1906. Preis 2,— Mk.

Auf Grund der russischen Volkszählung und anderen Quellenmaterials.

Heft 3: Die jüdischen Gemeinden in Deutschland. Preis 2,— Mk.

Enthält Angaben über Gottesdienst und Kultus, Kultusbeamte, Finanz- und Besteuerungsverhältnisse der jüdischen Gemeinden; Mitgliederzahl, Gründungsjahr, Etat und Vermögen der jüdischen Vereine und Stiftungen in Deutschland.

Ferner erscheinen demnächst:

Heft 4: Die Juden im Großherzogtum Hessen.

Eine kulturgeschichtliche Studie über alle statistisch erfaßbaren Verhältnisse der Juden in Hessen auf Grund amtlichen Materials und eigener umfassender Erhebungen.

Heft 5: Die Juden in Galizien.

Zu beziehen vom

Bureau für Statistik der Juden

BERLIN-HALENSEE, Georg Wilhelmstrasse 22.

Digitized by Google

Die Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden

erscheint monatlich und unterrichtet durch grössere Einzeldarstellungen und durch Sammlung aller über die Juden neu erscheinenden zuverlässigen statistischen und demographischen Daten in einer von allen Partei-Tendenzen freien, rein wissenschaftlichen, dabei aber allgemein verständlichen Weise über alle Veränderungen im sozialen Leben der Judenheit.

Die Zeitschrift ist damit das **Zentralorgan** für alle diejenigen, welche sich für die **Aufhellung der Verhältnisse der Juden auf physiologischem, kulturellem, wirtschaftlichem, moralischem usw. Gebiet auf der Grundlage exakter Forschung interessieren.**

Das von der Zeitschrift gebrachte Material bildet die alleinige feste Grundlage für ein wissenschaftlich begründetes Urteil über Judentum und wichtige Erscheinungen im gegenwärtigen Leben der Juden.

Die Zeitschrift brachte bis jetzt **ausführliche Angaben** über:

Zahl, Wohnsitze und Verteilung;
Geburten, Eheschliessungen und Sterbefälle;
Berufs-, Bildungs- und Unterrichtsverhältnisse;
Geschlechtsverhältnis, Altersgliederung;
Kriminalstatistik, Krankheits- und Todesursachen;
Gottesdienst und Kultus, Uebertritte und Austritte aus dem Judentum;
Muttersprache und Staatsangehörigkeit der Juden der meisten Länder,
ferner über die **wichtigsten jüdischen Organisationen für politische, wirtschaftliche und soziale Zwecke;**
sowie **Abhandlungen anthropologischen Inhalts.**

Abonnement ganzjährig M. 6—.

Druck von E. Grüner, Bernau

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

WIDENER
HN RQPS H

Digitized by Google

WIDENER
HN RQPS H

Digitized by Google

WIDENER
HN R@PS H

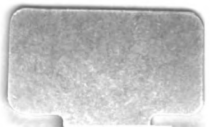

Digitized by Google

WIDENER
HN RQPS H

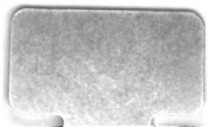

Digitized by Google